



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

72. Sitzung

7. Wahlperiode

Freitag, 6. September 2019, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Birgit Hesse, Vizepräsidentin Beate Schlupp und Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke

Inhalt

Wahl des vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu benennenden Mitglieds im Beirat nach § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (StUG)	Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV Erarbeitung konkreter Möglichkeiten der Unterstützung im Hinblick auf die Verpachtung der Schweinestrecke im Schlachthof in Teterow – Drucksache 7/4023 –
3	5
Wahlvorschlag der Landesregierung – Drucksache 7/4011 –	Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV – Drucksache 7/4123 –
3	5
Beschluss	Antrag der Fraktionen der CDU und SPD Einstellung der Schlachtung von Schweinen am Standort Teterow – Drucksache 7/4031 –
3, 50	5
Jörn Mothes	Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD – Drucksache 7/4124 –
3	5
Bestellung der Wahlausschüsse gemäß § 23 Absatz 2 Finanzgerichtsordnung (FGO)	Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV
4	5, 14, 15
Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Drucksache 7/4099(neu) –	Holger Kliewe, CDU
4	6, 13
Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/4100 –	Minister Dr. Till Backhaus
4	7, 9, 10
Beschluss	Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE
4, 51	9
	Torsten Renz, CDU
	10, 11, 13
	Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE
	10, 11
	Jürgen Strohschein, AfD
	12, 13
	Karen Larisch, DIE LINKE
	13
	Dr. Ralph Weber, AfD
	15
	Elisabeth Aßmann, SPD
	15
	Beschluss
	15

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Prävention und Jugendschutz stärken –
 Konsum von Cannabis legalisieren
 und vollständig entkriminalisieren**

– Drucksache 7/4020 – 16

Torsten Koplin, DIE LINKE16, 26, 27, 28
 Minister Lorenz Caffier 18
 Dirk Lerche, AfD 20
 Julian Barlen, SPD 21, 23
 Eva-Maria Kröger, DIE LINKE 23
 Christel Weißig, Freie Wähler/BMV23, 27, 28
 Christiane Berg, CDU 24
 Horst Förster, AfD 25
 Nikolaus Kramer, AfD 28

B e s c h l u s s28, 29, 52

Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
**Abschaffung der Steuerfreiheit bei
 Veräußerungen von Anteilen an Kapital-
 gesellschaften durch Kapitalgesellschaften –
 Änderung § 8b Absatz 2 Satz 1
 Körperschaftsteuergesetz**

– Drucksache 7/4021 – 29

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 29, 33
 Minister Reinhard Meyer 31
 Sandro Hersel, AfD 32
 Dietmar Eifler, CDU 32
 Jeannine Rösler, DIE LINKE 33
 Thomas Schwarz, SPD 33

B e s c h l u s s 35

Antrag der Fraktion DIE LINKE
Stilllegung von Bahnstrecken stoppen

– Drucksache 7/4019 – 35

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 35, 39
 Minister Christian Pegel 36
 Stephan J. Reuken, AfD 38
 Dietmar Eifler, CDU 39

B e s c h l u s s 41

Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
**Änderung der Gewinnthesaurierung
 nach § 34a Einkommensteuergesetz**

– Drucksache 7/4022 – 41

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 41, 45
 Minister Reinhard Meyer 42
 Sandro Hersel, AfD 43
 Egbert Liskow, CDU 44
 Jeannine Rösler, DIE LINKE 44
 Thomas Schwarz, SPD 44

B e s c h l u s s 45

Antrag der Fraktion DIE LINKE
**Schlechte Mobilfunkversorgung beseitigen –
 Landtagsbeschlüsse umsetzen**

– Drucksache 7/4091 – 45

Änderungsantrag der Fraktionen
 der SPD und CDU

– Drucksache 7/4121 – 45

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE 45
 Minister Christian Pegel 46
 Jörg Kröger, AfD 48
 Wolfgang Waldmüller, CDU 48
 Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV 48
 Philipp da Cunha, SPD 49

B e s c h l u s s 49

Nächste Sitzung

Donnerstag, 17. Oktober 2019 49

Beginn: 9.01 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 72. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Beirat nach Paragraph 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Hierzu liegt Ihnen der Wahlvorschlag der Landesregierung auf Drucksache 7/4011 vor. Wir setzen unsere Beratungen vereinbarungsgemäß fort.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 32:** Wahl des vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu benennenden Mitglieds im Beirat nach Paragraph 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR. Hierzu liegt Ihnen der Wahlvorschlag der Landesregierung auf Drucksache 7/4011 vor.

Wahl des vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu benennenden Mitglieds im Beirat nach § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (StUG)

Wahlvorschlag der Landesregierung – Drucksache 7/4011 –

Meine Damen und Herren, nach Paragraph 9 des Gesetzes über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur wird das vom Land zu benennende Mitglied im Beirat nach Paragraph 39 Absatz 1 Stasi-Unterlagen-Gesetz auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder gewählt.

Die Landesregierung hat gemäß Paragraph 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Herrn Jörn Mothes benannt.

Meine Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraph 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen eine geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt durch die Abgabe von Stimmzetteln.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die Wahl allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens vor Betreten der Wahlkabine von dem Schriftführer zu meiner Rechten. Auf dem Stimmzettel ist der Name des Kandidaten aufgeführt. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich links von mir befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als einem Kreuz versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführerin/den Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Der Schriftführer überzeugt sich davon, dass die Abstimmungsurne leer ist. –

Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:

Ich habe nicht gesehen. –

Peter Ritter, DIE LINKE: Wo ist das Karnickel? –

Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Vielen herzlichen Dank, Herr Kolbe.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Ich eröffne die geheime Abstimmung zur Wahl des vom Land zu benennenden Mitglieds im Beirat nach Paragraph 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Ich bitte die Schriftführer, soweit noch nicht geschehen, ihre vereinbarte Position einzunehmen, und die Schriftführerin zu meiner Linken, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben?

(Minister Dr. Till Backhaus:

Herr Brodkorb nicht. –

Die Abgeordneten Mathias Brodkorb, Dirk Lerche und Bert Obereiner werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Haben nun alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung und unterbreche die Sitzung für maximal fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 9.18 Uhr

Wiederbeginn: 9.23 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet.

Ich gebe das Ergebnis der geheimen Abstimmung bekannt. Es wurden 62 Stimmen abgegeben, davon waren 62 Stimmen gültig. Es stimmten für den Kandidaten Jörn Mothes 41 Abgeordnete mit Ja, 14 Abgeordnete mit Nein, 7 Abgeordnete enthielten sich der Stimme.

Ich stelle fest, dass Herr Jörn Mothes die Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtages auf sich vereinigen konnte und damit nach Paragraph 9 des Gesetzes über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für Mecklenburg-Vorpommern für die Aufarbeitung der SED-Diktatur gewählt ist.

Herr Mothes, nehmen Sie die Wahl an?

Jörn Mothes: Ja, Frau Präsidentin, ich nehme die Wahl an.

Präsidentin Birgit Hesse: Ich spreche Ihnen die herzlichen Glückwünsche des Hauses aus und bitte Sie einmal nach vorne.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE, Freie Wähler/BMV und auf der Regierungsbank – Gratulationen)

Noch einmal vielen Dank und herzlichen Glückwunsch an Herrn Mothes. Viel Spaß mit den Sonnenblumen!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich es nicht versäumen, unserem Finanzminister Reinhard Meyer nachträglich noch mal ganz herzlich zu seinem runden Geburtstag zu gratulieren. Herzlichen Glückwunsch, hier auch die Glückwünsche des Hohen Hauses!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, AfD, DIE LINKE, Freie Wähler/BMV und auf der Regierungsbank)

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 33**: Bestellung der Wahlausschüsse gemäß Paragraf 23 Absatz 2 Finanzgerichtsordnung. Hierzu liegt Ihnen ein Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE auf Drucksache 7/4099(neu) sowie ein Wahlvorschlag der Fraktion der AfD auf Drucksache 7/4100 vor.

Bestellung der Wahlausschüsse gemäß § 23 Absatz 2 Finanzgerichtsordnung (FGO)

Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE – Drucksache 7/4099(neu) –

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD – Drucksache 7/4100 –

Meine Damen und Herren, gemäß Paragraf 23 Absatz 1 der Finanzgerichtsordnung wird für jedes Finanzgericht ein Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bestellt. Gemäß Paragraf 23 Absatz 2 wählt der Landtag sieben Vertrauensleute und sieben Vertreter für die Dauer von fünf Jahren.

Meine Damen und Herren, nach Artikel 32 Absatz 4 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit Paragraf 92 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung muss bei Wahlen geheime Abstimmung stattfinden. Sie erfolgt – das kennen Sie – durch die Abgabe von Stimmzetteln. Zugestimmt ist einem Wahlvorschlag, wenn er mehr Ja- als Neinstimmen erhält.

Wir kommen zur Wahl.

Den für die Wahl allein gültigen weißen Stimmzettel erhalten Sie nach Aufruf Ihres Namens vor Betreten der Wahlkabine am Tisch zu meiner Rechten. Die Kandidaten zur Wahl entnehmen Sie bitte den Drucksachen 7/4099(neu) und 7/4100. Ich darf Sie bitten, sich nach Erhalt des Stimmzettels in die Wahlkabine zu begeben. Der Stimmzettel ist in der Kabine anzukreuzen und so zu falten, dass eine geheime Wahl gewährleistet ist. Sie haben insgesamt zwei Stimmen zu vergeben, können aber jedem aufgeführten Wahlvorschlag höchstens eine Stimme geben. Bevor Sie den Stimmzettel in die Abstimmungsurne, die sich links von mir

befindet, geben, bitte ich Sie, dem Schriftführer Ihren Namen zu nennen. Die Stimme ist ungültig, wenn der Stimmzettel nicht amtlich hergestellt ist, mit mehr als einem Kreuz je Wahlvorschlag versehen ist, außerhalb der Kabine gekennzeichnet wurde, einen Zusatz oder Vorbehalt enthält, zerrissen ist, den Willen des Abgeordneten nicht zweifelsfrei erkennen lässt oder die Stimmabgabe nicht geheim durchgeführt worden ist.

Bevor ich die Wahl eröffne, bitte ich die Schriftführer, sich davon zu überzeugen, dass die Abstimmungsurne leer ist.

(Der Schriftführer überzeugt sich davon, dass die Abstimmungsurne leer ist.)

Vielen Dank, Herr Kolbe.

Ich bitte die Schriftführerin zu meiner Linken, die Namen der Abgeordneten aufzurufen.

(Die geheime Wahl wird durchgeführt.)

Haben alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben?

(Die Abgeordneten Horst Förster und Karen Larisch werden nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Haben jetzt alle Mitglieder des Hauses, die sich an der Wahl beteiligen wollen, ihre Stimme abgegeben? – Wenn dies der Fall ist, schließe ich die Abstimmung und ...

(Horst Förster, AfD: Ich habe es noch nicht reingesteckt.)

Oh, Entschuldigung, Herr Förster, ich habe Sie eben übersehen.

Ich gehe davon aus, dass jetzt alle Mitglieder des Hauses ihre Stimme abgegeben haben. Damit unterbreche ich die Sitzung für fünf Minuten zur Auszählung der Stimmen.

Unterbrechung: 9.43 Uhr

Wiederbeginn: 9.53 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Sitzung ist wieder eröffnet. Ich gebe das Ergebnis der geheimen Wahl bekannt.

An der geheimen Abstimmung haben 64 Abgeordnete teilgenommen. Es waren 64 Wahlzettel gültig. Abgegebene gültige Stimmen für den Wahlvorschlag auf Drucksache 7/4099(neu) 57. Mit Ja stimmten 50 Mitglieder des Landtages, mit Nein stimmten 7 Mitglieder des Landtages, es gab 4 Enthaltungen. Abgegebene gültige Stimmen für den Wahlvorschlag auf Drucksache 7/4100 44. Mit Ja stimmten 14 Mitglieder des Landtages, mit Nein stimmten 30 Mitglieder des Landtages, es gab 2 Enthaltungen.

Ich stelle fest, dass für den ersten Wahlvorschlag auf Drucksache 7/4099(neu) die erforderliche Mehrheit erreicht wurde – damit sind die auf dem Wahlvorschlag der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE aufgelisteten

Kandidaten gewählt – und der zweite Wahlvorschlag auf Drucksache 7/4100 nicht die erforderliche Mehrheit erreicht hat. Damit ist der Kandidat nicht gewählt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 34**: a) Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – Erarbeitung konkreter Möglichkeiten der Unterstützung im Hinblick auf die Verpachtung der Schweinestrecke im Schlachthof in Teterow, Drucksache 7/4023, in Verbindung mit b) Beratung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD – Einstellung der Schlachtung von Schweinen am Standort Teterow, Drucksache 7/4031. Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/4123 und ein Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/4124 vor.

**Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Erarbeitung konkreter Möglichkeiten der
Unterstützung im Hinblick auf die Verpachtung
der Schweinestrecke im Schlachthof in Teterow
– Drucksache 7/4023 –**

**Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
– Drucksache 7/4123 –**

**Antrag der Fraktionen der CDU und SPD
Einstellung der Schlachtung von
Schweinen am Standort Teterow
– Drucksache 7/4031 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der CDU und SPD
– Drucksache 7/4124 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV hat der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Gestern hatten wir überlegt, unseren Antrag zurückzuziehen. Aber, meine Damen und Herren, in Anbetracht der Tatsache, dass Herr Weiß gestern versuchte, auf den fahrenden Zug aufzuspringen und die Lok zu kapern, haben wir letztendlich davon abgesehen, und ich denke auch, die Sache ist zu wichtig, um sie einfach zu den Akten zu legen. Daher beantrage ich gleich zu Anfang die Überweisung beider Anträge in den Ausschuss, in den Agrarausschuss.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! Ende Juli kündigte das Fleischnunternehmen Danish Crown an, die Schweineschlachtstrecke am Standort in Teterow Anfang September aus marktwirtschaftlichen Gründen einstellen zu wollen. Da Mecklenburg-Vorpommern über keinen weiteren Schweineschlachthof mit einer entsprechend großen Schweineschlachtkapazität verfügt, müssen rund 500.000 Schweine, die jährlich in Teterow geschlachtet werden, zukünftig in andere Regionen Deutschlands gefahren werden, um sie dort schlachten zu können. Dies hat mehrere negative Auswirkungen.

Zuallererst ist hier die Verschlechterung der Haltungsbedingungen für die Schweine zu nennen. Allein die nach dem Tierschutzlabel erlaubten 200 Kilometer entsprechen bereits einer Fahrtdauer von über zwei Stunden. Längere Wege bedeuten längere Fahrzeiten und damit mehr Stress für die Tiere, der sich je nach Wetterlage und Verkehrsaufkommen weiter verschärfen kann.

Weitere Wege bedeuten aber auch, dass die Transporte eher dann rentabler gestaltet werden können, wenn mehr Schweine als zuvor gleichzeitig transportiert werden. Dabei müssen für einen Transport unter Umständen auch Schweine verschiedener Betriebe zusammen transportiert werden. Beide Faktoren, sowohl die höhere Zahl der zu transportierenden Schweine als auch fremde Schweine im selben Transporter, lassen das Stresslevel der Schweine weiter steigen. Ob eine Ebermast dann noch möglich ist, ist fraglich.

Aber nicht nur das Wohlergehen der Schweine leidet durch längere Transportwege. Fällt bei einer Transportstreckenlänge von mehr als 200 Kilometern das Label für mehr Tierschutz weg, hat das auch negative Konsequenzen für die Vermarktbarkeit der Produkte. Diese können dann nicht mehr als Produkte, denen eine artgerechte Haltung der Tiere vorangegangen ist, beworben und verkauft werden.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Für den Fall, dass der Absatz der Produkte in Mecklenburg-Vorpommern erfolgt, geht die Eigenschaft der Regionalität und damit auch der Nachhaltigkeit der Produkte verloren, und das in Zeiten, in denen die Bürger und Verbraucher mehr Tierschutz, mehr Regionalität und mehr Nachhaltigkeit fordern. Der Preis dieser Fleischerzeugnisse fällt entsprechend und mit ihm sinken die Einnahmen der betroffenen Schweinehalter in unserem Land.

Weil durch den Wegfall der groß angelegten Schweineschlachtung in Mecklenburg-Vorpommern in unserem Land aber auch eine ganze Wertschöpfungskette zerrissen würde, werden auch die hier ansässigen fleischverarbeitenden Betriebe finanziell Schaden nehmen. Vor dem Hintergrund, dass die Fleischverarbeitung einen wesentlichen Produktionsbereich der hiesigen Ernährungsindustrie verkörpert und diese wiederum im Bereich des verarbeitenden Gewerbes hinsichtlich der Zahl der Beschäftigten und des Umsatzes auch aus Sicht der Landesregierung den größten Industriezweig darstellt, droht folglich ein gesamtwirtschaftlicher Schaden für unser Land.

Diesen drohenden Entwicklungen im Fall der Aufgabe der Schweinehaltung in Mecklenburg-Vorpommern wollen wir mit unserem Antrag entgegenwirken. Aus diesem Grund wollen wir die Landesregierung auffordern, konkrete und verbindliche Möglichkeiten der Unterstützung sowie der Förderung eines zukünftigen Pächters beziehungsweise Betreibers der Schweineschlachtstrecke in Teterow zu prüfen. Dabei müssen alle Register gezogen werden. Zudem eilt es. Das Angebot Danish Crowns, die Schweineschlachtstrecke gegebenenfalls zu verpachten, besteht nur wenige Monate, weswegen schnelles und zugleich verbindliches Handeln erforderlich ist.

Wir wollen auch die ökologische Schweinehaltung in unserem Land ermöglichen. Aber diese wäre vom Wegfall der Schweineschlachtstrecke in Teterow ganz besonders betroffen. Konventionelle Schweinehalter können notfalls, anders als ökologische Schweinehalter, ihre Schweine auch zu anderen Schlachthöfen bringen. Deswegen ist es die Aufgabe des Landes, für die ökologische Schweinehaltung die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Sollte sich herausstellen, dass eine

Verpachtung der Schweineschlachtstrecke in Teterow nicht möglich ist, gilt es, Unterstützungs- und Förderungsmöglichkeiten der Ansiedlung und des Betriebes eines Schweineschlachthofes an anderer Stelle zu prüfen und verbindlich festzulegen.

Wenngleich ein Neubau mehrere Jahre kosten würde, brauchen wir auch Alternativen für den Fall, dass es nicht zu einer Verpachtung der Schweineschlachtstrecke in Teterow kommt. Kein Schweineschlachthof mit einer entsprechend großen Schlachtkapazität in Mecklenburg-Vorpommern ist keine Alternative! Deswegen muss auch die Ansiedlung eines neuen Schlachthofes vom Land weitestgehend möglichst unterstützt und gefördert werden.

Sowohl die Prüfung von Möglichkeiten der Förderung einer Verpachtung der Schweineschlachtstrecke in Teterow als auch eines Neubaus an anderer Stelle muss in enger Zusammenarbeit mit den betreffenden Kommunen erfolgen, damit das Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung gewahrt bleibt. Zudem begünstigt eine solche Kooperation zwischen den betreffenden Kommunen und dem Land die Nachhaltigkeit einer ausfindig zu machenden Lösung des bevorstehenden Problems. Generell dürfen dabei auch Gesetzesänderungen nicht ausgeschlossen werden, wobei die derzeit bereits für Danish Crown bestehenden Bedingungen, zum Beispiel im Bereich des Umwelt- und Naturschutzes, beibehalten werden sollten.

Stellt man sich die Frage – um das Thema einmal in einen größeren Kontext einzuordnen –, warum sich mittlerweile schon mehrere Schlachthöfe in Mecklenburg-Vorpommern nicht halten konnten, ist dies auf ein grundlegendes Problem in unserem Land zurückzuführen. Nicht umsonst habe ich schon mehrfach kritisiert, dass wir mit Sachsen-Anhalt um den letzten Platz im Hinblick auf die Haltung von Großvieheinheiten pro Hektar kämpfen und konkurrieren. Und das wird wohl auch der Grund sein, dass die Schafschlacht in Teterow bereits eingestellt wurde. – Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Borschke, auch für die Aufmerksamkeit, was die Redezeit angeht.

Das Wort zur Begründung des Antrages der Fraktionen der CDU und SPD hat der Abgeordnete Holger Kliewe.

Holger Kliewe, CDU: Sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Am vergangenen Freitag wurde das letzte Schwein im Schlachthof Teterow geschlachtet. Seitens des Betreibers Danish Crown wird die Einstellung der Schweineschlachtung mit einer fehlenden Rentabilität begründet. 6.000 bis 9.000 Schweineschlachtungen pro Woche sind betriebswirtschaftlich nicht darstellbar. Haben wir zu wenig Schweine im Land? Haben wir zu wenig Tiere im Land?

Zur Wahrheit gehört auch dazu, dass viele Schweinehalter oder einige Schweinehalter ihre Schweine auch außerhalb der Landesgrenzen schlachten lassen. Das hat sicherlich auch was mit Preisen und Bezahlung zu tun.

Gespräche mit der Genossenschaft Fleischer Einkauf in Rostock, mit den Landwirten, mit dem Bauernverband

hinsichtlich der Fortführung der Schlachtstrecke an dem Standort Teterow sind leider offensichtlich gescheitert. Die Forderungen des Betreibers zur Verpachtung der Schlachtstrecke waren wahrscheinlich so hoch gesteckt, dass sie von diesen Flächen, die dort anzupachten waren, hätten nicht erzielt werden können.

Damit reiht sich Danish Crown in die Reihe der Verarbeitungsunternehmen ein, die aus strategischen Erwägungen die Betriebe in unserem Bundesland schließen: zuletzt das Deutsche Milchkontor auf der Insel Rügen, gerade auch jetzt Ende August, der letzte Badejunge produziert, die Nordzucker AG in Güstrow, die Molkerei in Bützow, der Schlachthof in Anklam. Die verarbeitende Industrie schwindet aus unserem Land und damit auch die Wertschöpfungskette und Arbeitsplätze. Zuvor in Größenordnungen geförderte Unternehmen werden aus konzernstrategischen Erwägungen geschlossen, um andere Standorte in Deutschland oder in Europa zu stärken und auszubauen.

Viel zu oft trifft es dabei Mecklenburg-Vorpommern. Gerade vor dem Hintergrund, dass Mecklenburg-Vorpommern ein agrarisch geprägtes Land ist, sollte die Ernährungswirtschaft im nachgelagerten Bereich präsent sein. Hierfür müssen entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden. Fördermittel alleine reichen meines Erachtens hier nicht aus. Vielmehr geht es auch um gesellschaftliche Akzeptanz für landwirtschaftliche Produktionen, für Tierhaltung im ländlichen Raum und auch für die Ansiedlung von Verarbeitungsbetrieben, denn sie sind nicht immer beliebt in der Fläche.

Gleichzeitig gilt es, die Viehbestände in unserem Land so zu gestalten, dass die Schlachtung von Schweinen und Rindern sich wirtschaftlich darstellen lässt und somit eine regionale Vermarktung der Produkte in unserem Land möglich wird. Das ist äußerst bedauerlich, dass wir in unserem Land mit den geringsten Viehbesatz in Deutschland haben. Und umso bedauerlicher ist es, dass von diesen schon geringen Zahlen der Rinderbestand im letzten Jahr um 2,6 Prozent noch mal gesunken ist und der Schweinebestand noch mal um 1,7 Prozent gesunken ist.

Hier, meine Damen und Herren, müssen wir gemeinsam ansetzen und gegensteuern. Verarbeitung, Wertschöpfung und Arbeitsplätze können nur entstehen, wenn die Rinder- und Schweineproduktion auf regionaler Ebene gesteigert wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Torsten Renz, CDU: Sehr richtig!)

Hierbei gilt es, die gesellschaftlichen Anforderungen an Tierwohl in den Vordergrund zu rücken. Klare Vorgaben zur Haltung, Ausgestaltung von Ställen, Transportzeiten und Wegen sind nur einige Kriterien, um der Tierhaltung wirtschaftliche Perspektiven im Land zu geben. Landwirte brauchen Planungs- und Investitionssicherheit, um den Anforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden. Gerade im Bereich der Schweineproduktion fehlt diese Planungs- und Investitionssicherheit derzeit, so dass viele Schweinehalter mit dem Gedanken der Aufgabe befasst sind.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Kosten für erhöhtes Tierwohl und für die Umweltschutzanforderungen im Bereich der Schweineproduktion belaufen

sich schon heute auf rund 42 Euro je Schlachtschwein. Das ist ein Drittel des Erlöses. Obwohl all diese Maßnahmen wie die Erhöhung des Mindestplatzangebotes um 20 Prozent, die Säugezeit 28 Tage, Gruppenhaltung von Sauen im Wartebereich, Gruppenhaltung von Sauen im Deckbereich und Verbot der betäubungslosen Kastration, Kopierverzicht und viele andere Dinge könnten wir hier noch aufzählen, sie treiben alle die Kosten in die Höhe. Für mich stellt sich die Frage, inwieweit bei zusätzlichen Kosten von 42 Euro je geschlachtetem Schwein die wettbewerbsfähige Schweineproduktion künftig in Mecklenburg-Vorpommern oder in Deutschland noch möglich sein wird. In kleinen Betrieben mit Sicherheit nicht. Wir müssen die Frage beantworten, inwieweit Tierwohl und Umweltschutzanforderungen die Schweineproduktion in andere Länder der Europäischen Union und des nicht europäischen Auslands verlagert.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich noch einmal kurz auf den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV eingehen: Die Schließung der Schweineschlachtung in Teterow ist nicht nur für die ökologische Schweinehaltung von Bedeutung, sondern auch für konventionelle Betriebe, die Fleisch regional vermarkten wollen. Sie sind hier auch davon betroffen. Hier sehe ich keinen Unterschied. Inwieweit ökologische Schweinehalter durch die Schließung ihr Label verlieren, vermag ich aber nicht zu beantworten. Hierum geht es auch nicht vordergründig. Für meine Fraktion steht das Tierwohl im Vordergrund und damit die Reduzierung langer Transportwege sowohl für konventionell als auch für ökologisch aufgezogene Tiere.

Inwieweit die Landesregierung für Kommunen verbindliche Unterstützungsmöglichkeiten für Betreiber anbieten kann, bleibt fraglich. Hier müssen betroffene Kommunen meines Erachtens selbstständig agieren und Möglichkeiten der Unterstützung nutzen. Ich möchte dennoch darauf verweisen, dass gerade die Schließung der Schlachtstrecke in Teterow nicht aufgrund von Gewerbesteuern, Gebühren und Abgaben erfolgt ist, sondern aus rein betriebswirtschaftlichen und konzernstrategischen Erwägungen.

Unter Punkt 2 fordern Sie die Fördermöglichkeit beziehungsweise Gesetzesänderungen. Gerade im Bereich des Verbraucher- und Tierschutzes geht es zum überwiegenden Teil um Bundesrecht. Fördermöglichkeiten müssen in Einklang mit dem Wettbewerbsrecht der Europäischen Union gebracht werden. Hier wird es also kurzfristig keine Möglichkeiten zur Unterstützung von eventuellen Pächtern in der Schweineschlachtungsstrecke geben können.

Vor diesem Hintergrund halten wir Ihren Antrag für wenig hilfreich und werden ihn deshalb ablehnen. Gleichzeitig wollen wir aber Regionalität, kurze Wege bei Tiertransporten und die Sicherung von Arbeitsplätzen und der Wertschöpfungskette in der Region wieder in den Vordergrund rücken. Und leider kommen diese Entscheidungen für den Standort Teterow zu spät. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine verbundene Aussprache mit einer Dauer von bis zu 61 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Herr Dr. Backhaus.

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der kommenden Woche werden wir die MeLa, die größte Landwirtschaftsausstellung im norddeutschen Raum eröffnen, wo es darum geht, den Zukunftsstandort Landwirtschaft, ländliche Räume zu präsentieren. Ich darf Ihnen heute schon sagen, ich bin sehr stolz darauf, dass es uns wieder gelungen ist, über 1.000 Ausstellerinnen und Aussteller nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen. Wenn Sie ein bisschen im Agrarbereich sich tummeln, dann läuft zurzeit die Norla, dort sind 600 Aussteller. Ich glaube, daran wird deutlich, welche Bedeutung die Landwirtschaft, die Ernährungswirtschaft, die ländlichen Räume für unser Bundesland haben, und wir erwarten wieder bis zu 70.000 Besucherinnen und Besucher.

Und deswegen ist es natürlich ein Schlag ins Gesicht, dass im wahrsten Sinne des Wortes, dass Danish Crown ... Im Übrigen wurde ich auch aus der Öffentlichkeit informiert, nicht direkt. Auch da kann man sehen, wie man hier miteinander umgeht, im Juli aus der Presse zu erfahren, dass die Schweineschlachtstrecke zum Ende August, zum 1. September geschlossen wird.

(Holger Kliewe, CDU: Das ist wirklich traurig.)

Ich bedauere das zutiefst und ich bin auch nicht nur traurig, sondern wütend. Ich habe ja gestern gesagt, es galt eigentlich der Grundsatz: Dänen lügen nicht. Ich bin belogen worden, zumal mir zugesichert wurde, dass der Schlachthof Teterow in der Form, wie er existiert, weitergeführt werden soll.

Mir ist im Übrigen auch in den Gesprächen danach, die wir fortwährend geführt haben, auch deutlich geworden, dass damit natürlich eine Schwächung des Veredelungsstandortes Mecklenburg-Vorpommern einhergeht, das bedeutet im Übrigen, nicht nur die Schweinehaltung, sondern der gesamte nachgelagerte Bereich. Im Übrigen sind das dann nicht nur das Fleischerhandwerk und die fleischverarbeitenden Unternehmen, sondern das ganze Know-how in der Zucht, in der gesamten Wertschöpfungskette, und es hört beim Veterinärwesen und bei der Lebensmitteluntersuchung und -überwachung auf.

Und ich trenne hier im Übrigen ausdrücklich auch nicht zwischen ökologisch und konventionell, sondern, wenn Sie sich insgesamt anschauen, es gibt ja politische Parteien, Verbände, die in diesem Hohen Hause nicht vertreten sind, die im Übrigen immer wieder sagen, wir wollen diese Art der Veredelung in diesem Lande nicht, und die gleichen Leute kommen jetzt um die Ecke und sagen, es kann doch nicht sein, dass die Schweineschlachtung jetzt außerhalb des Landes stattfindet. Mit Glaubhaftigkeit und mit Ehrlichkeit hat das aus meiner Sicht in dieser Frage nichts zu tun.

Und ich muss auch ausdrücklich sagen, noch mal, wenn wir zu DDR-Zeiten 1989 um die 2,4 Millionen Schweine in diesem Lande hatten und jetzt round about, runde Zahl, bei 800.000 Schweinen liegen, dann kann ich auch nur sagen, die Landwirtschaft hat eine Zäsur nicht nur in der Schweinehaltung hinter sich, sondern es gilt auch und insbesondere für die Rinderhaltung. Und das heißt unterm Strich, zwei Drittel, zwei Drittel der Tierbestände sind seit der politischen Wende abgebaut worden – ab-

gebaut, die sind nicht mehr da. Und nicht umsonst gibt es heute Diskussionen, wenn im Dorf oder auch in der Nähe einer Stadt eine Tierhaltung entwickelt werden soll, dass gesagt wird, nein – das ist ähnlich wie bei der Windenergie –, nein, danke, bitte nicht vor unserer Haustür. Der Strom und das Fleisch kommen aus dem Supermarkt zu sehr günstigen Konditionen.

Und das andere Thema, was uns auch alle bewegt, ist, wir haben eine Entwicklung, und das gilt nicht nur im Agrarbereich, sondern insgesamt der Konzernbildung und damit der Konzentration des Kapitals und des Rohstoffes in der Hand von wenigen. Zur Wahrheit gehört auch im Übrigen, und das ist hier angekommen, ein Großteil, im Übrigen über die Hälfte, über die Hälfte der Schlachtschweine sind in den vergangenen Jahren an Teterow vorbeigefahren.

Und im Übrigen zur Wahrheit gehört auch die Strategie der Landesregierung in der 1. Legislaturperiode. Da waren wir nicht vertreten. Und ich habe damals schon gewarnt davor, hier drei große Versandschlachthöfe zu bauen: Anklam, Neustrelitz, Teterow. Ich habe damals schon davor gewarnt, dass diese Strategie nicht aufgehen wird. Und wir wissen, was mit Anklam passiert ist: geschlossen. Wir wissen, was mit Neustrelitz passiert ist: nie ans Netz gegangen. Der einzige große Versandschlachthof, der einigermaßen lief, war Teterow.

Und zum anderen nehme ich natürlich auch die Konzernstrategie zur Kenntnis. Ich habe das gestern schon gesagt, ein kombinierter Schlachthof von Rind, Schwein und Schaf wird im nationalen und internationalen Kontext nicht akzeptiert. An Teterow im Übrigen, betone ich noch mal, ist die Veredlung in Richtung China vorbeigegangen. Die hohen Margen – ich hoffe, Sie wissen das, ich habe gestern gesagt – und auch die guten Preise, die wir im Fleischbereich jetzt haben, hängen mit der Afrikanischen Schweinepest zusammen, die im Übrigen in China außer Kontrolle ist und im Übrigen mittlerweile auf den Philippinen angekommen ist. Und in Europa haben wir auch ein Problem. Im Übrigen treibt mich das auch mit großer Sorge um, was die Schlachtung anbetrifft. Wenn wir diesen Schlachthof nicht zur Verfügung haben, kann es da auch noch zu Problemen führen. Auch das darf man dabei nicht außer Acht lassen.

Und dann kommt ein anderer wesentlicher Hinweis, den ich hier auch noch mal geben möchte: Ja, wir haben in Mecklenburg-Vorpommern kleinere Schlachtstätten, die wir im Übrigen gefördert haben, auch ganz bewusst. Aber wenn Sie sich überlegen, am Standort Teterow sind in den Spitzenzeiten zwischen 10.000 und 12.000 Schweine pro Woche geschlachtet worden, und in den kleinen, nämlich in den 29 kleinen Schlachtstätten, die wir haben, sind im letzten Jahr ganze 29.000 Schweine geschlachtet worden, das heißt, die können diese Kapazität gar nicht auffangen.

Und deswegen habe ich natürlich auch Gespräche hinter den Kulissen geführt. Dazu bedurfte es keiner Aufforderung. Und ich bin natürlich auch meiner Fraktion dankbar und der CDU, dass wir dieses Thema hier heute benannt haben, um auch deutlich zu machen, welche weiteren Strategien verfolgen wir denn jetzt. Ich habe mit dem Fleischerhandwerk, mit den verarbeitenden Unternehmen zusammengesessen und ich war auch der Hoffnung, dass es gelingen könnte, diese Schweineschlachstrecke zu erhalten und ein Pachtverfahren einzuleiten.

Ich nehme zur Kenntnis, das Fleischerhandwerk, der Bauernverband und auch die verarbeitenden Unternehmen haben kein schlüssiges Konzept überhaupt vorgelegt. Ich nehme das zur Kenntnis.

Wir sind jetzt dabei – im Übrigen mit Initiativen, die sich im Lande bündeln –, nach weiteren Lösungen zu suchen. Und dabei ist natürlich auch so, dass unsere Instrumente auf dem Tisch liegen, das habe ich auch den entsprechenden Verbänden und auch Einrichtungen mitgeteilt. Und wir stehen bereit, wenn es ein Konzept gibt mit einer Finanzierungsmöglichkeit, dass wir mit Bürgschaften und mit Fördermitteln bereitstehen. Und ich werde natürlich auch die Chancen auf der MeLa nutzen, um quasi auch hier weitere Gespräche zu führen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich glaube, man kann feststellen unterm Strich: Wir haben mit der Schließung in Teterow natürlich eine Reihe von Nachteilen für die Tierhaltung in diesem Lande – ich will das noch mal ausdrücklich unterstreichen –, nämlich erstens die Schwächung des Veredlungsstandortes und damit auch der regionalen Besonderheiten. Wir haben mit dem Hybridschweinezuchtverband im Übrigen einen der letzten Verbände überhaupt in Deutschland, der sich mit der Schweinezucht und auch mit alten Rassen im Übrigen, die hier zu Hause waren über Jahrzehnte, Jahrhunderte, auseinandersetzt.

Die Umsetzung der Qualitätsfleischprogramme, die im Übrigen zunehmend in der allgemeinen Bevölkerung gut ankommen, wird damit mehr oder weniger jetzt ausgeführt. Die geschlossene Wertschöpfungskette wird unterbrochen. Die Schlachttransportzeiten werden verlängert, und damit wird auch das gestern, vorgestern beschlossene Tierwohllabel, was wir im Übrigen im Koalitionsvertrag ausgehandelt haben – für mich wäre es besser gewesen, wir hätten ein verpflichtendes, ein verpflichtendes Tierwohllabel eingeführt, aber es ist ein erster, guter Schritt, dass wir hier weiterkommen –, wird damit natürlich auch konterkariert, ja. Und auch, das ist noch mal deutlich zu untermauern, wir haben eine doch massive Konzentration der Schlachtindustrie in Mecklenburg-Vorpommern.

Zum anderen wird es auch so sein, dass weitere Problemfelder zu betrachten sind, nämlich die Vermarktung von Schlachtschweinen, von Schlachtschweinen im Falle des Seuchenausbruches. Ich wünsche mir sehr und klopfe dreimal auf Holz, dass wir verschont bleiben. Aber auch die Durchführung der Leistungsprüfung des Hybridschweinezuchtverbandes muss angepasst werden, und auch die Ausbildungsmöglichkeiten, die Ausbildungsmöglichkeiten für verschiedene Sachkundeanforderungen werden natürlich entfallen.

Und, was ich auch ausdrücklich sagen möchte, natürlich führt das zu Mehrfachbelastungen der Tierhalter, und da fehlen die Rahmenbedingungen von Bundesebene. Ich sage das hier sehr deutlich: Bis heute haben wir, was die Schweinehaltungsverordnung betrifft, keine Entscheidung. Ich bedaure das zutiefst. Seit mehr als einem Jahr liegen die Entwürfe auf dem Tisch. Die Bundesministerin hat bis heute nicht entschieden. Und zum anderen haben wir den Ausstieg aus der Kastration, der betäubungslosen, oder auch, was andere tierschutzrechtliche Fragen anbetrifft, umzusetzen. Das alles führt zu Verunsicherungen, und wir haben allein auch im letzten Jahr wieder sechs bis acht Prozent der Schweinehalter verloren.

Im Übrigen, auch das ist eine Wahrheit, die wir erkennen müssen: Der Fleischverbrauch insgesamt im Schweinefleischbereich hat allein im letzten Jahr in Deutschland um 17 Prozent abgenommen. Und wir haben sogenannte Kombinationsschlachthöfe, wir haben zwei noch in Deutschland, und einer fällt jetzt aus, und wir haben Überkapazitäten, Überkapazitäten in der Schlachtung. Das wird bedeuten, es werden weitere Schlachthöfe in Deutschland geschlossen werden. Das prophezeie ich Ihnen, in den nächsten Wochen und Monaten wird da was passieren.

Und insofern ist für mich auch noch mal der dringende Wunsch an alle Beteiligten: Wer Landwirtschaft und Lebensmittel aus einer intakten Natur und Landschaft wie in Mecklenburg-Vorpommern möchte, der muss auch akzeptieren, dass Tiere gehalten werden und damit auch in den Dörfern im Übrigen auch Tierhaltung stattfindet.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Minister, gestatten ...

Minister Dr. Till Backhaus: Wenn man das alles für sich ausschließt, wenn man das alles für sich möglichst ausschließt, wird es in der Form keine Tierhaltung mehr geben.

Mein letzter Satz und dann bin ich gerne bereit.

Im Übrigen nehme ich auch zur Kenntnis, dass über Jahre hinweg natürlich die Konzentration bei Grund und Boden zugenommen hat und dieses auch eine Folge darin begründet, dass die Tierhaltung mehr oder weniger abgeschafft wird und wir nur noch reine Marktfuchtbetriebe haben, die nur Getreide, Raps und vielleicht noch ein paar Kartoffeln und Zuckerrüben anbauen. Und das ist für mich kein geschlossenes System der Landwirtschaft, und das werde ich auch auf der MeLa sehr deutlich untermauern. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Da der Minister schon zugestimmt hat, erteile ich Ihnen jetzt das Wort für eine Zwischenfrage, Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ja, eine Zwischenfrage ist es ja jetzt nicht mehr, aber, Herr Minister, ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass Sie – das haben Sie ja hier gesagt – von Beginn an gegen die Konzentration dieser Schlachtkapazitäten auch gewesen sind, also Konzentration auf drei Standorte. Das hat sich ja auch als richtig erwiesen. Meine Frage ist: Sehen Sie denn Chancen, über ein Genossenschaftsmodell mehrere – ja, sozusagen das alte Konzept –, mehrere kleinere, nicht mit diesen großen Kapazitäten verbundene Schlachthöfe, die dann auch keine Kombinationsschlachthöfe mehr sind, zu errichten? Da muss es sicherlich viele geben, die dazu beitragen können, aber sehen Sie überhaupt Chancen dafür?

Minister Dr. Till Backhaus: Also ich glaube, das könnte ein Weg sein. Ich möchte versuchen, tatsächlich mit dem Fleischerhandwerk, mit den Verarbeitern, aber insbesondere mit den Landwirten in eine vertikale und horizontale Kooperation einzusteigen mit dem Ziel, dass man zu seinem Schlachthof steht. Ich will das auch mit einer Zahl untermauern: Diejenigen, die zu Teterow gestanden haben – das ist eine Kapazität von 3.500 Schweinen –, diese Landwirtschaftsbetriebe haben gesagt, egal, auch wenn der Preis etwas unter den Notierungen liegt, wir stehen zu unserem Schlachthof in Teterow und wir werden

auch stabil dort weiterhin liefern. Aber mit 3.500 Schweinen zu 10.000 bis 11.000, die dort geschlachtet werden müssen, um wirtschaftlich zu sein, da brauche ich hier nicht zu erzählen, dass das nicht funktioniert.

Und deswegen glaube ich auch, dass wir nachdenken sollten. Es gibt eine schöne Initiative in Vorpommern, und das war im Übrigen damals schon meine Strategie zu sagen, wir müssen das Land tatsächlich nicht teilen, sondern wir müssen es im Zusammenhang sehen. Und wir sollten auch auf moderne – und die Schlachthöfe, die wir heute in Deutschland haben, sind entweder höchst modern an dem einen oder anderen Standort. Unsere Schlachthöfe, insbesondere Teterow ist mehr als 25 Jahre alt. Das heißt, auch in der Technologie, in den technischen Abläufen hat es neue Erkenntnisse gegeben. Und ich glaube schon, eine spezialisierte Schlachtstrecke für Mecklenburg-Vorpommern, für die beiden Landesteile weiterzuentwickeln, da sind jetzt alle gefordert. Und ich nehme mit Freude zur Kenntnis, dass es Initiativen gibt, auch in die Richtung, die Sie andeuten, und ich hoffe, dass wir da zum Erfolg kommen.

Entscheidend ist erstens, finden wir die Landwirte. Da ist der Bauernverband mit den Schweinehaltern zusammen gefragt, wirklich auch stabile Lieferaktivitäten zu entwickeln. Und zum anderen muss es darum gehen, dann ein Betreibermodell zu entwickeln, das stabil ist und das unterm Strich dann auch sich wirtschaftlich darstellt.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Darf ich eine Zusatzfrage stellen?

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich muss zunächst den Hinweis geben, dass mit der Beantwortung der Frage der Minister seine angemeldete Redezeit ausgeschöpft hat.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ach so!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vor diesem Hintergrund müsste der Minister dann entscheiden, ob er denn mit all den neuen Regelungen aus der Geschäftsordnung dieses Risiko einer weiteren Fragezulassung eingeht.

Minister Dr. Till Backhaus: Stellen Sie Ihre Frage. Ich werde kurz antworten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD – Andreas Butzki, SPD: Das glaube ich nicht.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Ich denke, die Frage ist kurz zu beantworten. Sagen Sie, Herr Minister, gibt es Berechnungen, um wie viel teurer denn eine solche Aufteilung der Schlachtkapazitäten, nicht mehr Konzentration in einem Riesenbetrieb, was das ausmachen würde bei dem Schweinefleischpreis?

Minister Dr. Till Backhaus: Also heute, um das kurz zu machen, heute kostet eine Schlachtung in Teterow um die 20 Euro pro Schlachtschwein und wir müssen unter 10 kommen. Dann rechnet sich das.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Okay. Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Minister, gestatten Sie unter den gleichen Hinweisen eine Zwischenfrage des Abgeordneten Renz?

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr gerne.

Torsten Renz, CDU: Danke, Herr Minister! Sie haben ausgeführt, dass in der 1. Legislaturperiode drei Versandschlachthöfe entstanden sind, gegen Ihren politischen Willen. Meine Frage: War das eine politische Entscheidung oder sind das wirtschaftliche Entscheidungen in dieser Zeit von 90 bis 94 gewesen?

Minister Dr. Till Backhaus: Herr Renz, wie Sie wissen, war das beides, sowohl wirtschaftlich als auch politisch, und ich will das nicht weiter kommentieren. Das ist ja mit einem Gutachten unterlegt worden, aber das war eine Fehlentscheidung.

Torsten Renz, CDU: Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: So, jetzt habe ich einiges zu verkünden: Gerade wurde ich gefragt, ob man nicht grüßen muss, wenn man eine Zwischenfrage stellt. Sollte man schon tun. Ich glaube, das war in diesem Falle der Nichtanrechnung der Redezeit geschuldet, aber trotzdem ist der Hinweis von Professor Dr. Weber richtig. Auch da muss man die Form wahren.

Und aufgrund meiner Hinweise muss ich Ihnen jetzt verkünden, dass der Minister durch die Beantwortung der Zwischenfrage seine angemeldete Redezeit um anderthalb Minuten überschritten hat.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Herrn Dr. Weiß.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach dem, was wir eben gerade gehört haben, würde sich eigentlich eine weitere Diskussion erübrigen. Allerdings gibt es durchaus noch einige Informationen, die mindestens einen öffentlichen Zugang brauchen.

Das Erste – und da fange ich mal von hinten an –, was bei den Diskussionen, die über die Pressemitteilungen im Sommer in meinem konkreten Umfeld passierte, ist, dass ich in meiner Gemeinde erfahren habe, dass drei Betriebe sich entschieden haben, die Schweinehaltung zum Ende August beziehungsweise Anfang September aufzugeben. Die unmittelbaren Auswirkungen dieser Entscheidung, der Schließung der Schweinestrecke in Teterow auf eine Gemeinde, wo Arbeitskräfte nun wirklich nicht allzu groß gesät sind, wo die Schweinehaltung in den landwirtschaftlichen Betrieben ein wichtiges Fundament gewesen ist bisher, können wir noch gar nicht abschätzen. Also die kleinräumigen Auswirkungen, unabhängig jetzt mal von den ganz großen, sind wirklich elementar. Und das zeigt uns ganz deutlich, dass es eben nicht einfach nur um die Schweinestrecke geht, dass es nicht ganz einfach nur um irgendwelche Veredlungslinien geht, sondern im existenziellen Bereich betroffener Menschen wirkt sich das unmittelbar aus.

Zum Zweiten bin ich natürlich von vornherein sehr irritiert gewesen, als ich von dieser Entscheidung gehört habe und mir dann, ja, sagen wir mal, vorgestellt habe, was wirklich alles an Betroffenheit existiert. Der Minister hat das eben sehr gut aufgelistet, Herr Kliewe hat darüber geredet: Es ist nicht nur der Schweinehalter, der Schwei-

nemäster, es ist nicht nur der Ferkelproduzent. Es sind eben auch die regionalen Fleisch- und Wurstwarenhersteller und -betriebe wie Greifen-Fleisch, Rostocker, die ihre Schweinehälften zum großen Teil bisher aus Teterow bezogen haben. Also es geht nicht nur um die Transportwege der Landwirte, sondern eben auch der anderen, die im Lebensmittelbereich agieren und jetzt natürlich ebenfalls wesentlich größere Fahrtstrecken in Kauf nehmen müssen für das, was angeliefert wird.

Bereits gestern in der Fragestunde hat Herr Dr. Backhaus darüber geredet, welche Bedeutung beispielsweise die bei uns im Land ansässige Zucht hat. Der Hybridschweinezuchtverband, das ganze Know-how, was dort existiert, wenn das verlorengeht, ist das ein Kulturverlust, nicht einfach nur etwas Ökonomisches oder etwas Technisches.

Die Länge der Lebendtiertransporte, all das, was mit dem Wohlbefinden der Nutztiere zu tun hat und wo es ja auch gesetzliche Regelungen gibt, schauen wir uns das mal an. Sie können das alle nachverfolgen, Sie haben möglicherweise auf Ihrem Smartphone Google Maps. Allein von der Insel Rügen bis nach Weißenfels haben wir eine Minimalfahrzeit von fünf Stunden. Ja, mit dem Pkw, aber nicht mit dem Lkw. Und wenn man dann obendrein auch noch berücksichtigt, dass die Ladezeiten und die Entladezeiten dazukommen, dann kommen wir bei einem solchen Schweinetransport von West-Rügen bis nach Weißenfels ganz gut mal gerne auf sechs bis sechseinhalb Stunden. Das geht überhaupt nicht, das ist technisch nicht möglich. Und dazu kommt ja auch noch, dass die Produktionskosten der Schweinebauern die Transportkosten mitaufgebürdet bekommen.

Natürlich war die Berichterstattung sehr aufgewühlt im August und auch gegenwärtig noch, aber was ist älter als die Zeitung von gestern? Im Moment ist für mich die Aufregung in den Medien doch ziemlich leise. Das mag damit zusammenhängen, dass auch in der Orientierung auf die Auswirkungen einige sich erst mal neu sortieren müssen. Und auch wenn es aus meiner Sicht, aus meiner persönlichen Sicht etwas länger gedauert hat oder zu lange gedauert hat, bis sich das Agrarministerium den Hut aufgesetzt hat – der Bauernverband war ja gleich in der Spur –, begrüßt meine Fraktion außerordentlich, dass das, was jetzt von dem Ministerium angesprochen wurde, auf den Weg gebracht wurde. Aber die Suche nach einer Lösung wird durch die Dramatik der Geschwindigkeit der Negativspirale ganz genau eigentlich in Richtung Aufgabe vieler Schweinehalter getrieben.

Aber lassen Sie mich bei der Gelegenheit eine Frage stellen. Wem ist wohl folgendes Zitat zuzuordnen? „Bis 2030 soll der CO₂-Fußabdruck eines Kilogramms Schweinefleisch halbiert und bis 2050 die gesamte Wertschöpfungskette möglichst auf eine klimaneutrale Produktion umgestellt werden. Wir sind der Überzeugung, dass sich ein enormer Markt für nachhaltiges Fleisch auf tun wird. Diesen Markt möchten wir gewinnen und uns als Marke positionieren, die uns als den nachhaltigsten Produzenten von Lebensmitteln auf Fleischbasis ausweist.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Zitat stammt vom Geschäftsführer der Firma Danish Crown.

(Heiterkeit bei Elisabeth Aßmann, SPD)

Das war natürlich eine Nebenbemerkung, Herr Dr. Backhaus, Dänen lügen nicht.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

An dieser Stelle ist in der Tat die Frage dann berechtigt, wie sollen wir den Aussagen über den Fortbestand der jetzt noch in Teterow existierenden Strecken und Vorhaben und Investitionsvorhaben trauen.

Danish Crown operiert international, ist einer der weltweit größten, in Europa auf jeden Fall einer der größten Produzenten von Schweinefleisch, aber die Schweineschlachtung ist ja schon in Dänemark selbst in die Schieflage geraten. In Großbritannien, im Mutterland verschiedener Schweinehalter, ist hier die Entwicklung einer Konzernlogik geopfert worden. Bevor wir, Herr Renz, uns jetzt darüber streiten, ob es einfach nur Kapitalismus ist oder Marktwirtschaft, auf jeden Fall hat sich hier der Sachverhalt so entwickelt, dass man sich doch vom Sozialen und vom Nachhaltigen eindeutig entfernt hat. Und dabei ist es völlig egal, wie wir den Hintergrund dabei definieren. Der Standort Teterow bleibt zurück, die Beschäftigten bleiben zurück, kleine/kleinste Lieferanten bleiben zurück, die ökologische Schweineproduktion rings um Teterow bleibt zurück. Insofern ist also doch der Feststellungsteil in den beiden Anträgen, die hier vorliegen, korrekt.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Dr. Weiß, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Renz?

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Ja, bitte.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Herzlichen Dank, Herr Kollege.

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Ich guck hier auf die Uhr.

Torsten Renz, CDU: Sie haben ja kritisch eben angemerkt ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, wir hatten das ja mit der Anrede schon mal besprochen.

Torsten Renz, CDU: Das war mir gar nicht so bewusst. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege! Liebe Anwesende!

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Sie haben ja eben angemerkt, dass es aus Ihrer Sicht, so habe ich es rausgehört, eine Diskrepanz jetzt in dem Gesellschaftssystem, in dieser konkreten wirtschaftlichen Situation, was so einen Schlachthof betrifft, gibt. Meine Frage: Sollte die Politik jetzt politisch dort aus Ihrer Sicht eingreifen?

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, na sicher.)

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Das ist ja das, was wir die ganze Zeit versuchen, uns darüber klarzuwerden, was wir machen können.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Dem dienen sowohl Ihre Anträge als auch diese Diskussion.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Tja.)

Torsten Renz, CDU: Okay.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD)

Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE: Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren – und da kommen wir natürlich schon auf die Anträge, die vorliegen –, hatte ich bereits gesagt, ist das Anliegen der Anträge natürlich zu unterstützen, allerdings, sehr geehrte Kollegen von den Freien Wählern/BMV, das, was da gefordert wird, gesetzliche Rahmenbedingungen zu ändern bis hin zur Aufweichung von Tierschutz- und Umweltstandards et cetera, das geht überhaupt nicht, und insofern ist das aus unserer Sicht nicht hinnehmbar.

Insofern ist also der Antrag der Koalition wesentlich günstiger formuliert. Er ist auch nicht mehr seit der kleinen Befragung von gestern früh aktuell. Und es wird auch nicht dadurch geheilt, dass jetzt hier mit den Anträgen 7/4123 und 7/4124 Änderungsanträge vorliegen, die die Landesregierung auffordern, im Agrarausschuss fortlaufend Bericht zu erstatten. Schauen Sie doch mal bitte ganz einfach in die Tagesordnung, in die feste. Das ist so was von überflüssig. Oder wollen Sie den Minister vorführen? Ich denke mal, das ist unangebracht.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Und wie Sie Herrn Dr. Backhaus kennen, würde er an dieser Stelle das sowieso machen, ob Sie ihn dazu auffordern oder nicht.

Für uns LINKE kommt es jetzt darauf an, kleine und kleinste Schweineproduzenten, ökologische Erzeuger, regionale und lokale Veredler nicht im Regen stehen zu lassen. In welcher Art und Weise man das macht, darüber müssen wir beraten.

Die Ausrichtung auf eine europäische und insbesondere auf eine internationale, auf eine globale Produktion, so, wie es bisher erfolgt, mit nur einem Schielen auf den Weltmarkt und auf Export reicht auf keinen Fall. Das haben wir mehrfach betont, das ist nicht unsere Strategie. Wir sind für regionale Stoffkreisläufe, wir sind dafür, dass wir in unserem Land vor allem das, was hier gegessen wird, auch hier produzieren und umgekehrt. Und all das, was uns der Altmeister von Thünen bereits an die Hand gegeben hat, der Ertrag klebt am Rad, ist heute so wahr wie im vorletzten Jahrhundert.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, gehen wir gemeinsam heran. Wir werden den Antrag der Koalitionsfraktionen unterstützen und insofern im Agrarausschuss die richtige Basis finden, um eine vernünftige Lösung zu diskutieren. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, begrüße ich auf der Besuchertribüne den Frauenverein aus Tribsees. Ich hoffe, Sie sind gut angekommen, aber Sie brauchen ja die Behelfsbrücke nicht zu benutzen, vermute ich.

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion der AfD den Abgeordneten Herrn Strohschein.

Jürgen Strohschein, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Vion und Tönnies in Weißenfels sind neben Teterow nur drei Standorte für Großschlachtungen in Ostdeutschland. In Teterow verbleibt die Rinderschlachtung. 50 osteuropäische Tagelöhner müssen gehen. 20 deutsche Beschäftigte haben schon neue Arbeitsplätze. Die ostdeutschen Bundesländer geraten immer mehr in größere Abhängigkeit vom Westen, insbesondere Niedersachsens, in landwirtschaftlicher Erzeugung und Verarbeitung.

Die internationale Konkurrenzfähigkeit deutscher Betriebe ist nicht gegeben, sowohl Übersee als auch Osteuropa sind billiger. Da der Westen die hohen Kapazitäten hat, die gefüttert werden müssen, weil Defizite von größeren Einheiten eine Existenzgefährdung darstellen, muss der Osten die Kapazitätsverringerungen hinnehmen. Es ist wie nach der Wende. Teterow ist ein Warnsignal, dass diese Entwicklung sich nicht nur auf die Verarbeitung, sondern auch auf die Erzeugung erstrecken könnte.

Die Landwirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern ist nicht sonderlich divers aufgestellt. Eine autarke Versorgung der Menschen aus dem Land selbst ist nicht gegeben. Die Quote ist sowohl bei Erzeugung wie auch bei Verarbeitung von Lebensmitteln zu gering, insbesondere bei Geflügel und Rindfleisch. Der Westen schafft es innerhalb der deutschen Erzeuger und Verarbeiter, seine Kapazitäten auf beiden Feldern zu halten, während der Osten zunächst in der Verarbeitung, dann aber, das ist zu befürchten, auch in der Erzeugung zum Brachland werden könnte. Die Konzentrationsprozesse gehen ungehemmt weiter, und das nicht nur auf dem Gebiet der Schlachtung. Diese Entwicklung ist nicht neu. Bereits Ende der 90er-Jahre wurden Schlachthöfe in Mecklenburg-Vorpommern geschlossen, die teils nur drei Jahre vorher mit staatlicher Förderung errichtet worden waren. Das kann man in Anklam und in Neustrelitz besichtigen.

Die AfD ist entschieden gegen den weiteren Lauf dieser Entwicklung. Die Rückwirkungen einer globalisierten Ernährungswirtschaft sind vielfältig und ökologisch, sozial- und staatspolitisch überwiegend negativ. Die Agrarförderungsstrukturen der EU verstärken die Globalisierungsproblematik, statt sie abzuwehren – mit globalen Handelsverträgen dann überwiegend nicht die Interessen der heimischen Landwirtschaft vertreten, jetzt mit den USA das neue Handelsabkommen für die Einfuhr von Rindfleisch.

Die etablierten Parteien stecken in der Landwirtschaftspolitik in einem heillosen Dilemma, das durch die zahlreichen Zielkonflikte entstanden ist, derer sie nicht Herr werden: Ökologie, Tierethik, Welthunger, Energiepflanzen, eigene Ernährungssicherheit und mit zunehmender Massentierhaltung die stetig sinkende Lebensmittelqualität. Als neueste Sau, die durch das Dorf getrieben wird, kommt jetzt noch das Weltklima dazu.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Schweineschlachtung!)

In der Folge verstrickt man sich auf diesem Feld auch noch in alte Denkdebatten um Imperialismus und Bevormundung der Dritten Welt und von Schwellenländern. Die

Krone aufgesetzt wird diesem Wahnsinn dann noch durch Entwicklungshilfepolitik, die außer Politsprech keine Ergebnisse liefert und in finanzieller Hinsicht Garant für die Stabilität korrupter Regierungen ist. Wie oft war Kameruns Präsident Paul Biya dieses Jahr schon in Genf, im Genfer Luxushotel InterContinental, als sich vor Ort um die Belange seines Landes zu kümmern? Na ja, die Millionen wollen ja ausgegeben werden. In der „Neuen Zürcher Zeitung“ liest man: „650 Nächte soll er hier bisher verbracht haben, nicht selten mit einer stattlichen Entourage, fast immer aber begleitet von seiner Frau Chantal, deren Vorliebe für Mode und Schmuck bekannt ist.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Was hat
das mit Teterow zu tun? Mein Gott!)

„Was Biya am Genfersee jeweils tut, ist nicht bekannt. Einmal heisst es ...“

(allgemeine Unruhe –
Peter Ritter, DIE LINKE: Mein Gott! –
Glocke der Vizepräsidentin –
Julian Barlen, SPD: So was Peinliches!)

Ja, aber bleibt mal ruhig!

(Julian Barlen, SPD:
Hat Ihnen da einer einen falschen
Zettel reingequetscht irgendwie? –
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Hängt alles zusammen.

„Einmal heisst es, er lasse sich ärztlich behandeln, ein anderes Mal, er sei zum Shopping da.“

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Jetzt sucht man krampfhaft nach einem Investor für weitere Betriebe eines stillgelegten Schlachthofes oder einem neuen Bau. Hier verspricht unser Landwirtschaftsminister Förderungen in Millionenhöhe. Sicherlich wird man keinen Investor finden, solange die Zukunft unserer Schweinemäster unsicher ist. Die Politiker in Brüssel, im Bund und auch in Mecklenburg-Vorpommern haben es verstanden, durch zu viel Bürokratie mit einhergehenden Kontrollen und Verordnungen unsere Bauern zu knebeln.

(Minister Dr. Till Backhaus: Peng!)

Für die Ferkelkastration sind noch keine gesetzlichen Vorschriften erlassen.

(Christian Brade, SPD: Auch das noch!)

Ohne Planungssicherheit investiert niemand in den Umbau oder Bau neuer Stallanlagen.

Das Gleiche gilt auch nach wie vor für die offene Zukunft der Kastenstandhaltung für Sauen. Wenn irgendein Gesetz kommen wird, dann, bin ich davon überzeugt, ist es für unsere Schweinehalter teurer und mit viel mehr bürokratischem Aufwand verbunden. Dazu kommt die Gülleverordnung, die jetzt auch noch verschärft werden soll. Das ist ein Problem für die großen Schweineestallungen. Die haben kein Land und bekommen zunehmend Probleme mit der Ausbringung.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

In der Folge ist die Schweineproduktion in Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren rückläufig und wird in Zukunft weiter sinken. Das hält jeden Investor von Investitionen in die Schweineschlachtung ab.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Strohschein, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Renz?

Jürgen Strohschein, AfD: Ja, bitte.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Kollege! Das Thema lautet: „Erarbeitung konkreter Möglichkeiten der Unterstützung im Hinblick auf die Verpachtung der Schweinestrecke im Schlachthof in Teterow“. Meine konkrete Frage: Welche konkreten Möglichkeiten schlägt die AfD-Fraktion vor?

(Beifall Minister Dr. Till Backhaus)

Jürgen Strohschein, AfD: Konkrete Möglichkeiten sind schon, wie der Minister anführte, kleinere Schlachthöfe. Aber um dort die 10 Euro pro Schlachtung zu halten, ist wahrscheinlich in kleineren Schlachthöfen schwer. Da müssen natürlich irgendwelche Verfahren erarbeitet werden,

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

vielleicht auch mit Subventionen,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

um diese Schlachtungen überhaupt zu ermöglichen in kleineren Betrieben. Wir brauchen eine Streuung von Schlachthöfen, um die weiten Transportmöglichkeiten zu verhindern.

Torsten Renz, CDU: Danke schön.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das war nichts Konkretes.)

Jürgen Strohschein, AfD: Lassen Sie mich noch etwas zum Tierwohl sagen. Während für die Haltung der Schweine immer neue Verordnungen erlassen werden und unsere Halter selbst gegenüber Polen nicht mehr konkurrenzfähig sind, sind aber grundlegende bauliche Maßnahmen bei der Anlieferung zu den Schlachthöfen immer noch nicht umgesetzt worden, insbesondere Überdachungen im Vorfeld der Anlieferung in sommerlicher Hitze. Hier müssen die Schweine in der Gluthitze ausharren, was dann zu Sterbefällen im Transport führt, von zusätzlichen technischen Maßnahmen wie Kaltwasservernebelung oder Belüftung ganz zu schweigen. Die gibt es in Europa, in Südeuropa sogar in den Innenstädten für die Bürger.

Ich kann nur im Namen meiner Fraktion appellieren, fahren Sie den Bürokratiewahnsinn und die unmöglichen Kontrollen herunter! Unsere Betriebe können Sie noch so kontrollieren, es gibt keine hundertprozentige Sicherheit, Unfälle passieren immer. Machen Sie das Wirtschaften für unsere Landwirte leichter! Nur so kommen wir nicht

nur in der Landwirtschaft, sondern auch mit unseren Betrieben voran. – Danke schön.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Strohschein, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Frau Larisch?

Jürgen Strohschein, AfD: Ja, bitte.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bitte schön, Frau Larisch.

Karen Larisch, DIE LINKE: Ja, danke schön, Frau Präsidentin!

Glauben Sie, dass 1,89 Euro pro Schweineschnitzel genug sind, um Schweine und Tiere ordentlich zu halten?

Jürgen Strohschein, AfD: Nein.

Karen Larisch, DIE LINKE: Danke.

(Patrick Dahlemann, SPD:
Aber das war eine gute Frage und
eine gute Antwort. Ihr seid euch einig.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat noch einmal für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Kliewe.

(Unruhe und Heiterkeit
bei Patrick Dahlemann, SPD,
und Karen Larisch, DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Nun hört
mal auf mit euren Scherzen!
Das Thema ist wichtig.)

Holger Kliewe, CDU: Sehr verehrte Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ja, es ist ja hier schon ganz viel gesagt worden, aber ich möchte jetzt in einem zweiten Teil dann noch mal auf ein paar Probleme eingehen.

Ich glaube, wir müssen hier unterscheiden zwischen einmal den 29 kleineren Schlachtstätten, wie ja auch schon erwähnt wurde, die wir im Land haben, und zwischen einem großen Schlachtbetrieb mit einer Konzernstruktur. Der Minister hat es hier vorhin gerade angedeutet, wir haben zurzeit in Teterow Kosten gehabt von 20 Euro je Schlachtung, weil der Betrieb eben auch schon in die Jahre gekommen ist, 25 Jahre alt. Das ist für einen Schlachthof schon ein stattliches Alter. Und das Ziel soll sein, wenn man im internationalen Markt bestehen will, 10 Euro pro geschlachtetem Schwein an Kosten innerhalb der Schlachtstrecke.

Und wenn wir dann hier auch noch hören, dass wir in Deutschland eigentlich zu viele Schlachtkapazitäten haben – denn wenn man die Fachpresse verfolgt, freut sich Vion zum Beispiel darüber, dass er jetzt mehr Aufträge bekommt, also mehr Schweine schlachten kann, denn der Betrieb Vion in Perleberg hat seine Schlachtkapazitäten auch nicht ausgelastet –, da kommt für mich die Frage auf, war Teterow, die Schließung der Schweineschlachtung, eine Marktbereinigung unter den Großen. Fragezeichen!

Wenn wir hier weiterkommen wollen mit Tierwohl und mit regionalen Wertschöpfungsketten, dann sollten wir in Zukunft wahrscheinlich landespolitisch mehr uns auf die klei-

nen Schlachtstätten konzentrieren, inwieweit wir hier Kapazitätssteigerungen hinnehmen können. Aber diese kleinen Schlachtstätten werden niemals diesen globalen Markt bedienen können. Das würde preislich überhaupt nicht passen, denn in einem kleinen Schlachtbetrieb, also ich kenne eben Preise, die liegen zwischen 25 und 35 Euro, je nachdem, wie groß der Schlachtbetrieb ist, Kosten pro geschlachtetem Schwein. Und bei den Preisen, die international, wenn man exportieren muss, sowieso ausgelutscht sind, haben diese kleinen Betriebe, auch wenn wir es hier fordern, die können ja mal gucken oder wir sollen auf Landesebene mal schauen, ob die kleinen Betriebe, die 29, einen Teil dieser circa 9.000 Schweine/10.000 Schweine, die da pro Woche geschlachtet wurden, ob die die übernehmen können. Das würde ja nur mit einem Bruchteil funktionieren. Dann müssen aber diese kleinen Betriebe auch in der Region vermarkten, weil durch die Schlachtung in dem kleinen Betrieb und mit den höheren Schlachtkosten ist dieses Fleisch überhaupt gar nicht konkurrenzfähig, um an einen großen weiteren Veredler, wie zum Beispiel Ludwigsluster Fleischwaren ... Wer den Betrieb kennt und auch die Hintergründe kennt, weiß, dass die auch mit den Preisen am Markt sehr, sehr stark zu kämpfen haben. Und wie heißt das so schön, das Wort eines Kaufmannes? Der Erfolg eines Kaufmannes liegt im Einkauf, nicht im Verkauf.

(Zuruf aus dem Plenum: Jawoll!)

Und die Einkaufspreise werden immer nach unten gedrückt. Da wird auch so ein Betrieb wie Ludwigslust dann, auch wenn ein kleiner dort hinliefern würde, weil er seine Kapazitäten jetzt mal etwas nach oben schraubt, die würden preislich wahrscheinlich gar nicht auf einen Nenner kommen. Und dann wissen wir schon, wo die Schweine geschlachtet werden, also wahrscheinlich nicht in diesen 29 kleinen Schlachtstätten, es sei denn, wir kriegen dieses Fleisch über eine andere Schiene vermarktet, um am Markt auch höhere Preise zu erzielen.

Ja, und ich denke mal, auch in ganz Deutschland haben wir das Problem, dass wir in Zukunft aufgrund der aktuellen Agrarpolitik, aufgrund der Ausrichtung der Agrarpolitik auf immer mehr Natur- und Umweltschutz, auf immer mehr Tierschutz, auf immer mehr Tierwohl die Tierbestände auch gerade in den Bundesländern, wo wir jetzt noch eine viel, viel höhere Tierdichte haben, nicht unbedingt in Mecklenburg-Vorpommern, für uns wäre es fatal, wenn es weiter sinken würde, wir werden bundesweit sinkende, auch gerade bei Schweinen, bundesweit sinkende Tierbestände haben, aufgrund der Sachen, die ich gerade noch mal, will ich noch mal untermauern: Also Kastenstandurteil, dann die Nutztierhaltungsverordnung, die Düngeverordnung wird mit dazu beitragen, die Ausweisung der roten Gebiete und mehr Tierwohl werden einfach dazu führen, dass wir mehr Platzbedarf für ein Tier benötigen, um einfach diese Standards zu erfüllen.

Mehr Platzbedarf würde bedeuten bei gleichen Tierzahlen, viel mehr Tierställe bauen. Da stelle ich mir die Frage, das ist im ländlichen Raum in vielen Gebieten überhaupt nicht mehr möglich. Also werden wir in Zukunft sinkende Tierzahlen haben. Und da, glaube ich, ist es auch illusorisch, darüber nachzudenken, jetzt vielleicht sogar einen neuen Schlachthof mit noch größerer Kapazität, am besten 20.000 Schweine die Woche, damit wir die 10 Euro erreichen. Wo sollen die Schweine herkommen?! Also bei den Fragen müssen wir, glaube ich, noch mal alle in uns gehen und die auch noch beantworten.

Und ich stehe hier auch so ein bisschen zwischen Baum und Borke. Als Direktvermarkter weiß ich, wie schwer das ist, in der Region seine Produkte direkt zu vermarkten. Da beneidet man manchmal die Großen, die einfach nur abliefern. Aber wenn man diese Schiene geht, über die Großen einfach nur zu verkaufen, einfach nur abzuliefern, ist man natürlich dem internationalen Wettbewerb ausgeliefert. Die Preise sind ausgelutscht, der Handel drückt die Preise nach unten, und alle, die dazwischen in der Wertschöpfungskette agieren, drücken die Preise nach unten. Und am Ende ist der Bauer der Leidtragende, weil er am Ende seine Arbeit nicht ordentlich bezahlt bekommt und am Ende die Anforderung, die die Gesellschaft an die Tierhaltung, an die Landwirtschaft stellt, eigentlich mit den Preisen, die erzielt werden, gar nicht erfüllen kann.

Ja, wir haben ja noch einen Änderungsantrag gehabt, der ja noch mal sich damit befassen soll, dass wir regelmäßig unterrichtet werden über den weiteren Fortgang dieser Unternehmungen, die das Ministerium jetzt hier auch unternimmt, auch Verhandlungen, die noch geführt werden müssen. Und ich denke mal, dass wir dann dieses Thema noch das eine oder andere Mal im Agrarausschuss bereden werden. Und ja, ich bin gespannt, wie wir hier in den nächsten Wochen und Monaten weiter verfahren werden und wie wir hier sprichwörtlich vielleicht die Kuh vom Eis kriegen. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Abgeordnete Herr Borschke.

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrtes Präsidium! In einer Marktwirtschaft kann man nicht Firmen vorhalten, dass sie marktwirtschaftlich und gewinnorientiert handeln.

(Minister Dr. Till Backhaus: Wir haben aber eine soziale Marktwirtschaft.)

Der Staat hat die Voraussetzungen und die Grundlagen für eine funktionierende Wirtschaft zu schaffen. Wenn durch staatliche Vorgaben oder Maßnahmen ein wirtschaftliches Handeln erschwert oder unmöglich wird, dann läuft etwas verkehrt. Wenn man Tierhalter zunehmend drangsaliert, dann muss man sich nicht wundern, wenn es keine Tierhaltung mehr gibt.

Dass Sie unseren Antrag oder auch die Überweisung in den Ausschank, Ausschuss ablehnen,

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD:
Ausschank ist was anderes.)

ist einfach nur peinlich und sagt klar und deutlich, es ist Ihnen egal. Und dann alle Schuld auf Danish Crown zu schieben, ist eine Frechheit. Sie haben jahrelang alles verschlafen und geben jetzt anderen die Schuld. Da der chinesische Markt an Teterow vorbeigegangen ist aufgrund der Rinderschlachtung, ist es umso wichtiger, für gute Bedingungen und Voraussetzungen einer möglichen Schweineschlachtung in Mecklenburg-Vorpommern zu sorgen. In Anbetracht der anscheinend heimlichen Freude einiger Verbände über die Schließung der Schweineschlachtung ist Ihr Verhalten gelinde gesagt fragwürdig.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Borschke, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Abgeordneten Aßmann?

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Nein.

(Andreas Butzki, SPD:
Das ist aber unhöflich!)

Für Sie haben immer andere die Schuld, aber Sie haben jahrelang die Regierung gestellt. Sie haben das zu beantworten. Handeln Sie endlich! Ihre Regierung wird zu einer zunehmenden Belastung für unser Land. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ein Moment, Herr Borschke!

Mir liegen zu Ihrem Wortbeitrag zwei Anträge auf Kurzintervention vor. Einmal aus der Fraktion der AfD von Professor Dr. Weber und einmal aus der Fraktion der SPD Frau Aßmann.

Ich rufe zunächst auf die Kurzintervention von Herrn Professor Weber.

Dr. Ralph Weber, AfD: Liebe Bürger von Mecklenburg und Vorpommern! Frau Präsident! Werte Kollegen! Liebe Gäste!

Ralf, vieles von dem, was du vorgetragen hast, findet meine ungeteilte Unterstützung, aber ich muss trotzdem sagen, nicht alles. Und da hat mich jetzt vor allem geärgert, wenn ich höre, zunehmende Drangsalierung der Tierhalter. Da möchte man umgekehrt sagen, wenn die Tierhalter zunehmend ihre gehaltenen Tiere drangsalieren durch viel zu kleine Boxen, durch betäubungslose Ferkelkastration und, und, und, dann hat der Staat die Pflicht einzuschreiten. Und wenn sich dadurch höhere Kosten für die Verwirklichung von Tierschutz ergeben, dann, glaube ich, muss man das akzeptieren oder, mehr noch, ich persönlich würde sagen, begrüßen, denn die Tiere können sich nicht wehren, die brauchen den Staat als ihren Schutzhalter. Das wollte ich noch sagen, weil mir das an dem Beitrag überhaupt nicht gefallen hat.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
So viel zum Tierschützer Herrn Borschke.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Möchten Sie gleich antworten, oder?

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Ja, kurz.

Du suggerierst hier, unsere Schweinehalter wären, unsere Tierhalter überhaupt, wären alle, würden unsere Tiere quälen und nicht anständig mit ihnen umgehen.

(Dr. Till Backhaus, SPD:
Wer sagt denn das?!)

In Deutschland ...

Das hat Herr Weber eben so suggeriert.

Und wir haben in Deutschland die besten Bedingungen für die Tierhaltung, besser als in anderen, in allen anderen Ländern in Europa, und das wird gerade kaputtge-

macht. Das wird kaputtgemacht. Dass die Tiere hier vernünftige Bedingungen haben, das geht den Bach runter. Es fördert überhaupt nichts in der Tierhaltung, in dem Wohl der Tiere, was hier geschieht. Das Gegenteil ist der Fall.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ich rufe jetzt auf für die Kurzintervention die Abgeordnete Frau Aßmann.

Elisabeth Aßmann, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Herr Borschke, wenn Sie hier anführen beziehungsweise wenn Sie hier die Anschuldigung treffen, dass die Landesregierung die Landwirtschaftsbetriebe drangsalieren würde, dass die Landesregierung und, so habe ich Sie verstanden, auch der Landtag hier in der Vergangenheit verschlafen hätten, hier vorzugehen, dann würde mich schon interessieren: Was genau wurde denn verschlafen, und wie passt es zusammen, dass dieses Land seit vielen, vielen Jahren Investitionen in mehr Tierschutz finanziell unterstützt, Investitionen in umweltgerechte Ausbringungstechnik für organischen Dünger und so weiter? Also bitte, tun Sie mir einen Gefallen, wenn Sie hier solche Anschuldigungen anbringen, dann untermauern Sie sie gefälligst auch!

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Borschke, Sie dürfen antworten.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jetzt ist er geplättet.)

Ralf Borschke, Freie Wähler/BMV: Für Sie gilt das Gleiche wie für Herrn Weber im Prinzip. Und außerdem habe ich nicht gesagt, dass die Regierung es war. Sie haben Anteil daran, wenn die Bedingungen ständig verschärft werden, Sie haben Anteil daran. Und es ist unter Ihrer Regierung geschehen, wenn Baumaßnahmen sich über Jahre hinziehen, es nur Auflagen und teilweise an Schikanen grenzende Auflagen für Tierhalter und Landwirte gibt, dann tragen Sie dafür die Verantwortung, niemand anderes. Und da können Sie noch so ein grünes Häubchen aufsetzen, Sie haben das zu verantworten, niemand anderes. – Danke.

(Beifall Jürgen Strohschein, AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mit der Abstimmung beginnen. Dazu muss es hier aber entsprechend die Aufmerksamkeit im Plenum auch geben.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/4023 sowie den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/4031 zur Beratung an den Agrarausschuss zu überweisen. Kann ich davon ausgehen, dass wir die Änderungsanträge auf den Drucksachen 7/4123 und 7/4124 im Falle der Überweisung der Anträge ebenfalls an den Agrarausschuss überweisen? – Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? –

(Torsten Renz, CDU: Nee! –
Heiterkeit bei Ann Christin von Allwörden, CDU)

Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Zustimmung der Fraktionen von AfD und Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/4023.

Ich lasse zunächst hier über den vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/4123 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/4123 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Wer dem Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/4023 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/4023 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und DIE LINKE, bei einigen Stimmen Zustimmung aus der Fraktion der AfD, ansonsten Stimmenthaltung der Fraktion der AfD und Zustimmung der Fraktion Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/4031.

Ich lasse zunächst ebenfalls über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/4124 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/4124 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, AfD, Freie Wähler/BMV, bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf den Antrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4031 mit den soeben beschlossenen Änderungen. Wer diesem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktionen der CDU und SPD auf Drucksache 7/4031 mit den soeben beschlossenen Änderungen einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 35**: Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Prävention und Jugendschutz stärken – Konsum von Cannabis legalisieren und vollständig entkriminalisieren, Drucksache 7/4020.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Prävention und Jugendschutz stärken –
Konsum von Cannabis legalisieren
und vollständig entkriminalisieren
– Drucksache 7/4020 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Drogen sind eine Alltagserscheinung. Sie gehören zur Menschheitsgeschichte wie die Nässe zum Regen. Drogen je nach Substanz, nach körperlicher oder mentaler Verfasstheit der Konsumenten und der Intensität des Konsums können zu schweren gesundheitlichen, sozialen und materiellen Problemen führen. Weil beides stimmt, braucht es eine rationale, also vernünftige und humane Drogenpolitik. Eine vernünftige Drogenpolitik erkennt Realitäten an.

Weil es hier in diesem Antrag um Cannabis geht, will ich ganz kurz mal beschreiben, wenn wir an warmen oder milden Tagen hier aus dem Schloss gehen – rund um das Schloss sind ja auch Sitzbänke –, dann sieht man und riecht man den Konsum von legalen und illegalen Drogen.

(Zuruf aus dem Plenum: Was?! –
Sebastian Ehlers, CDU:
Was riecht man? Das riecht man?!)

Alkohol wird konsumiert – die Biertrinkerfraktion –, und man riecht auch, dass Marihuana konsumiert wird, wenn man es denn sensibel wahrnimmt. Es ist also eine Realität und die Frage ist, wie gehen wir mit Realität um.

Eine vernünftige Drogenpolitik setzt auf Aufklärung und Prävention, und eine vernünftige Drogenpolitik hält nichts von einer willkürlichen Unterscheidung zwischen legalen und illegalisierten Substanzen, sondern setzt darauf, dass wissenschaftlich basiert und fundiert geurteilt wird. Eine humane Drogenpolitik, sehr geehrte Damen und Herren, setzt auf die Stärkung des Selbstbewusstseins und die Selbstbestimmung der Menschen, denn Sucht, das wissen wir doch alle, kommt nicht von Drogen, Sucht hat tiefere Ursachen. Eine humane Drogenpolitik setzt auf Hilfen und nicht auf Verbote, auf Kriminalisierung und Strafverfolgung von Konsumentinnen und Konsumenten. Und eine humane Drogenpolitik setzt auf eine staatlich kontrollierte Freigabe von Cannabis an Volljährige und so auf einen verbesserten Gesundheitsschutz.

Mit unserem Antrag, sehr geehrte Damen und Herren, wollen wir drei Ziele erreichen: Wir wollen Prävention und Jugendschutz stärken, wir wollen den Konsum von Cannabis entkriminalisieren und legalisieren und wir wollen drittens ein Modellprojekt zur kontrollierten Freigabe in Mecklenburg-Vorpommern, eng verbunden mit einer Aufklärungskampagne.

(Zurufe von Christian Brade, SPD,
und Maika Friemann-Jennert, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Jagd auf Kleinkiffer und die Kriminalisierung von Drogenkonsumenten hierzu-lande sind krachend gescheitert. Die praktizierte Verbotspolitik hat den Konsum von Cannabis über Jahrzehnte nicht eingeschränkt. Die polizeiliche Kriminalitätsstatistik weist im Jahr 2014 2.778 Fälle in Zusammenhang mit Cannabisprodukten aus. Im Jahr 2018 waren es 3.882 Fälle. Das ist eine Zunahme von fast 40 Prozent.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Der Deutsche Hanfverband geht von 3,9 Millionen Konsumentinnen und Konsumenten im Verlauf des letzten Jahres aus. Das hieße in Mecklenburg-Vorpommern eine Anzahl von 80.000 bis 100.000 Personen.

Da dieses Thema nicht zum ersten Mal im Landtag eine Rolle spielt, verweise ich auf die Diskussion, die wir im Jahr 2003 hatten. Damals hat, wenn ich mich recht entsinne, der gesundheitspolitische Sprecher der CDU-Fraktion Bernd Schubert darauf verwiesen, dass die Zahl seinerzeit bei 10.000 bis 20.000 Menschen läge. Das wäre also eine Zunahme von Konsumentinnen und Konsumenten in den letzten 15 bis 16 Jahren um das Vier- bis Fünffache.

(Zurufe von Patrick Dahlemann, SPD,
und Maika Friemann-Jennert, CDU)

Die praktizierte Verbots- und Verfolgungspolitik hinsichtlich des Cannabiskonsums hat gesellschaftlich destruktive Folgen. Sie lässt den Schwarzmarkt blühen mit bedrohlichen Konsequenzen, wie etwa gesundheitlichen Risiken durch Streckmittel und Beimischungen, begleitende organisierte Kriminalität mit allen gewalttätigen Begleiterscheinungen, und sie bindet die Justiz. Jeder bei der Staatsanwaltschaft anhängige Fall raubt dort durchschnittlich zehn Arbeitsstunden. Wir sind der Auffassung, eine Legalisierung und kontrollierte Abgabe von Cannabis trocknet den Schwarzmarkt aus,

(Maika Friemann-Jennert, CDU: Ein Quatsch!)

bietet Chancen, gesundheitliche Risiken zu begrenzen, und entlastet Polizei und Justiz.

Sehr geehrte Damen und Herren, einige sind der Auffassung – ich höre es ja förmlich –, eine Legalisierung von Cannabis würde nur die Probleme vergrößern und neue schaffen. Mit Interesse war zu vernehmen, was der Innenminister dieses Landes am 6. August dieses Jahres zu Protokoll, sprich zur Presse, gab. Er gehört auch zu denjenigen, die aus unserer Sicht falsche und altbackene Behauptungen aufschäumen. So meint er Folgendes zu wissen, ich darf zitieren: „Nicht selten sei Cannabiskonsum auch der Einstieg zu sogenannten harten Drogen wie Kokain und Ecstasy.“

(Horst Förster, AfD: Das wollen Sie bezweifeln?!)

Zunächst, Herr Förster, was ist „Nicht selten“? „Nicht selten“ ist gleichbedeutend mit „häufig“, „üblicherweise“, „gewöhnlich“.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Tatsache ist – und wir stützen uns als LINKE nicht auf eine Gefühlslage, sondern auf wissenschaftliche Studien –, zwei bis fünf Prozent der Cannabiskonsumanten steigen auf härtere Drogen um. Laut einer Studie aus dem September 2017 des Instituts für Sozialforschung der University of Michigan heißt es: „Alkohol ist die Einstiegsdroge“.

Eine Studie von Dr. Kleiber hierzulande für den Bundesgesundheitsminister Seehofer aus dem Jahr 1998 lässt Folgendes erkennen, Zitat: „Die Annahme, Cannabis sei die typische Einstiegsdroge für den Gebrauch harter Drogen wie Heroin, ist nach dem heutigen wissenschaftlichen Entwicklungsstand nicht haltbar.“ Und der anerkannte britische Psychopharmakologe David Nutt veröffentlichte 2010,

(Minister Dr. Till Backhaus: Na,
mit den Briten habe ich es nicht so.)

ich zitiere: „In Anbetracht des bestehenden wissenschaftlichen nationalen und internationalen Kenntnisstandes muss im Hinblick auf Cannabisprodukte folglich von einer relativ ungefährlichen Substanz gesprochen werden,“

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Das glauben Sie ja selber nicht!)

„wobei dieser Kenntnisstand als hinreichend gesichert betrachtet werden muss und gerade auch im Vergleich zu den Alltagssubstanzen wie Alkohol und Nikotin gilt ...“ Dies sind drei Studien aus über 20 Jahren aus drei Ländern.

Was Innenminister Caffier zu mahnen meint, ist seit Jahren zimal widerlegt worden. Aber nicht nur das, unser Innenminister kennt sich auch anderweitig aus. Diesmal hat er recht, tatsächlich, ich zitiere noch mal aus der Pressemitteilung vom 6. August: „Die psychischen und physischen Auswirkungen ... von Cannabis werden insbesondere durch Jugendliche ... unterschätzt“. Das ist richtig. Und es ist bewiesen, dass gerade bei 14- bis 16-Jährigen das Suchtrisiko steigt, ein Argument mehr, die Abgabe in kontrollierte Hände zu geben. Der Dealer fragt nicht nach dem Ausweis, staatlich lizenzierte Stellen tun das schon. Mit einer öffentlichen Aufklärungskampagne und der Stärkung der Drogen- und Suchtberatung kann insbesondere diesen Jugendlichen geholfen werden.

Darum geht es, Hilfe statt Repression, sehr geehrte Damen und Herren. Mit einem Ja zu unserem Antrag stärken Sie den Jugendschutz.

(Dr. Ralph Weber, AfD: Nee!)

Mit einem Ja zu unserem Antrag entlasten Sie Polizei und Justiz.

(Zuruf von Maika Friemann-Jennert, CDU)

Im Übrigen haben wir mal nachgerechnet. Die Repression hierzulande kostet uns jährlich 35 Millionen Euro. Nun raten Sie mal, wie viel das Land für Suchthilfe, für Suchtprävention jährlich ausgibt!

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nicht mal zehn Prozent.)

Keine 2 Millionen, keine 2 Millionen Euro! Umgekehrt müsste das Verhältnis sein, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Horst Förster, AfD)

Mit einem Ja zu unserem Antrag legen Sie den blühenden Schwarzmarkt trocken. Mit einem Ja zu unserem Antrag machen Sie etwas für die gesundheitliche Aufklärung, und Sie legen die Axt an die organisierte Drogenkriminalität an. Schaffen wir gemeinsam über ein von uns vorgeschlagenes Modellprojekt zur Freigabe von Cannabis in Mecklenburg-Vorpommern den Doppelleffekt: Aufklärung und Kontrolle! – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Herr Abgeordneter.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 61 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann verfahren wir so. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Inneres und Europa. Bitte schön, Herr Caffier.

Minister Lorenz Caffier: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete!

Lieber Kollege Koplin, zunächst mal bin ich ja ganz erstaunt über Ihre empfindliche Nase.

(Beifall und Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD, CDU und AfD)

Da können Sie möglicherweise in meiner Drogenabteilung bei der Hundestaffel mitwirken, die das Rauschgift bekämpft.

(Henning Foerster, DIE LINKE: Haben Sie
einen Clown gefrühstückt oder was?! –
Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Und zweite Vorbemerkung: Nicht alles, was altbacken ist, muss deswegen zwangsläufig falsch sein, lieber Kollege Koplin.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Auch das gehört dazu.

Knapp 90 Prozent derjenigen deutschen Haushalte mit einer Reinigungskraft sollen Schätzungen zufolge ihre Wohnung schwarz putzen lassen. Von über drei Millionen Haushalten, die eine Hilfe beschäftigen, ließen knapp unter drei Millionen Haushalte schwarz reinigen und einkaufen.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Was hat das jetzt mit Cannabis zu tun? –
Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Das sind beides Zahlen aus dem Institut der Deutschen Wirtschaft Köln. Sie haben eine Reihe von Zahlen vorgebracht, aus der Hanfindustrie nachzulesen. Wenn ich der Logik Ihres heutigen Antrages folge, sollen wir genau dieses Vorgehen entkriminalisieren,

(Karen Larisch, DIE LINKE: Bitte?!)

denn unsere bisherige – ich nehme mal die Worte aus Ihrem Antrag, und über den reden wir ja – rückwärtsge wandte und auf Verbote setzende Politik im Bereich des Steuerrechts und des Sozialversicherungsrechts geht schließlich an der Lebensrealität dieser fast drei Millionen Menschen vorbei. Ich denke, dieser Vergleich bringt ganz gut auf den Punkt, wie weitab Ihre Denke von der Lebensrealität von über 80 Millionen rechtschaffenen Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land ist, liebe Kollegen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und AfD)

Aber gut, Sie können sich bei Ihren Forderungen zumindest keine Widersprüchlichkeiten vorwerfen lassen. Schwarzfahren soll ja nach Ihrem Willen schließlich auch

bald legal sein, Ladendiebstähle vielleicht ebenfalls. Ich hoffe nur, dass bei Raubüberfällen auch bei Ihnen dann irgendwann am Ende die Fahnenstange erreicht ist.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Ich weiß gar nicht, warum Sie sich so aufregen, bleiben Sie doch ganz entspannt! Das ist doch Ihr Antrag, das kann ich nicht verstehen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

Drei Millionen Menschen in Deutschland konsumieren also Cannabis, Studie Hoch. Wir können uns unterschiedliche Studien vortragen. DIE LINKE möchte, dass wir das schlicht ignorieren und als gegeben hinnehmen. Stärker noch, sie suggeriert quasi, dass es sich bei den Konsumenten von Cannabis um eine Art kulturelle Avantgarde handelt, die ihrer Zeit voraus ist und die durch regelwidriges Verhalten den gesellschaftlichen Wandel vorantreibt, lieber Kollege Koplin. Damit trägt sie zu nichts Weiterem als der Verharmlosung dieser Droge bei,

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU und AfD)

und das ist, lieber Kollege Koplin – das lasse ich mir nicht ausreden –, gerade mit Blick auf jüngere Menschen nach meiner festen Überzeugung nicht zu verantworten! Feststeht, Cannabiskonsum schädigt die Gesundheit.

(Henning Foerster, DIE LINKE, und
Karen Larisch, DIE LINKE: Alkohol auch!)

Feststeht, es kann zu Realitätsverlust, zu Schwindel und paranoiden Störungen führen. Und die Symptome werden stärker, je häufiger diese Droge konsumiert wird, auch Ergebnis vieler Studien.

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Na, die Dosis macht das.)

Außerdem kommt es zu Bewusstseins-, Wahrnehmungs- und Verhaltensstörungen, die sich auch in verzögerten Reaktionszeiten äußern, was wiederum unter anderem im Straßenverkehr sehr gefährlich sein kann.

Wir können uns heute natürlich einen Wettbewerb darin liefern, lieber Kollege Koplin, wer am meisten Studien zitieren kann, die die eine oder andere Position belegen.

(Zuruf von Christian Brade, SPD)

Besonders zielführend wäre das sicherlich nicht. Ich bitte aber schon inständig, dass Sie in sich gehen und überlegen, welche Folgen Ihre Forderungen gerade für unsere Jugend hätten. Es ist doch eine Milchmädchenrechnung zu glauben, dass durch eine Beinahe-Legalisierung von Cannabis ab 18 Jahren Unter-18-Jährige keinen leichteren Zugang zu den Drogen hätten.

(Beifall Christiane Berg, CDU,
und Horst Förster, AfD)

Das wollen Sie doch nicht ernsthaft hier in diesem Hohen Hause behaupten!

Dass die Realität anders aussieht, zeigen uns doch die Erfahrungen bei Alkoholkonsum von Minderjährigen.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:
Zigaretten!)

Reden Sie doch mal mit den Psychiatern und Psychotherapeuten, die sich mit Folgen von Cannabiskonsum bei Jugendlichen beschäftigen müssen!

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Was ein Grund mehr ist, den
THC-Gehalt zu reduzieren.)

Viele junge Menschen kiffen, weil sie so besser Situationen auszuhalten meinen, die sie sonst schwer ertragen. Schwierigkeiten in der Familie oder mit den Freunden, schulischer Druck, ganz schnell ist man bei regelmäßigem Konsum gelandet.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dabei ist es doch gerade im jungen Alter wichtig, gewissen Druck auszuhalten, auch wenn es mal nicht so läuft wie gewünscht, eine Phase, in der Jugendliche lernen, Probleme zu lösen, indem sie schrittweise denken und planen. Wer Probleme nur aussitzt und stattdessen zum Joint greift, lernt genau diese Verhaltensweisen auf jeden Fall nicht, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Umso mehr sollte uns Sorge machen, dass der Cannabiskonsum unter jungen Leuten in Deutschland immer weiter steigt. 2008 haben knapp 12 Prozent, 2016 knapp 17 Prozent und im letzten Jahr bereits 22 Prozent der 18- bis 25-Jährigen Cannabis zu sich genommen. Und gerade auch der Anstieg dieser Zahlen bei den 12- bis 17-Jährigen sollte uns zu denken geben. Gleichzeitig steigt der Gehalt des Cannabiswirkstoffs THC. Seit Mitte der 90er hat sich dieser Wert bis heute sowohl für Haschisch als auch für Marihuana ungefähr verdreifacht. Im Angesicht dieser Zahlen finde ich es überhaupt nicht hilfreich, wenn immer wieder auf das alte Argument abgestellt wird, dass Alkohol genauso schädlich ist.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE,
und Karen Larisch, DIE LINKE:
Viel schlimmer, viel schlimmer!)

Wir können froh sein, dass der Alkoholkonsum unter Jugendlichen in den letzten Jahren zurückgegangen ist, auch wenn Alkoholexzesse immer sehr besorgniserregend sind.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Das erfolgt meistens am Wochenende auf Partys oder bei Freunden zu Hause. Dabei erfolgt dieses Sichabschießen nicht einmal in der Regelmäßigkeit wie der Cannabiskonsum. Insbesondere die Bereitschaft zum Experimentieren bei diesen Exzessen sollte uns große Sorgen bereiten, denn bin ich schon einmal bei Joints gelandet, dann auch noch in Kombination mit Alkohol, ist der Schritt zu härteren Drogen eben nicht weit. Da haben wir eine grundsätzlich andere Auffassung als Sie.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Das ist das, was Ihnen Praktiker erzählen, die mit diesen Fällen zu tun haben. Allein in Mecklenburg-Vorpommern

haben 2018 über Tausend Menschen die Sucht- und Drogenberatungsstellen des Landes wegen psychischer und Verhaltensstörungen durch Cannabinoide aufgesucht. Mit knapp einem Drittel war davon die zweitgrößte Gruppe junger Menschen im Alter von 19 bis 24 Jahren, und 17 Prozent der Betroffenen waren sogar jünger als 18 Jahre. Und das sind nur die Fälle, die sich proaktiv, also von sich heraus, Rat gesucht haben. Wir reden gar nicht über die Dunkelziffer, die es dabei noch gibt. Außerdem kann die Antwort auf Probleme, die wir bereits mit legalen Drogen haben, doch nun wirklich nicht sein, dass wir andere Drogen noch zusätzlich legalisieren. Im Übrigen sprechen über 70.000 Tote durch Alkohol und über 120.000 Tote infolge von Tabakkonsum nicht gerade für legale Drogen.

(Beifall Dr. Ralph Weber, AfD)

Cannabis macht abhängig. Punkt, meine Damen und Herren! Ihr Antrag ändert an dieser Sache rein gar nichts. Und gerade im Interesse unserer Jugend sollte Ihnen daran gelegen sein, uns die Handhabe, die wir hier haben, nicht zu nehmen.

Unabhängig davon ist natürlich die Diskussion um Schmerztherapien und Arzneimittelverordnung zu sehen. Die steht hier überhaupt nicht zur Debatte, und die wird, glaube ich, von kaum einem, ich behaupte mal, von allen im Haus, nicht angezweifelt, weil sie auch eine gewisse Sinnhaftigkeit hat.

(Beifall Jens-Holger Schneider, AfD)

Und natürlich hat auch niemand etwas gegen Aufklärungskampagnen über die Gefahren von Drogenkonsum. Unsere intensiven Bemühungen in diesem Bereich haben beim Tabak- und Alkoholkonsum erfreulicherweise zu einem Rückgang der Zahlen geführt. Wir haben also Ansatzpunkte, um unsere Jugend zu schützen, denn nur darum sollte es gehen. Deswegen kann ich Ihr Ansinnen nicht ansatzweise nachvollziehen. Das hat auch nichts mit rückwärtsgewandter Politik zu tun.

(Karen Larisch, DIE LINKE: Doch, doch! –
Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Erwin SELLERING hat 2010/2011 sehr intensiv das Verbot von Rauchen in öffentlichen Einrichtungen, in Gaststätten, in unseren öffentlichen Verwaltungen mit vorangetrieben. Und mit solchen Dingen hat es dazu geführt, dass viele dann eben nicht mehr geraucht haben. Das betrifft mich selbst. Das Verbot hat dazu geführt, dass ich vor zehn Jahren aufgehört habe zu rauchen, weil ich eben nicht immer auf den Hof rennen wollte, wenn ich mit den Mitarbeitern irgendwas besprechen wollte.

(Heiterkeit bei Sebastian Ehlers, CDU, und
Dr. Matthias Manthei, Freie Wähler/BMV –
Karen Larisch, DIE LINKE: Aha!)

Und Sie sagen, nein, wir wollen legalisieren, das ist viel besser als Verbote. Das, glaube ich, ist eher rückwärtsgewandt. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der CDU, AfD und Manfred Dachner, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Lerche.

Dirk Lerche, AfD: Sehr geehrte Präsidentin! Werte Abgeordnete! Liebe Landsleute! Schon schwierig, jetzt nach dem Herrn Innenminister zu sprechen, aber ich versuche es mal.

(Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Ein Joint geht durch M-V. Die Linkspartei wäre nicht die Linkspartei, wenn nicht permanent der Ruf nach der Legalisierung irgendwelcher Drogen laut werden würde.

(Zuruf von Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

„Religion ist Opium fürs Volk“, lautet ein bekannter Spruch von Karl Marx.

(Zuruf von Karen Larisch, DIE LINKE)

Für die Nachwende-LINKEN, die sich vom Realsozialismus verabschiedet haben, wird man den Satzbau wohl verändern müssen: Opium ist die neue Religion fürs Volk. Und nun kommt es, dass die Forderung nach der Legalisierung des angeblichen Wundermittels Cannabis

(Karen Larisch, DIE LINKE:
Aber Opium ist eine eigene Droge.)

aus Ihrem Bundestagswahlprogramm in den Landtag gebracht wird. Ich kann da nur sagen: Weiter so! So verprellen Sie auch noch die letzten alten DDR-sozialisierten Wähler. In Brandenburg und Sachsen war das ja schon deutlich zu sehen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja.)

Als ob wir nicht genug Probleme in M-V mit Alkoholkranken hätten, ist man nun darauf erpicht,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, warum wohl?
Weil Alkohol eine legale Droge ist, mein Gott!)

eine neue Kiffergeneration zu schaffen. Besonders übel wird das Ganze dann noch, wenn man bedenkt, dass die Legalisierung unter dem Deckmantel des Jugendschutzes laufen soll.

Es gibt zwei Möglichkeiten, warum DIE LINKEN das fordern:

- a) DIE LINKEN leben fernab der Realität von Jugendkultur. Sie sehen nicht, mit welcher Aggressivität die grüne Seuche in die Gesellschaft,

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

vor allem in die Jugendkultur eindringt.

- b) DIE LINKEN wollen eine vernebelte, unklar denkende Bevölkerung, um sich Wählerpotenzial zu schaffen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Henning Foerster, DIE LINKE: Ja, wir wollen die alle unter Drogen setzen.)

Sie wollen gar die Sucht der Bevölkerung in politisches Kapital umwandeln.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir von der AfD-Fraktion sind sozial und gesundheits-schützend ausgerichtet. Wir wollen das nicht.

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Die Verbotsarbeit der AfD.)

Wir wollen eine klar denkende Bevölkerung.

(Heiterkeit bei Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE)

Wir wollen nicht, dass junge Familienväter ihren Monatslohn in der Spelunke versaufen, und wir wollen nicht, dass junge Studenten und Studentinnen ihr BAföG verkiffen. Wir wollen nicht, dass unsere Azubis benebelt in Coffeeshops oder Cannabisklubs rumlungern. Wir schützen unsere Jugendlichen. Langweilig sind vor allem immer die unsinnigen Vergleichsargumente Alkohol und Tabak, denn was wurde alles gefordert, auch aus dem Lager der politischen LINKEN heraus, um Alkoholismus- und Nikotinabhängigkeit zu bekämpfen.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Ja, das ist ja auch richtig.)

Rauchverbote in Gaststätten, Tabaksteuererhöhung, Warnbilder auf Zigarettenschachteln, strengerer Alkoholausschank, Alkopopsteuern und vieles mehr wurden in den letzten Jahrzehnten löblicherweise durchgesetzt.

(Horst Förster, AfD: Löblicherweise.)

Die Wirksamkeit kann sich auch schon sehen lassen: Die Deutschen rauchen und trinken weniger.

Am 2. September 2019 – jetzt zitiere ich auch eine Studie –, also am Montag, veröffentlichte das „Deutsche Ärzteblatt“ den epidemiologischen Suchtsurvey 2018. Danach ist der Alkohol- und Tabakkonsum stark zurückgegangen in den vergangenen Jahren.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Weil sie nicht verboten sind.)

Alkohol und Zigaretten sind schädlich, und dies wurde angemessen bekämpft. Dies ist aber noch lange kein Grund, die nächste schädliche Substanz zu legalisieren und gesellschaftlich zu akzeptieren, ja, sogar zu institutionalisieren.

Etwa 0,6 Prozent beträgt die Zahl der Cannabisabhängigen unter den 18- bis 64-Jährigen in Deutschland, so die neue Studie. Noch ist die Zahl gering und das wird sie auch bleiben, solange man restriktiv vorgeht. Vor allem unterscheidet sich die grüne Droge erheblich vom Alkohol in seiner Wirkung. Das im Cannabiskraut enthaltene THC ist ein psychoaktiver Stoff, der im äußersten Fall Geisteskrankheiten auslösen kann.

Der Universitätsprofessor Dr. Manfred Walzl, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, sagte, ich zitiere: „Cannabis wird absolut verniedlicht. Neueste Untersuchungen, die mit den modernsten statistischen Methoden gemacht worden sind, weisen darauf hin, dass Cannabis Paranoide Schizophrenie auslösen kann – hier eine wirklich ganz ... massive Warnung vor dem leichtfertigen Umgang mit Suchtmitteln ganz allgemein.“ Zitatende.

Die enthaltenen Giftstoffe haben nicht nur Auswirkungen auf den eigenen Körper, wir benötigen viele weitere ge-

setzliche Regelungen, zum Beispiel für den Straßenverkehr oder das Führen eines Fahrzeuges, denn anders als Alkohol kann es bis zu 72 Stunden dauern, bis man wieder voll fahrtauglich oder arbeitsfähig ist. Neue Gefahren für Personen werden geschaffen.

Vor allem wird aber in der Debatte immer ein Punkt völlig unbeachtet gelassen: Es ist mehr als eine politische, gesundheitliche oder eine juristische Frage, es ist eine kulturelle Frage, ob wir das Kiffen in Deutschland vollends etablieren wollen. Wollen wir solche Coffeeshops, Verkaufsstellen oder Cannabisklubs in Deutschland und vor allem in Mecklenburg-Vorpommern haben, sollen überall bekiffte Leute rumhängen, oder verbannen wir dieses Verliererkraut ins Abseits, in die Hip-Hop- und Reggae-Subkultur und in die Privatwohnungen von grünen Spitzenpolitikern?

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir von der AfD wollen keine Kiffer.

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Ist das peinlich!)

Wir fordern eine noch restriktivere Drogenpolitik. Wir wollen keine Anhebung der Strafverfolgungsfreigrenze, keine Modellprojekte und keine Legalisierung.

Ich komme noch einmal auf das „Ärzteblatt“ zurück betreffs der Schizophrenie, Gedächtnislücken

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

und anderen Schäden als Folge vor Cannabiskonsum. Ich vermute, diese Auswirkungen auch bei Abgeordneten gehört zu haben, die aus Plenarprotokollen zitierten und Zwischenrufe und Unterbrechungen dabei wegließen. – Wir lehnen diesen Antrag ab.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Barlen.

Julian Barlen, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach der nun wirklich nicht von besonders viel Sachverstand getrübbten Rede des Abgeordneten Lerche – nach dem Motto: „Leute, lasst die Drogen sein, trinkt euch lieber einen!“ –

(Heiterkeit bei Horst Förster, AfD)

würde ich gern ausführen, meine Damen und Herren von den LINKEN.

(Zuruf von Torsten Koplin, DIE LINKE)

Sehr geehrter Herr Koplin, die Wahrscheinlichkeit, dass die sprichwörtlichen Uhren in Mecklenburg-Vorpommern ausgerechnet beim Thema Cannabis, einer Substanz, die beruhigende, lindernde, wahrnehmungsverändernde und verzögernde Wirkung hat,

(Jürgen Strohschein, AfD:
Sie widersprechen sich.)

dass die Uhren in Mecklenburg-Vorpommern im Abgleich mit der Bundesebene ausgerechnet bei einer solchen

entschleunigenden Substanz 50 Jahre vorgehen sollten, ist ausgesprochen gering,

(Beifall Dr. Wolfgang Weiß, DIE LINKE)

womit ich mich ausdrücklich nicht dafür ausspreche, dass Sie beim nächsten Mal die Freigabe von Speed, zu Deutsch Geschwindigkeit, hier im Landtag fordern sollten.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

So viel als humoristische Einleitung.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Ist angekommen.)

Meine Damen und Herren, die Diskussion über den Umgang mit Cannabis, insbesondere in Abgrenzung zu den in unserer Gesellschaft allgegenwärtigen Konsumdrogen Alkohol und Tabak, wird insbesondere auf der – und das müssen wir uns ja auch für die heutige Debatte hier im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern vor Augen halten – zuständigen Bundesebene sehr intensiv geführt.

Unser Ziel, meine Damen und Herren, als SPD-Fraktion ist völlig klar: Wir stehen gegen jegliche Art von Sucht, wir stehen gegen jegliche Art von Abhängigkeit und wir stehen gegen jegliche Art von Schädigung der Gesundheit der Männer und Frauen, der Jungen und Mädchen in unserer Gesellschaft. Und diesem Ziel fühlen wir uns durch unsere Politik verpflichtet. Bei uns ist das Thema in der Gesundheitspolitik angesiedelt, andere Fraktionen handhaben das vielleicht anders. In der Landesregierung hat der Innenminister zu dem Thema also eher aus einer ordnungs- und sicherheitspolitischen Perspektive gesprochen. Bei uns ist das beim Thema Gesundheitspolitik angesiedelt. Und diesem Ziel gegen Sucht, gegen Abhängigkeit, gegen jegliche Schädigungen von Gesundheit fühlen wir uns, wie gesagt, verpflichtet und nehmen dabei natürlich zur Kenntnis, dass sich unser Bundesland Mecklenburg-Vorpommern beim Thema Cannabislegalisierung oder generell Drogenpolitik nicht in einem luftleeren Raum befindet, allein schon, weil die zuständige Bundesebene letztendlich alle diese Dinge regelt. Andere Staaten, wie die Niederlande, wie Spanien, wie Teile der Vereinigten Staaten von Amerika, wie Kanada, verändern aktuell ihre rechtlichen Bedingungen

(Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

und stellen sich drogenpräventions- und auch steuerpolitisch neu auf, übrigens nicht, um Kiffer- oder Drogenparadiese zu sein oder zu werden, sondern weil in diesen Staaten die Kontrolle zurückverlangt werden soll über die Verbreitung von Drogen, über Jugendschutz bei einer Substanz, die trotz aller Verbote – und das bitte ich alle zur Kenntnis zu nehmen, denen es ernsthaft an dem Schutz unserer Jugendlichen gelegen ist, und die bereit sind, auf einem sachlichen Niveau darüber nachzudenken, wie wir die Jugend in unserem Land wirksam schützen – weit verbreitet ist, um rechtsstaatliche Kontrolle wiederherzustellen über die harten und extrem gefährlichen Drogen. Das ist auch ein Grund für eine veränderte rechtliche Positionierung im Umgang mit dieser Substanz, denn diese Kontrolle über die Verbreitung von harten, extrem gefährlichen Drogen hat etwas damit zu tun, dass kriminelle Händler zurückgedrängt werden müssen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Thomas Krüger, SPD: Genau das ist das Ziel.)

Das ist unser Ziel. Diese Händler handeln nicht im Interesse von Vergnügen oder von Gesundheit, sondern die wollen möglichst viel Profit machen,

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Das spricht für unser Modellprojekt.)

und denen ist das egal, ob sie jemandem Cannabis, Heroin, Kokain, LSD oder irgendwelche anderen Drogen verkaufen. Je weniger Menschen mit solchen Kriminellen in Kontakt kommen, desto besser ist es.

Hinzu kommt, meine Damen und Herren, dass mittlerweile auch in Deutschland – Minister Caffier ist darauf eingegangen – der Einsatz von Cannabis bei der medizinischen Behandlung und Schmerztherapie längst angekommen ist. Auch in unserem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern – das wäre jetzt wiederum ein Fall für die Intervention des Wirtschaftsministers – sind bereits Firmen am Markt, die mit medizinischen Cannabisprodukten aus den Niederlanden und bald auch aus den Vereinigten Staaten handeln und Geschäfte machen und Mitarbeiter beschäftigen. Sehr interessant und abzuwarten ist in diesem Zusammenhang auch die Rechtsprechung zu diesem Thema.

Der von dem bekannten Jugendstrafrichter Andreas Müller angekündigte neuerliche Gang vor das Bundesverfassungsgericht wird möglicherweise Erkenntnisse zu diesem Thema bringen. Dieser Jugendstrafrichter Andreas Müller ist für seine harten Urteile gegen Jugendliche, aber auch für meinungsstarke Äußerungen bekannt. Wer möchte, kann das mal in der Onlineausgabe der „Zeit“ nachlesen, wo er sich zitieren lässt, dass es beispielsweise mittlerweile einen wissenschaftlichen Konsens darüber gibt, dass Cannabis keine Einstiegsdroge für härtere Drogen sei. Nur in der Politik habe sich das noch nicht so richtig rumgesprochen. Im Original ist diese Äußerung zu Ungunsten der Politik deutlich unflätiger. Deshalb belasse ich es mal bei der indirekten Zitierweise.

Meine Damen und Herren, es tun sich Dinge im ganzen Bereich der Drogenpolitik, auch in Deutschland, und ich möchte daher den Bogen bei dieser Gelegenheit noch mal auf den Punkt bringen, den ich eingangs nannte, nämlich das konsequente Handeln gegen jede Art von Sucht, gegen jede Art von Abhängigkeit und gegen jede Art von Schädigung von Gesundheit. Dieser Punkt liegt unserer Fraktion im Kern am Herzen, nämlich, dass wir für alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes und insbesondere zum Wohl der Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern auch in Zukunft weiter dafür sorgen, dass durch erfolgreiche Prävention, durch erfolgreiche Therapie, durch erfolgreiche Hilfe zum Ausstieg und durch erfolgreiche Bekämpfung von Drogenkriminalität möglichst viele und am besten alle Menschen im wahrsten Sinne des Wortes unabhängig und frei von Süchten leben können. Das, meine Damen und Herren, muss unser gemeinsames Ziel sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Dabei ist für uns zunächst unerheblich, um welche Art der Sucht es sich handelt. Bei einer wirksamen Prävention oder Bekämpfung von Süchten kann es – um jetzt mal ein anschaulich verständliches und leider auch übriges

nicht allzu lebensfernes Beispiel zu zeichnen – nämlich nicht Sinn der Sache sein, dass beispielsweise ein 15-jähriger Jugendlicher von seinen Eltern oder von einem deutschen Gericht scharfe Sanktionen erfährt, weil er mit Freunden Cannabis konsumiert hat, und im Wohnzimmer seines Elternhauses bearbeitet sich gleichzeitig der Rest der Familie mit Hochprozentigem. Das wäre eher ein Beispiel für eine sehr inkonsequente Verhaltensweise gegen schädigenden Konsum und gegen Abhängigkeit, weil aus der Sicht des Jugendlichen gedacht, der betreffende Junge merkt sich in dem Kontext doch vor allem eins: In unserer Gesellschaft ist es wichtig, nicht zum falschen Suchtmittel zu greifen. Wir wollen erreichen, dass die Menschen zu keinem Suchtmittel greifen und kein schädigendes Verhalten an den Tag legen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Dr. Ralph Weber, AfD)

Es ließen sich zahlreiche weitere paradoxe Beispiele finden, die uns allesamt deutlich zeigen, dass das Thema „Prävention von Abhängigkeit“ und dass das Thema „konkrete Hilfe bei Sucht“ nicht isoliert von der jeweiligen persönlichen familiären Situation angepackt werden kann. Es geht um ganzheitliche Prävention und Therapie. Wir wollen möglichst frühzeitig die jungen Menschen und ihr ganzes soziales Umfeld, also Eltern, Familie, Freunde, so unterstützen und ihre persönlichen und ihre sozialen Kompetenzen so stärken, dass sie von selbst Nein zur Abhängigkeit und zu schädlichem Konsum sagen, und das muss eingebunden sein in ein umfassendes Konzept auch zur Gesundheitsförderung. Und da, meine Damen und Herren, gibt es in unseren Augen auch kein Entweder-oder von Prävention und Repression.

Ganzheitlich kann man sich unserer Auffassung nach dieser Problemstellung nur nähern, wenn man frühzeitig in Aufklärung und konkrete Hilfestellungen investiert und gleichzeitig wirksam gegen Drogenhandel und den Missbrauch sämtlicher Substanzen vorgeht. Mit dem Missbrauch sämtlicher Substanzen müssen wir – und da sind wir uns in diesem Hause hoffentlich einig – nicht nur illegale Drogen, sondern mindestens ebenso Alkohol, Medikamente inklusive der Psychopharmaka, die im Jugendbereich oft eingesetzt werden, Tabak, Glücksspiel und auch den Medienkonsum in den Blick nehmen, der leider oftmals exzessiv ist heutzutage. Und neben den schlimmen psychischen und körperlichen Folgen des Konsums weicher und harter Drogen dürfen und werden wir die Augen auch in Zukunft nicht verschließen vor der Vielzahl alkoholbedingter Unfalltoter, vor der häuslichen Gewalt unter Alkoholeinfluss, vor Medikamentenabhängigen, übrigens auch im Straßenverkehr und auf der Arbeit, und vor allen Dingen den schweren Erkrankungen und den Toten durch das Rauchen, vor ruinösen Folgen der Spielsucht und nicht zuletzt vor der sozialen Isolation, in der viele Jugendliche stecken, die online-abhängig sind und die in ihren Kinderzimmern im wahrsten Sinne des Wortes verkümmern, weil es keiner erkennt und ihnen keiner hilft.

Genau deshalb ist es der richtige Weg, den wir gemeinsam gehen, die Suchtprävention in den Mittelpunkt zu stellen, weiterhin als Gesamtstrategie zur Gesundheitsförderung und Prävention überall dort, wo der Umgang mit Sucht und der Missbrauch von Suchtmitteln ein Thema ist in den Familien, in den Kitas, in den Schulen, in den Berufsschulen, in den Kommunen und in den Betrieben. Daher, meine Damen und Herren, können

wir uns auch glücklich schätzen, dass in Mecklenburg-Vorpommern zu diesem Thema kompetente Akteure und Partner schon heute in zahlreichen Angeboten, Projekten und Fortbildungen, beispielsweise im Rahmen der Landeskoordinierung und auf kommunaler Ebene, eine hervorragende Arbeit leisten und unsere allerhöchste Anerkennung verdienen. Diesen Frauen und Männern möchte ich zurufen: Dankeschön und weiter so!

(Horst Förster, AfD: Und was ist nun mit dem Antrag?)

Meine Damen und Herren, zum vorliegenden Antrag: Einige in der fachlichen Debatte auf Bundesebene, aber auch international diskutierte Argumente, die für eine Cannabislegalisierung sprechen, hat der Kollege Koplin vorgetragen und begründet. Und die Auffassungen, die uns veranlassen, der Legalisierung von Cannabis hier für Mecklenburg-Vorpommern aber nicht zuzustimmen, hat unser Innenminister eben begründet, und dabei werde ich es bewenden lassen. Mir war es ein Anliegen, die Engstirnigkeit dieser Diskussion um Kifferparadies versus Law-and-Order-Staat einmal auf das Thema zu lenken, was den Menschen in unserem Land wirklich hilft, nämlich frei zu sein von allen Süchten und durch Prävention, durch Hilfe und durch Aufmerksamkeit dafür wirklich etwas an der Lebenssituation zu verändern, und nicht hier am Pult sich zu beweisen, wer der Progressivste oder der Schärfste ist, sondern etwas zu tun für die Menschen hier im Land. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Herr Kollege, bitte bleiben Sie stehen, da nach Paragraph 81 die Kollegin Kröger eine Kurzintervention angemeldet hat.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Lieber Herr Kollege Barlen, soweit ich weiß, haben die Gesundheitspolitiker/-innen der SPD-Bundestagsfraktion ein Positionspapier entworfen zur Entkriminalisierung von Cannabiskonsum und sich auch für Modellprojekte ausgesprochen. Dieses Positionspapier ist zumindest in den Fachgremien der Fraktion auch beschlossen worden, in der Fraktion zumindest bis heute bedauerlicherweise nicht. Die SPD-Landtagsfraktion in Schleswig-Holstein hat sich auch für Modellprojekte ausgesprochen. Ich würde mich sehr freuen, wir würden uns freuen, wenn die SPD in Mecklenburg-Vorpommern sich auch für diesen Weg öffnen könnte, zumal ich zugegebenermaßen bei Ihrem Redebeitrag nicht so ganz überzeugt davon bin, dass Sie wirklich gegen die Legalisierung von Cannabis sind,

(Horst Förster, AfD: Das war doch deutlich zu hören!)

zumal ich weiß, dass die Jusos in Rostock sehr vehement für die Legalisierung kämpfen. Wir stehen ja auf den Demonstrationen immer zusammen. Deshalb möchte ich noch mal den Appell auch als junges SPD-Mitglied an Sie richten, Ihre Position dahin gehend zu verändern.

Julian Barlen, SPD: Ich wusste gar nicht ...

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Möchten Sie antworten?

Julian Barlen, SPD: Ich wusste gar nicht, dass Sie junges SPD-Mitglied sind.

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD: Sie meinte dich, glaube ich.)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Sie, Sie!

Julian Barlen, SPD: Ach so, ich war gemeint! Das ist aber sehr charmant!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und DIE LINKE)

Ja, sehr geehrte Kollegin Kröger, ich glaube, ich habe die differenzierte Position zu diesem Thema ausführlich dargestellt, dabei möchte ich es bewenden lassen. – Vielen Dank.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, was seid ihr mutig!)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort die Abgeordnete Weißig.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kollegen!

Liebe Kollegen von den LINKEN, Sie können es nicht lassen und kommen wieder mit der Forderung, Cannabiskonsum zu legalisieren, haben auch gleich die Forderung parat, die den Missbrauch und die Gesundheit der Konsumenten vorab schützen soll: Überwachung von Jugendlichen, damit sie keinen Schaden nehmen, strenge Schutzregeln. Ihnen ist also klar, welche Gefahr dort lauert in Ihrer sogenannten menschenfreundlichen Freigabe an Suchtmitteln, die noch lange nicht so auf ihre Wirkung erforscht sind wie der von Alkohol- und Tabakkonsum, aber man weiß zum Beispiel, dass unter anderem Schizophrenie ein Teil der zu befürchtenden Folgen sein kann und nachgewiesen wurde.

Warum haben Sie sich nicht schon längst dafür eingesetzt, dass schwerkranke Menschen einen schnellen und freien Zugriff für die Verordnung der behandelnden Ärzte erhalten? Nein, Sie kommen damit, man muss die Polizei, die Gerichte entlasten, Schwarzfahren, Ladendiebstahl und so weiter sind alles Bagatellen. Warum stellen Sie keinen Antrag, einen Schnellrichter, der die vermeintlich geringfügigen Straftaten ahndet, zu berufen? Das entlastet Polizei und Richter. Sie vertrauen auf die Vernunft der Konsumenten, die ihre Grenzen kennen. Na ja, die wenigen, die dann noch ein bisschen mehr und noch ein bisschen mehr wollen, die verkraften wir schon. Dass sie aber hinterm Steuer sitzen und andere gefährden, im schlimmsten Fall totfahren, weil sie sich gerade auf Wolke sieben fühlen, sind ja nur Einzelfälle. Was für ein fataler Irrtum!

Es ist eine Unverschämtheit zu sagen, nur aus ideologischen Gründen möchte man die Legalisierung von Cannabis verhindern. Welche Wählerschaft wollen Sie erreichen? Die, die Sie nur in einem vernebelten Zustand wählen würden?

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD – Heiterkeit bei Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Gucken Sie in unser Nachbarland – Legalisierung des Drogenkonsums! Man hat die Büchse der Pandora ge-

öffnet, bekommt sie nicht mehr zu, und es wird bedauert, sie jemals geöffnet zu haben. Aber wir wissen ja: Warum sollen wir uns die Erfahrungen anderer Länder zunutze machen? Wir müssen selbst auf die Nase fallen, um dann zu sagen, die hatten wohl doch recht. Da kommt die FDP daher und Sie womöglich auch und schlagen Mecklenburg-Vorpommern als Testregion für Cannabiskonsumenten vor, Mecklenburg-Vorpommern als Experimentiergebiet jeglicher Art. Ich sage Ihnen, das ist für unsere Region und auch für andere eine Diskriminierung und Herabwürdigung. Der Osten scheint für alle Schandtaten gerade gut genug zu sein.

Wir, die BMV und Freien Wähler, wollen einen Drogenbeauftragten. Gerade die anfällige Jugend, die noch ihren Weg sucht und jedes Maß verliert, konsumiert immer mehr Alkohol und Drogen. Die Entschuldigung ist schon parat: Die Familienstrukturen haben sich verändert, man weiß, nicht gerade zum Wohle vieler Kinder. Die können somit ja gar nichts dafür, und dann müssen wir beide Augen zudrücken, um diese Fehlentwicklung durch Legalisierung noch zu unterstützen. Das ist bequem, zu bequem und verantwortungslos, und wir sagen ganz laut Nein zu Ihrem Antrag. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der AfD und Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort die Abgeordnete Berg.

Christiane Berg, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Konsum von Cannabis legalisieren und vollständig entkriminalisieren“ – 2015 gab es einen Antrag der damaligen Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die diese Entkriminalisierung wollten, das heißt, sie wollten eigentlich die Arbeit der Polizei erleichtern, und das begründeten sie mit der Legalisierung. Das wurde damals abgelehnt. Das werden wir heute auch tun. Somit habe ich das Ergebnis schon vorweggenannt.

Die CDU, ich selbst und, ich denke, auch einige Parlamentarier in diesem Parlament, in diesen Fraktionen stehen zumindest hier in Mecklenburg-Vorpommern gegen diesen Antrag. Ich hatte hier stehen „rauschhafte Fantasie“. Ich glaube, eine sachliche Auseinandersetzung mit dem Problem dient uns allen, und ich würde sagen, deshalb habe ich das einen „Antrag“ genannt, Herr Koplin.

Wenn ich aber vorgestern die OZ lese mit dem Bericht über verschärfte Probleme in Bezug auf Drogen in Wolgast und wenn ich diese Problematik mit Ihren Forderungen abgleiche, dann ist dort weder von den Jugendhausmitarbeitern noch vom Sozialdezernenten des Kreises, noch vom Bürgermeister die Forderung nach Freigabe von Drogen zur Lösung des Problems genannt. Der Präventionsrat, Vereine, Schulleiter und andere Beteiligte ringen nach Lösungen und stoßen dabei an die Grenzen des Leistbaren, denn erreicht werden teilweise die immer jünger werdenden Konsumenten in den wenigsten Fällen mit all den negativen Folgen.

Da sieht das für Sie, liebe Kollegen der LINKEN, in Bremen und Berlin ganz anders aus. Hier versuchen die beiden Stadtregierungen, das hatten wir schon gehört, die Zulässigkeit eines auch von Ihnen hier geforderten Modellversuches im Bund durchzusetzen. Und, Frau Kröger, Schleswig-Holstein hat den Versuch abgebro-

chen, weil dazu eine bundesgesetzliche Änderung notwendig ist. Allerdings bedürfte es eigentlich keines Modellversuches, denn wir haben Länder in der EU, die die Freigabe haben, und deren Ergebnisse liegen ja vor.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja, dann sagen Sie mal was dazu! Das ist ja interessant. –
Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Genau.)

Die Ergebnisse liegen vor und sie sind nicht von einem Rückgang gekennzeichnet, das ist wohl wahr, aber auch nicht von einem weiteren Fortschreiten mit all den negativen Folgen. Und wir fragen uns dann: Ist es sinnvoll, den Konsum wie in diesen Staaten freizugeben, auszuweiten? Ist es sinnvoll, dass mehr Kinder und Jugendliche die Droge konsumieren? Weil Sie sprechen ja von einer Altersbegrenzung, Sie lassen die Jugendlichen außen vor,

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Jugendschutz.)

denn legal bekommen die keine Drogen.

Die Bundesrepublik ist mit ihrer aktuellen drogenpolitischen Ausrichtung und Strategie einer Suchtprävention und Nachfragereduktion sehr aktiv, und Cannabis wird laut CaPRis-Studie – also „Cannabis: Potential und Risiken.“ heißt die Studie, wir berufen uns alle auf verschiedene Studien – immer noch von circa 3,1 Millionen konsumiert, allerdings vorwiegend von jungen Menschen, und 600.000 davon gelten als abhängig. Ihre Aussage, diese Politik der Reduktion, der Prävention gehe an der Lebensrealität der Menschen vorbei, ich glaube, die ist doch sehr falsch an der Lebensrealität von über 90 Prozent der Gesamtbevölkerung vorbeigeredet.

Meine Damen und Herren, die Senkung des Angebots muss im Vordergrund stehen, dann kommen Kinder und Jugendliche nicht an die gesundheitsschädigende Substanz. Wir haben in vielerlei Vorträgen gehört, welche Art von Schäden es geben kann. Ich weiß, es ist ein hehres Ziel, denn es gab nie eine Gesellschaft – auch da stimme ich Ihnen zu –, die ohne Drogen existiert hat, egal, welche Drogen das waren, aber wir stehen dazu: Cannabis ist und bleibt eine illegale Droge und muss verboten bleiben, und somit sowohl Anbau, Besitz und auch Verkauf sind strafbar.

Harmlos ist das nicht, was Sie da fordern, und unsere Ablehnung ist keineswegs ideologisch motiviert, wie Sie es in Ihrem Antrag so formulierten. Zum Beispiel hat der Verein Patientenforum e. V. eindringlich davor gewarnt, medizinische Gefahren zu verharmlosen. Die Risiken des Einflusses der Droge auf die Psyche der Menschen – auch das kam hier schon zur Sprache – ist sehr groß, und sowohl die Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie als auch die entsprechenden Fachverbände lehnen die Legalisierung von Cannabis eindeutig ab. Diese Stellungnahme ist aus 2018.

Sie wollen dem unkontrollierten Schwarzmarkt durch Entkriminalisierung entgegenwirken.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Durch Kontrolle.)

Ich glaube, es ist schwer vorstellbar, dass eine offiziell kontrollierte Abgabe das mehr begünstigen soll als der Schwarzmarkt. Kinder und Jugendliche werden diesen

Schwarzmarkt weiter frequentieren, und die, die mit kleinem Taschengeld ausgestattet sind, werden ihn am Leben erhalten. Auch Kanada zeigt, nach der Legalisierung – das hatte ich schon gesagt, Sie haben ja gefragt – ist der Schwarzmarkt dort nicht eingegangen. Und andere harte Drogen werden zum Teil zumindest auch über die gleichen kriminellen Netzwerke verbreitet, sodass an eine Austrocknung des Schwarzmarktes nicht zu denken ist.

Das Einzige, was Sie durch die staatlich lizenzierte Abgabe erreichen, ist eine garantierte Qualität der Ware, wie Sie schreiben. Das will ich nicht bestreiten. Ich denke, da ist etwas dran. Es sollte aber nicht daran gearbeitet werden, die Legalisierung von Cannabis für Genusszwecke voranzutreiben, sondern es sollte daran gearbeitet werden, dass Cannabis aus der Umgebung, besonders von Kindern und Jugendlichen, schlicht und ergreifend verschwindet. Dafür stehen meine Fraktion und ich auch weiterhin ein.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Die Möglichkeit zum legalen Erhalt von Cannabis vom Arzt auf Rezept für die Krankheiten, die man damit lindern oder gar heilen könnte, unterstützen wir ohne Wenn und Aber.

(Torsten Renz, CDU:
Sehr richtig!)

Ihren Antrag lehnen wir aber ohne Wenn und Aber ab,

(Torsten Renz, CDU:
Auch richtig.)

auch auf die Gefahr hin, rückwärtsgewandt oder engstirnig zu wirken. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Förster.

Horst Förster, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es ist absolut richtig, die Problematik der Drogen zunächst mal unter dem Punkt „Sucht“ zu subsumieren.

(Präsidentin Birgit Hesse
übernimmt den Vorsitz.)

Jede Form von Sucht – das gilt auch für den Raucher – ist ein Verlust an innerer Freiheit. Das habe ich schon mehrfach betont. Das sollten sich auch die Raucher hinter die Ohren schreiben. Nur, der Raucher schädigt seine Gesundheit, benebelt aber nicht seinen Verstand, und er ist, wenn er geraucht hat, nicht eine Gefahr für die Öffentlichkeit. Er stirbt statistisch früher und schont die Rentenkasse, kann man ganz brutal sagen.

Zum Alkohol: Der Alkohol im Gegensatz zu Cannabis gehört zu unserem Kulturkreis. Wir haben gelernt, einigermaßen damit umzugehen. Natürlich gibt es den Alkoholismus, und den Alkoholismus gibt es nur, weil es eben den Alkohol gibt und weil der Alkohol zugelassen ist. Nur, der entscheidende Unterschied ist der, die Wirkung des Alkohols ist berechenbarer

(Heiterkeit bei Martina Tegtmeier, SPD)

und der Weg in die Abhängigkeit ist ebenfalls berechenbarer.

(Martina Tegtmeier, SPD: Deswegen haben wir auch so viele Verkehrsunfälle.)

Man wird nicht von heute auf morgen alkoholsüchtig.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
Wir reden jetzt über Cannabis.)

Bei Cannabis und anderen synthetischen Drogen ist es natürlich so, dass Cannabis eine Einstiegsdroge ist. Ich habe aus 15 Jahren Schöffengericht auch hier meine Erfahrungen. Ich habe die Lebensläufe vieler Süchtiger kennengelernt, die haben alle klein angefangen.

(Thomas Krüger, SPD: Ja.)

Und wenn nur ein geringer Prozentsatz derjenigen, die Cannabis konsumieren, süchtig wird oder noch härtere Drogen nimmt, dann heißt das ja nicht, dass das bei einer Freigabe genauso wäre. Wer kann denn ernsthaft bestreiten, dass ein Verbot eine Bremse bedeutet? Das ist doch völlig klar.

Sie haben doch als Eltern einen ganz anderen Einfluss auf die Jugendlichen, wenn ein bestimmtes Verhalten strafbar ist. Und es ist ja überhaupt nicht so in der Realität, dass Jugendliche 14-, 15-, 16-Jährige, wenn die erstmals Cannabis probieren, dass die vor Gericht wie Kriminelle behandelt werden. Natürlich steht da auch im Jugendrecht der Erziehungsgedanke ganz vorn an und in der Regel gehen sie erst mal mit Auflagen, wenn überhaupt, nach Hause.

Aber nochmals, wenn Sie diese Lebensläufe sehen, dann haben die alle klein angefangen. Und wenn das freigegeben würde, dann kann man doch nicht ernsthaft bezweifeln, dass das Risiko weiteren stärkeren Konsums härterer Drogen bis zur völligen Persönlichkeitsveränderung, zu Geisteskrankheiten wesentlich größer ist.

Und Prävention – das haben der Minister und mein Vordränger aus meiner Fraktion gesagt – ist ja kein Gegensatz. Natürlich gilt Prävention für jede Form von Sucht, vor allem auch für Alkohol und natürlich für Drogen. Also dieses gegeneinander auszuspielen, ist völlig fehl am Platze. Ich weiß nicht, was Sie getrieben hat und ob Sie ernsthaft daran glauben,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE: Ja.)

dass Sie hier im Interesse der Jugendlichen, im Interesse der Gesundheit junger Menschen sprechen, wenn Sie diese Forderung hier stellen. Ich habe eher das Gefühl, dass Sie damit eine bestimmte Klientel, die das toll findet, ansprechen wollen. Aber mit Jugendschutz, im Interesse von Volksgesundheit, im Interesse der Jugendlichen hat das überhaupt nichts zu tun. Also wir sind natürlich eindeutig gegen eine Freigabe. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt noch einmal für die Fraktion DIE LINKE Herr Koplin.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Ausnahme von Frau Berg und Herrn Barlen haben sich alle bemüht, uns unterzuschieben, wir würden junge Leute süchtig machen wollen, also mitnichten. Ich will noch mal betonen, wir ...

(Egbert Liskow, CDU: Na, na!)

Ich will betonen, wir wollen junge Menschen, ob alt, ob jung, will ich mal hinzufügen, ja, stark machen gegen Drogen, selbstverständlich!

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Cannabis macht nicht stark! –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Und wir verschließen unsere Augen nicht vor der Realität. Stark machen wir sie nicht durch Verbote, durch Kriminalisierung. Verbote, Frau von Allwörden, schaffen, dass die betroffenen Menschen an den Rand gedrängt werden, dass sie isoliert werden. Kriminalisierung und Abstempelung helfen keinem,

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Ach so?!)

hilft niemandem.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Tut mir leid, das erschließt sich mir nicht.)

Wir haben in dem Antrag ausdrücklich den Jugendschutz betont und wir haben Prävention betont.

(Marc Reinhardt, CDU:
Gebt das Hanf frei!)

Darüber ist reichlich wenig gesprochen worden, denn man müsste sich natürlich dann vergegenwärtigen: Wie sieht es denn eigentlich in Mecklenburg-Vorpommern aus?

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Wie sieht es aus mit den Sucht- und Drogenberatungsstellen, die eingedampft wurden vor einigen Jahren aus finanziellen Gründen?

(Eva-Maria Kröger, DIE LINKE:
Ganz traurig sieht das aus.)

In der Mecklenburgischen Seenplatte hatten wir fast 20 Fachkräfte und mussten runter auf 14 Fachkräfte. Ja, über 4 Fachkräfte sind abgebaut worden.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Realität, Realität!)

Das ist doch nicht hilfreich! Also zunächst Jugendschutz, Aufklärung, Prävention – das ist das Entscheidende.

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Drogen legalisieren, damit
wir die Sucht verhindern?!)

Ich war natürlich schon interessiert zu erfahren, wie die CDU das sieht. Wir hatten unsere Vorstellung davon. Im Übrigen, weil wir ja hier unsere Position dargelegt haben, das sollten wir auch vor aller Augen tun. Wir fordern eine namentliche Abstimmung am Ende dieser Behandlung des Tagesordnungspunktes.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Ann Christin von Allwörden, CDU:
Das macht es nicht besser.)

Das macht es nicht besser, aber schafft Klarheiten.

Ich habe mir dann natürlich überlegt, wie die CDU reagieren wird. Jetzt mal abseits dieses Vergleichs, dass ich bei der Hundestaffel, also mit einem Tier verglichen eingeordnet werden soll, das lasse ich mal unter politischer Polemik laufen. Aber wissen Sie, gestern haben Sie sich noch mal starkgemacht und haben deutlich gemacht zum Thema Klimaschutz, Sie sind die Partei der Freiwilligkeit, haben Sie gesagt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie sind die Partei, die nichts mit Verboten am Hut hat, Sie sind die Partei, die Anreize schaffen will, und heute ist es ganz anders.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Also Sie müssen sich mal, sehr geehrte Damen und Herren von der CDU, um eine glaubwürdige Politik bemühen!

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Hier kamen so ganz krude und schräge Vergleiche mit dem Schwarzfahren. Und dann wird uns untergeschoben, wir würden Schwarzfahren ganz toll finden und alle ermuntern wollen.

(Ann Christin von Allwörden, CDU: Na, Fahren
unter Drogeneinfluss, das finden Sie schön?!)

Um das mal klarzustellen: Schwarzfahren ist aus unserer Sicht nicht eine Straftat, sondern eine Ordnungswidrigkeit, und sollte auch als Ordnungswidrigkeit behandelt werden,

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Das heißt, nicht legal.)

um diesen Argumenten, die vom Innenminister gekommen sind, mal die Spitze zu nehmen.

Also wegen der Legalität – Herr Förster von der AfD hat ja, wie so oft, eine denkwürdige Rede gehalten und dann kommen immer die Ausflüchte, wir reden über Cannabis, und dann wird hier plötzlich über Nikotin und Alkohol gesprochen und das Suchtpotenzial. Ja, der Konsum von Alkohol ist legal,

(Dr. Ralph Weber, AfD: Leider.)

und diejenigen, die ihn konsumieren, wissen in den allermeisten Fällen, was damit verbunden ist und auch, was sie da konsumieren und dass durchaus – also Alkohol ist eine toxische Substanz – zwei bis drei Flaschen Tequila tödlich sein können.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Ja, am Stück. Und es macht dann aber keiner.

Wenn wir jetzt aber, der Vergleich, beim Verbot das so treiben lassen – beim Verbot weiß man eben nicht, was

konsumiert wird, nichts über den Reinheitsgrad, nichts über die Qualität, über Beimischungen –, gefährden wir die Konsumentinnen und Konsumenten. Das ist nicht unser Interesse.

(Ann Christin von Allwörden, CDU:
Deswegen sollen sie es
ja nicht konsumieren.)

Aufklärung, Prävention, Jugendschutz stehen ganz oben an und die Frage, durch die Legalisierung und Entkriminalisierung da hinzukommen, dass wir mündige Konsumentinnen und Konsumenten haben, dass sie wissen ...

(Horst Förster, AfD: Mit 14 Jahren?!)

Haben Sie unseren Antrag gelesen?

(Jacqueline Bernhardt, DIE LINKE:
Nee, scheint ja nicht, sonst würde
er nicht solche Fragen stellen!)

Es geht nicht um 14-Jährige. Wir reden über Volljährige. Das andere ist Jugendschutz, weil hier auch über Straßenverkehr gesprochen wurde. Wir reden über Jugendschutz und wir reden über das Betäubungsmittelgesetz.

(Christel Weißig, Freie Wähler/BMV:
Aber wir haben doch gar keine Leute!)

Das andere sind Straßenverkehrsordnung und Jugendschutzgesetz. Also wir müssen mal ein bisschen unterscheiden, und gerade praktizierende Juristinnen und Juristen müssten das wissen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Ja, er praktiziert ja nicht mehr.)

„... die Dosis machts, daß ein Ding kein Gift sei“, Paracelsus.

Insofern ist es mit den Vergleichen irgendwie auch ziemlich schräg, sonst könnten wir ja sagen, dann müssten an sich Haselnüsse auch verboten werden, denn für einige sind sie tödlich. Die haben eine Allergie dagegen und müssen höllisch aufpassen,

(Maika Friemann-Jennert, CDU:
Dann esse ich sie nicht.
Ich habe auch eine Allergie.)

dass sie keine Substanzen essen, in denen Haselnüsse sind. Ja, merken Sie es, was vergleicht der jetzt? Jetzt drehen Sie das mal gedanklich um und da sagen wir: Was vergleichen Sie denn manchmal miteinander, ja? Aufklärung ist wichtig! Mündigkeit ist wichtig! Information ist wichtig und Menschen stark machen, weil, ich betone es noch mal, Sucht nicht von Drogen kommt,

(Heiterkeit bei Ann Christin von Allwörden, CDU)

und man daran muss, was dahinter ist!

Also, Herr Förster, einige haben es ja hier gesagt, was dahinter sein kann. Ein Verbot hält im Übrigen nicht ab vom Konsum. Also es geht um andere Wege, die wir gehen müssen. Dafür werben wir hier. Und ich habe Frau Berg natürlich mit Bedacht und absichtsvoll ermuntert

dazu, andere Beispiele zu nennen, wie in anderen Ländern damit verfahren wird.

Also wir haben mit großem Interesse zur Kenntnis genommen, wie Portugal damit umgeht. Die Portugiesen haben legalisiert und haben gesagt, wer in Bezug auf Cannabis mehr als 25 Gramm bei sich führt, gilt als Dealer und fällt dann unter das Strafrecht.

(Egbert Liskow, CDU: Wie macht
das denn euer großer Freund
und Bruder, die Sowjetunion?)

Das wird anders behandelt. Die Konsumenten werden anders behandelt als die Dealer, weil wir natürlich, Herr Barlen, die Händler auch nicht stark machen wollen. Und die machen dann Folgendes: Wenn jemand auffällig wird, dann kommt er vor einen Ausschuss zur Bekämpfung von Drogenmissbrauch.

(Zuruf von Christiane Berg, CDU)

Und in diesem Ausschuss sitzen ein Jurist, ein Psychologe und ein Sozialarbeiter. Dann wird der Fall durchgesprochen und es werden die Hintergründe beleuchtet. Dann wird aufgeklärt und es werden Hilfen angeboten. Und erst, wenn jemand notorisch auffällig wird, werden Sozialstunden und Bußgeld verhängt. Das ist ein ganz anderes Herangehen. Und der Effekt ist erstaunlich, aber der Effekt ist so: Die Rate von Todesfällen aufgrund von Drogenmissbrauch hat sich in Portugal drastisch reduziert.

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Koplin! Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Torsten Koplin, DIE LINKE: Wenn ich sie beantworten kann, Frau Weißig.

Präsidentin Birgit Hesse: Bitte schön.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Herr Koplin, sind Sie der Meinung, dass wir schon so viel Personal haben, um das alles abdecken zu können, was Sie gern möchten? Dass wir solche Präventionsmöglichkeiten haben, um den jungen Leuten zu sagen, ihr dürft das nicht und das ist gesundheitsschädlich, sind Sie der Meinung, wir sind schon so weit?

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin!

Frau Weißig, wenn Sie meinen Ausführungen vorhin zugehört haben, habe ich deutlich gemacht, dass wir in der Sucht- und Drogenprävention, in der Sucht- und Drogenhilfe völlig unterbelichtet sind. Wir sind noch nicht so weit. Es muss aber klar sein, dass wir da handeln müssen, dass wir an der Stelle verstärkt tätig werden müssen. In diese Richtung gingen auch immer unsere Haushaltsanträge und mit unserem Antrag verbindet sich ganz klar eine Aufklärungskampagne, und die muss über Menschen laufen, das ist logisch.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Koplin, gestatten Sie eine Nachfrage oder weitere Frage?

Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Eine Nachfrage nicht, ich wollte nur sagen, Sie zäumen das Pferd von hinten auf. Sie geben erst Cannabis frei und dann haben Sie erst ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben jetzt hier nicht das Recht, einen Diskussionsbeitrag zu halten!)

Präsidentin Birgit Hesse: Frau Weißig, ich muss Sie darauf hinweisen, dass das keine Frage ist.

Christel Weißig, Freie Wähler/BMV: Ja, gut.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Koplin, Sie können fortfahren.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Also kommentieren will ich das nicht.

Ich bin auch mit meinen Argumenten soweit am Ende. Wir haben uns ausgetauscht dazu und ich fand das sehr interessant. Hier gibt es deutliche Unterschiede in der Bewertung. Aber das Thema – das wird ganz sicher so sein, weil es eben gesellschaftliche Realität ist – wird uns erhalten bleiben, und wir werden weiter darüber diskutieren müssen, denn, Herr Lerche, hinterwäldlerisch zu argumentieren, hilft uns nicht weiter. Ideologisch haben wir an dieser Stelle keinesfalls argumentiert, sondern auf Grundlage von Fakten, auf Grundlage von wissenschaftlichen Expertisen

(Horst Förster, AfD: Und Verkennungen der wirklichen Realität.)

und aufgrund der Realität, Herr Förster.

(Horst Förster, AfD: Und Verkennungen der wirklichen Realität.)

So unterschiedlich ist das, aber es gibt ja immer auch Erkenntnisstranken insoweit. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Einen Moment bitte, Herr Koplin! Ich muss Sie bitten, noch mal stehenzubleiben.

Es ist durch Herrn Kramer eine Kurzintervention angemeldet worden. Herr Kramer, Sie haben das Wort.

Nikolaus Kramer, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Sehr geehrter Herr Kollege Koplin, was mir hier in der Debatte zu kurz gekommen ist, ist der verkehrsrechtliche Aspekt. – Oh, jetzt habe ich Kreislauf! – Das ist der verkehrsrechtliche Aspekt.

Die Dunkelziffer ist bei erkannten Alkoholfahrten bei 600. Das heißt, bei einer erkannten Alkoholfahrt lasse ich 600 mit Alkohol fahren, die unkontrolliert sind. Bei Betäubungsmitteln ist das Verhältnis 1 : 1.000 so in etwa. Es gibt für die Polizeibeamten hier in unserem Land die Möglichkeit über den Wischtest, Schweißtest und Urintest. Und wenn ich das, was Sie fordern, zulassen würde, dann müssten Sie auch die Anlage zum Straßenverkehrsgesetz ändern, also auf Bundesgesetzebene müssten wir uns dann befinden, und ich müsste Möglichkeiten schaffen, auf schnellem und kurzem Wege an Beweismittel zu kommen, ohne den doch recht hohen Eingriff in das Recht auf körperliche Unversehrtheit und die freie individuelle Selbstbestimmung der Bürger.

Und das kommt in Ihrem Antrag gar nicht vor und auch in keinem der Debattenbeiträge hier. Das finde ich ein bisschen schade, weil Sie bestreiten ja nicht, dass das Konsumieren von Cannabinoiden rauchmittelbeeinflusst ist und somit eine Teilnahme am Straßenverkehr nicht mehr zulässig ist, und das muss in irgendeiner Form dann auch kontrolliert werden.

Präsidentin Birgit Hesse: Herr Koplin, möchten Sie darauf eingehen?

Torsten Koplin, DIE LINKE: Ja, Frau Präsidentin!

Herr Kollege, ...

Präsidentin Birgit Hesse: Einen kleinen Moment!

Herr Kramer, würden Sie ...

Torsten Koplin, DIE LINKE: Er hat was mit dem Kreislauf.

Präsidentin Birgit Hesse: Dann setzen Sie sich bitte hin, wenn das so ist.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Setzen Sie sich ruhig hin, bitte.

Ich wollte ganz einfach nur darauf abstellen, die Legalisierung heißt nicht Freigabe im Straßenverkehr. Das eine ist das Betäubungsmittelrecht, das andere ist das Straßenverkehrsrecht. Wir geben ja hier nicht ein Telefonbuch ab. Über alle Folgerungen, die sich dann ergeben, ist natürlich noch zu entscheiden. Aber hier geht es erst mal grundsätzlich darum, ob man so etwas will oder nicht. Dass es auch Konsequenzen hat für das Straßenverkehrsrecht und für die Beweisführung, von denen Sie gesprochen haben, ist selbstredend. Da widersprechen wir uns gar nicht. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Koplin.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Die Fraktion DIE LINKE hat gemäß Paragraph 91 Absatz 1 unserer Geschäftsordnung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4020 eine namentliche Abstimmung beantragt.

Meine Damen und Herren, wir beginnen nun mit der Abstimmung.

(allgemeine Unruhe)

Ich bitte um etwas Ruhe.

Dazu werden Sie hier vom Präsidium namentlich aufgerufen und gebeten, vom Platz aus Ihre Stimme mit Ja, Nein oder Enthaltung abzugeben.

(allgemeine Unruhe)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind in der Abstimmung. Ich bitte doch, ein bisschen die Stimmen zu dämpfen. Danke schön.

Damit Ihr Votum korrekt erfasst werden kann, bitte ich Sie, sich nach Aufruf, wenn möglich, von Ihrem Platz zu erheben und Ihre Stimme laut und vernehmlich abzugeben. Darüber hinaus bitte ich alle im Saal Anwesenden, während des Abstimmungsvorganges von störenden Gesprächen Abstand zu nehmen.

Ich bitte nunmehr den Schriftführer, die Namen aufzurufen.

(Die namentliche Abstimmung wird durchgeführt.)

Ist noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Schriftführer Franz-Robert Liskow: Ach nee, es geht noch weiter, Entschuldigung! – Die namentliche Abstimmung wird fortgesetzt.)

Ist jetzt noch ein Mitglied des Hauses anwesend, das seine Stimme nicht abgegeben hat?

(Der Abgeordnete Sebastian Ehlers wird nachträglich zur Stimmabgabe aufgerufen.)

Ich sehe keine weiteren Meldungen. Damit schließe ich die Abstimmung.

Ich bitte die Schriftführer, mit der Auszählung zu beginnen, und unterbreche die Sitzung für zwei Minuten.

Unterbrechung: 12.20 Uhr

Wiederbeginn: 12.23 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne wieder die Sitzung. An der Abstimmung haben insgesamt 55 Abgeordnete teilgenommen. Mit Ja stimmten 10 Abgeordnete, mit Nein stimmten 45 Abgeordnete, es enthielt sich kein Abgeordneter. Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4020 abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 36:** Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – Abschaffung der Steuerfreiheit bei Veräußerungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften – Änderung Paragraph 8b Absatz 2 Satz 1 Körperschaftsteuergesetz, Drucksache 7/4021.

**Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Abschaffung der Steuerfreiheit bei
Veräußerungen von Anteilen an Kapital-
gesellschaften durch Kapitalgesellschaften –
Änderung § 8b Absatz 2 Satz 1
Körperschaftsteuergesetz
– Drucksache 7/4021 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Liebe Mitbürger! Sie haben es beim Titel des Antrages schon gemerkt: Es ist vielleicht ein komplizierter Name, aber ich bitte trotzdem um Ihre Aufmerksam-

keit, denn es handelt sich hier um ein ganz wesentliches Thema mit erheblichen Auswirkungen auf die deutsche Volkswirtschaft und damit auch auf Mecklenburg-Vorpommern.

Zum Jahresende 1999 hat der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder zusammen mit seinem Koalitionspartner, den Grünen, beschlossen – und das wurde dann auch anschließend umgesetzt –, dass die Veräußerungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften steuerfrei sind.

Als Allererstes möchte ich mal die Kollegen der CDU bitten zu überlegen, warum die Union das wohl 50 Jahre lang nicht getan hat und auch noch nicht mal daran gedacht hat, das zu fordern.

(Egbert Liskow, CDU:
Wir waren nicht so klug.)

Bitte?

(Egbert Liskow, CDU:
Wir waren nicht so klug.)

Ja.

Und die SPD, die seitdem ja nun versucht hat, viele Reformen von damals wieder kritisch zu sehen und teilweise zu korrigieren – wir erinnern uns, die Hartz-IV-Reformen werden dauernd hinter sich gelassen und zurückgelassen –, hat bis jetzt noch keine Anstalten unternommen, um gerade an dieser Stelle einzugreifen und diese Steuerbefreiung, die damals beschlossen wurde, wieder zu korrigieren.

Was ist passiert im Anschluss? Es war in dem Moment möglich, stille Reserven bei Unternehmensbeteiligungen und bei Anteilspaketen an Unternehmen aufzudecken, zu realisieren, also indem man sie verkauft, und das Ganze eben steuerfrei. Das heißt, wir reden in keinster Weise von einer Substanzbesteuerung, sondern von einem Gewinn, der entsteht, wenn man Anteile verkauft. Normalerweise sind alle Gewinne steuerpflichtig und werden ganz normal der Steuerpflicht unterworfen, bei jedem Arbeitnehmer, aber auch bei jeder Kapitalgesellschaft, die Körperschaftsteuer bezahlen muss, nur dieser eine Sachverhalt wurde ausgeklammert. Und da fragt man sich natürlich schon, warum man das gemacht hat und welche Folgen am Ende damit verbunden sind.

Die Motivation war ganz eindeutig, dass man die sogenannte Deutschland AG aufbrechen wollte. Es sollte Leben in die deutsche Wirtschaft, Turbulenzen in die deutsche Wirtschaft eingepustet werden. Die Konzerne, die größeren Unternehmen sollten dazu veranlasst werden, Unternehmensbeteiligungen zu verkaufen. Diese Beteiligungen waren zum Teil Jahrzehnte alt und hatten enorme Wertzuwächse erzielt in der Zwischenzeit. Und diese stillen Reserven schlummerten sozusagen außerhalb der Bilanzen und konnten nicht realisiert werden.

Man vermutete oder befürchtete Verkrustungen in der deutschen Wirtschaft, die dazu führen, dass sie am Ende nicht mehr wettbewerbsfähig sind im Rahmen der Globalisierung. Insgeheim vermute ich aber, dass es da deutliche Stichwortgeber aus dem Bereich der Investmentbanken gab, die natürlich das große Geschäft sahen, deutsche Unternehmen auf den Markt zu bringen und zu

verkaufen. Und genau das passierte ja dann auch im Anschluss. Es wurden seitdem Hunderte, Tausende von Unternehmen in Deutschland verkauft.

Dieser Trend hält auch weiter an. Das führte zum Beispiel, wenn man sich nur mal die DAX-Unternehmen anschaut, also die größten 30 Konzerne der deutschen Wirtschaft, dazu, dass der Anteil von ausländischen Investoren angestiegen ist auf mittlerweile fast 85 Prozent. Nur noch 15 Prozent der Aktien der 30 größten Unternehmen werden von Deutschen gehalten, 54 Prozent aus den USA und Großbritannien, und dabei geht es nicht um Einzelpersonen wie Sie und mich, die jetzt da vielleicht eine Aktie kaufen oder fünf, sondern es geht dabei natürlich um die großen Fonds, Pensionsfonds, die in erheblichem Umfang investieren.

Im Ergebnis führt das dazu, dass Deutschland das Land der Lohnempfänger geworden ist, und die deutschen großen Konzerne die Renten der amerikanischen und englischen Rentner bezahlen, denn die Gewinne, die Dividenden der Konzerne fließen natürlich ab an die Eigentümer, und die Eigentümer sind eben Fonds außerhalb des Landes. Das ist im Grunde genommen nicht zu beanstanden. Jeder kann ja seine Aktien verkaufen oder seine Beteiligungen verkaufen. Aber warum, stelle ich noch mal die Frage, muss das steuerfrei sein? Warum muss man das also noch mutwillig anheizen und anfeuern, damit unbedingt diese Anteile veräußert werden?

Jetzt kann man sagen, hier in Mecklenburg-Vorpommern gibt es gar keinen DAX-Konzern, damit brauchen wir uns ja nicht zu beschäftigen. Dazu möchte ich zwei Dinge entgegnen:

Erstens. Rein sachlich gesehen ist es so, dass auch die kleinen und mittleren Unternehmen zunehmend verkauft werden. Zwischen 2005 und 2017 wurden jährlich etwa 1.100 Unternehmen – kleinere und mittlere Unternehmen – verkauft. Also wir haben einen enormen Anstieg auch bei den kleinen und mittleren Unternehmen nach dieser Reform der Ära Schröder. Das ist das eine.

Und das Zweite: Wir haben jetzt in den letzten Tagen häufig darüber gesprochen, dass auch der Osten vielleicht mehr Selbstbewusstsein haben müsste oder man mehr auf den Osten hören muss, alles solche Dinge hört man in den Medien. Ich empfehle einfach nur ganz normal, als ganz normaler Deutscher, als Gesamtdeutscher mitzumachen in den Diskussionen Deutschlands, ganz egal, ob man im Osten oder im Westen lebt. Es geht darum, das Land nach vorn zu bringen, und zwar das gesamte Land nach vorn zu bringen. Und da steht es uns gut an, entsprechendes Selbstbewusstsein zu entwickeln, um auch solche guten Vorschläge zu machen.

Und wie gesagt, Mecklenburg-Vorpommern ist zwar weniger betroffen als andere Bundesländer im direkten Ausmaß, aber indirekt sind wir natürlich auch betroffen. Zwei Drittel nur unserer Staatseinnahmen können wir hier im eigenen Land erringen. Ein Drittel fließt sozusagen über die Mechanismen aus anderen Bundesländern hierher. Und da ist es natürlich auch wichtig zu sehen, was in den anderen Bundesländern passiert.

Nun kann man noch sagen, dass sicherlich der Verkauf von Gesellschaften per se erst mal nichts Schlechtes sein muss, das gehört zum normalen Wirtschaftsleben dazu. Unternehmen entstehen, Unternehmen fusionie-

ren, wachsen, expandieren und sie vergehen auch wieder, wenn sie keine Chance haben, am Markt zu bestehen. Das ist das ganz normale Leben im Wirtschaftskreislauf. Aber dieses enorme Ansteigen von Fusionen, dieses enorme Ansteigen von Veräußerungen von Gesellschaften hat natürlich volkswirtschaftlich weitere große Nachteile, denn die Erwerber von diesen Gesellschaften versprechen sich Vorteile, sonst würden sie diese Gesellschaften ja nicht kaufen. Sie werden also zusammengeführt. Das ist in der Regel immer mit Belegschaftsabbau verbunden. Gerade wenn es über die Grenzen geht, ist es mit dem Abfluss von Kompetenzen und Know-how verbunden. Das hat die deutsche Wirtschaft im Kern geschädigt, daran besteht heute überhaupt gar kein Zweifel mehr.

Deswegen bitte ich darum, diesen Antrag in den Finanzausschuss zu überweisen. Es reicht vollkommen, den Finanzausschuss zu nehmen und dort zu beraten, ob wir nicht einen Vorschlag machen können, wie man auf Bundesebene dieses Gesetz ändert. Und ich bitte darauf zu achten, dass es zwischen 0 und 100 noch ganz viele andere Ziffern gibt. Das heißt, wir müssen nicht die volle Besteuerung oder eine besonders hohe Besteuerung empfehlen, aber man sollte darüber nachdenken, ob es nicht eine angemessene Besteuerung von solchen Gewinnen geben kann, um eben genau diesen Ausverkauf der Wirtschaft mit dem damit verbundenen Arbeitsplatzabbau und Know-how-Abfluss zu verhindern oder zumindest – es geht ja gar nicht darum, es zu verhindern – etwas zu reduzieren.

Was auch auf der Hand liegt und vielleicht noch angesprochen wird im Rahmen der Debatte, wären natürlich Gerechtigkeitsaspekte. Da kann es also sein, dass jeder seine 5 Euro Gewinn versteuern muss und nur solche großen Beträge – hier geht es ja um Millionen und Milliarden – steuerfrei bleiben. Das habe ich bewusst bisher ausgeklammert und möchte das auch gern weiterhin ausklammern, weil man da schnell in die Diskussion kommt, Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Die Krankenschwester ist eben kein Konzern oder umgekehrt. Es geht hier ausschließlich, aus meiner Sicht, um die volkswirtschaftlichen Auswirkungen dieser Gesetzesreform von Gerhard Schröder. Und von der SPD ist zwar jetzt fast keiner mehr da, aber immerhin der Fraktionsvorsitzende noch, Herr Krüger.

(Thomas Krüger, SPD:
Der hört auch aufmerksam zu.)

Der hört auch aufmerksam zu, wie immer, das weiß ich ja.

Ich bitte, wirklich auch noch mal intern zu überlegen innerhalb Ihrer Partei. Sie wissen, dass einige Reformen der damaligen Zeit am Ende kontraproduktiv waren. Dieses Thema ist anscheinend ein bisschen in Vergessenheit geraten innerhalb der SPD, wahrscheinlich, weil so wenige Menschen direkt davon betroffen sind. Und deswegen fordere ich Sie noch mal auf, in sich zu gehen und zu überlegen, ob wir da nicht etwas tun könnten und gerade als Mecklenburg-Vorpommern, als kleines Bundesland, als östliches Bundesland mal zeigen, dass wir uns nicht hinter dem Mond verstecken müssen, dass wir wissen, was in der Welt vor sich geht und was in Deutschland vor sich geht, und wir deswegen in der Lage sind, gute Vorschläge zu machen, auch wenn kein DAX-Konzern bisher seinen Sitz in Mecklenburg-Vorpommern hat. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Wildt.

Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 61 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Finanzminister Herr Meyer.

(Thomas de Jesus Fernandes, AfD:

Wir sind nicht beschlussfähig! –

Peter Ritter, DIE LINKE:

Dann müsst ihr das beantragen! –

Dr. Ralph Weber, AfD: Haben wir gerade. –

Peter Ritter, DIE LINKE: Seid ihr vollzählig?

So was macht man, wenn die eigene

Truppe vollständig ist, ihr Pfeifen!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es tut mir leid, Herr Meyer, dass ich Sie jetzt umsonst an das Mikrofon gerufen habe.

(Peter Ritter, DIE LINKE:

Ihr habt es ja nicht beantragt. –

Christoph Grimm, AfD: Tun wir. –

Peter Ritter, DIE LINKE: Ihr schickt die eigenen Leute raus, damit es nicht reicht.

Sonst wären sie doch alle da bei euch. –

Dr. Ralph Weber, AfD: So ein Blödsinn! –

Christoph Grimm, AfD: Rechnen Sie

doch mal! Wie viele fehlen hier bei

uns und wie viele fehlen da?)

Ich unterbreche die Sitzung für fünf Minuten.

Unterbrechung: 12.35 Uhr

Wiederbeginn: 12.37 Uhr

Präsidentin Birgit Hesse: Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir setzen die unterbrochene Sitzung fort. Wir befinden uns in der Aussprache.

Das Wort hat für die Landesregierung der Finanzminister Herr Meyer.

Minister Reinhard Meyer: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kommen wir also zur Debatte zurück.

Herr Wildt, Sie sehen, auch der Minister ist ein Sozialdemokrat, das wird hier vielleicht noch mal eine Rolle spielen.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:

War das eben eine Drohung oder was?)

Natürlich könnte man meinen, dass nicht nur der Sozialdemokrat Meyer, sondern auch der Finanzminister Feuer und Flamme ist, wenn es darum geht, Steuerprivilegien, noch dazu für Großkonzerne, abzuschaffen. Aber sie werden jetzt keine flammende Rede von mir gegen die Globalisierung erleben. Darüber ließe sich trefflich streiten, auch mal in einer Diskussion an sich sicherlich, die man hier führen könnte. Aber es gibt, wie so oft, natürlich Ungereimtheiten im Steuerrecht. Und wenn wir damit

anfangen, können wir den ganzen Tag, vielleicht die ganze Woche darüber diskutieren.

(Heiterkeit und Zuruf von

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Ich möchte vielleicht mal – Sie haben ja damit angefangen, Herr Wildt – über die historische Einordnung reden, also dass im Jahr 2000 darüber befunden wurde, diskutiert wurde, was hier vorliegt, nämlich die Steuerfreiheit bei der Veräußerung von Kapitalgesellschaften an andere Kapitalgesellschaften, und in welchem Kontext das zu betrachten ist. In der Tat unter einer rot-grünen Bundesregierung von Gerhard Schröder – aber durchaus volkswirtschaftlich betrachtet, weil damals gab es Artikel in den Zeitungen, wo die Bundesrepublik Deutschland als kranker Mann Europas galt, war sicherlich auch ein Erbe der Zeit von Helmut Kohl,

(Torsten Renz, CDU: Der Einstieg war gut. –

Zuruf von Christoph Grimm, AfD)

ein Erbe der Zeit von Helmut Kohl – waren hohe Arbeitslosigkeit, die Wirtschaft im Strudel von New Economy, Rezessionen und drastische Steuereinbrüche, das heißt, die Frage, auch am Arbeitsmarkt sich Gedanken darüber zu machen, wie man mit dem Thema umgeht.

Also Sie sehen, es gelingt schon, Sie ein bisschen aufmerksamer zu machen, auch für dieses Thema. Was es damals gab, war so eine Art Deutschland AG. Das war die Bonner Republik. Für ausländisches Kapital war es schwer, am Standort Deutschland überhaupt Fuß zu fassen und für Beschäftigung zu sorgen. Das war Ausgangspunkt einer umfassenden Steuerreform. Und in der Tat kann man trefflich darüber streiten, wie ich finde, nicht volkswirtschaftlich, aber natürlich gesellschaftspolitisch, ob es ein Ziel ist, ausländischem Kapital sozusagen den Weg auf den deutschen Markt zu ebnen.

Tatsache war aber auch, dass viele Kapitalgesellschaften damals in Deutschland Kapital im Unternehmen belassen haben, das nicht mobilisiert wurde, zum Beispiel für Investitionen. Es blieb regelrecht ungenutzt an der Stelle. Und das waren sozusagen die historischen Antriebe, warum man damals diese Entscheidungen innerhalb der Bundesregierung getroffen hat. Das führte dazu, dass ab dem Jahr 2002 die Veräußerung von Beteiligungen steuerfrei gestellt wurde. Und jetzt muss man sich natürlich die Frage stellen: War das vom Zweck her erfolgreich oder nicht? Ich finde, schon.

Jetzt muss man über das Thema Globalisierung reden, aus der Perspektive des Jahres 2002. Wie stellen sich eigentlich deutsche Unternehmen auf innerhalb der EU, innerhalb der Weltgesellschaft, innerhalb globaler Märkte, ob man die jetzt gut findet oder nicht? Viele Unternehmen sind danach in der Globalisierung angekommen. Deutschland ist volkswirtschaftlich Profiteur von Globalisierung, ob wir das jetzt unbedingt unterstützen oder nicht. Aber ich will hier nicht den Populismus reden, dass man sich gegen Märkte nach außen abschotten soll, denn das würde – das haben Sie auch nicht getan, Herr Wildt – den Wohlstand in Deutschland eindeutig gefährden. Allerdings – und da kommt der Sozialdemokrat natürlich auch durch –, ein ungezügelter Kapitalismus darf nicht das Ergebnis sein, was wir gesellschaftspolitisch anstreben, und das muss sich dann auch bisweilen im Steuerrecht abbilden.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Die Sozialdemokraten streben ja diesen
demokratischen Sozialismus an, ne?)

Der vorliegende Antrag unternimmt nun den Versuch, aus meiner Sichtweise, das Rad der Zeit zurückzudrehen. Das ist das eine, darüber kann man diskutieren, wie sozusagen heute diese Anwendung im Steuerrecht zu beurteilen ist, aber ich finde es problematisch, wenn man über eine Steuerreform redet und dann ein kleines Steinchen nimmt, einen Baustein, hier bei der Körperschaftsteuer, und das sozusagen zum Thema macht, für die Forderungen an die Landesregierung doch eine Bundesratsinitiative zu ergreifen. Ich finde, es macht wenig Sinn, meine Damen und Herren, ein Steinchen aus dem Gesamtkontext herauszunehmen und das zu debattieren. Deswegen sehen wir das als Landesregierung an der Stelle kritisch.

Ein zweiter Punkt: Auch über Steuersätze, Herr Wildt – Sie haben das gesagt –, kann man trefflich streiten, aber die Bundesregierung hat ja bereits 2004 nachjustiert und den Steuersatz dann auf fünf Prozent angehoben bei den Veräußerungen. Also Sie sehen, es ist nicht so, dass man einmal etwas beschlossen hat und das dann auf alle Ewigkeiten so lässt, sondern tatsächlich ist dort nachgesteuert worden. Wir halten das nach wie vor für angemessen als Landesregierung, und insofern können wir summa summarum nicht empfehlen, dem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD Herr Hersel.

Sandro Hersel, AfD: Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste und Zuschauer! Heute, zum Freitag, werden also die richtig heißen Eisen angepackt. Die Freie Wähler/BMV-Fraktion möchte endlich den Gordischen Knoten durchschlagen und den Bund zur großen Steuerreform auffordern. Ich rechne jetzt fest mit Dutzenden Einzelanträgen wie diesen beiden in der heutigen Tagesordnung.

Beginnen wir aber mit dem Paragraphen 8b Absatz 2 Satz 1 des Körperschaftsteuergesetzes. Dort ist festgehalten, dass der Gewinn durch die Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch eine Kapitalgesellschaft bei der steuerlichen Einkommensermittlung außer Ansatz bleibt. Im Klartext: Die Gewinne sind steuerfrei, nahezu steuerfrei, das hat der Finanzminister gerade ausgeführt.

Die Beweggründe für die Einführung des Paragraphen haben Sie in Ihrer Antragsbegründung bereits dargestellt. Die signifikanten Gründe zur Abschaffung haben Sie versucht in der Einbringung ein bisschen nachzuliefern. Sie haben zum einen die Investmentgesellschaften angesprochen. Hier wäre zu überlegen, ob diese Investmentgesellschaften möglicherweise als Finanzinstitute registriert sind, die von dieser Regelung ausdrücklich ausgenommen sind. Wie das möglicherweise gerade bei ausländischen Investmentgesellschaften aussieht, in diversen Doppelbesteuerungsabkommen, da lehne ich mich mal jetzt noch nicht so weit aus dem Fenster.

Ein Aspekt vielleicht – auch um mal was Positives zu diesem Satz beziehungsweise Paragraphen zu sagen,

könnte man sich überlegen – ist gerade die Start-up-Szene in Deutschland, die jungen Gründerunternehmen, die sehr innovative Projekte zurzeit entwickeln. Also gerade Berlin ist zurzeit eine Hochburg von Neugründungen und Start-ups. Diese Unternehmen brauchen vor allem eins, die brauchen Geld, um ihre teilweise wunderbaren und innovativen Projekte an den Markt zu bringen, an den Kunden zu bringen, und hier wäre es durchaus vorteilhaft für Geber von Wagniskapital, dass sie auch möglicherweise über diesen Paragraphen Anreize bekommen, in diese Unternehmen zu investieren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Ein Punkt, der aus meiner Sicht etwas zu kurz kommt, der Finanzminister hat ebenfalls darauf hingewiesen, das ist der Modus, den Sie hier ansetzen. Sie meinen, einen Satz aus dem Gesetz zu streichen, behebt die ganzen von Ihnen vorgetragenen Problematiken. Sie starten eine Bundesratsinitiative für diesen einen Satz. Sie wollen den Bundestag dazu bringen, dieses Gesetz zu öffnen, und ich habe mir mal die Mühle gemacht herauszusuchen, welcher Rattenschwanz an Gesetzen noch an diesem Satz hängt. Allein im Körperschaftsteuergesetz habe ich neun Querverweise auf diesen Paragraphen gezählt.

Weiter öffnen Sie das Einkommensteuergesetz, das Gewerbesteuergesetz, das Außensteuergesetz, das Umwandlungsgesetz, das Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetz, das Investmentsteuergesetz und das REIT-Gesetz. All das und noch viel mehr wollen Sie anfassen, um Unternehmen in unserem Land höheren Steuerbelastungen auszusetzen. Allein schon aus diesem Grund kann man Ihrem Antrag nicht zustimmen. Wir werden den Antrag allerdings auch nicht ablehnen, denn wir sehen in ihm einen verzweiferten Hilfeschrei nach einer umfassenden Steuerreform, die angesichts der zu erwartenden konjunkturellen Schwäche dringend geboten ist. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU Herr Eifler.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Fraktion Freie Wähler/BMV fordert mit dem Antrag die Landesregierung auf zu einer Bundesratsinitiative zur Änderung des Paragraphen 8 des Körperschaftsteuergesetzes. Auf die Geschichte und Entstehung dieser Vorschrift ist der Minister eingegangen. Im Jahr 2000, zur rot-grünen Regierungszeit, ist diese Vorschrift eingeführt worden, und zwar aus einem ganz bestimmten Grund. Und da will ich noch mal auf die geschichtliche Darstellung eingehen. Die wirtschaftliche Situation, die globale wirtschaftliche Situation 1999, 2000 und später, dann allein der damaligen Bundesregierung unter Helmut Kohl anzulasten, ist vielleicht ein bisschen zu kurzichtig, denn die Deutschland AG ist ja im Laufe der Zeit der Bundesrepublik Deutschland entstanden, und da waren ja auch viele Bundeskanzler in Amt und Würden gewesen. Aber der Zeitpunkt ist vielleicht entscheidend, dass man dafür gesorgt hatte, Verkäufe von Kapitalgesellschaften an Kapitalgesellschaften nicht steuerpflichtig zu machen, weil die Wirtschaft schwächelte.

Wenn wir heute die Prognosen hören, das ist nicht dramatisch, aber wir hören von allen Seiten, dass heute weltweit die Wirtschaft, zumindest die Entwicklung, stagniert und die Zuwächse etwas weniger werden. Insofern ist der Grund für die Einführung heute deutlich erkennbar nicht weggefallen. Auch erschließt sich nicht die Aktivität für das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern.

Herr Wildt, Sie haben selbst davon gesprochen, dass in Mecklenburg-Vorpommern DAX-Unternehmen nicht vorhanden sind. Wir haben – und da will ich auch noch mal auf die Verkäufe eingehen – durchweg überwiegend KMUs, kleine und mittelständische Unternehmen. Und Sie haben auch angesprochen die Verkäufe. Richtigerweise oder fairerweise muss man dazusagen, wenn heute ein Unternehmen verkauft wird, eine GmbH, ein Unternehmer, ein Bauunternehmer verkauft es, wird das, wenn der Ertrag privat zufließt – häufig wird das ja auch für die Altersvorsorge verwendet –, auch versteuert. Ausgenommen natürlich, wenn die Verkaufserlöse im Unternehmen bleiben, dann unterliegt das auch dieser Vorschrift, das ist richtig.

Wir sehen auch keine Notwendigkeit, das an dem Punkt heute grundsätzlich zu ändern. Und auch auf die Wirkung will ich noch mal eingehen. Der Minister sagte ja und Herr Hersel hat das auch noch mal angesprochen: Das Verändern an einem Punkt hat eine unglaubliche Wirkung und zieht eine Wirkung nach sich, die hier mit diesem Antrag so gar nicht abgebildet werden kann. Von da aus ist das doch ein sehr komplexes Thema und unsere Position dazu ist unverändert. Wir sehen diesen Antrag, diese Aufforderung, die Landesregierung soll beim Bundesrat einen dahin gehenden Antrag stellen, für Mecklenburg-Vorpommern nicht gegeben. Das hat nichts damit zu tun, ein selbstbewusstes Bundesland zu sein. Es geht auch um die Bindung von Ressourcen in der Verwaltung, in der Administration, und von daher werden wir diesen Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Eifler.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei den Koalitionären ist es so üblich, dass man sich überall und bei allen bedankt. Ich glaube, das können wir als Opposition auch. Und, Herr Wildt, ich möchte Ihnen ganz herzlich danken, dass Sie uns ein so überaus spannendes Thema hier bescheren, nämlich die Abschaffung der Steuerfreiheit bei Veräußerungen von Anteilen an Kapitalgesellschaften durch Kapitalgesellschaften. Sie fordern in Ihrem Antrag eine Bundesratsinitiative. Sie haben darüber gesprochen, über die volkswirtschaftlichen Effekte dieser Regelung, dass diese eben sowohl positiv als auch negativ seien. Ich will hier auch nichts wiederholen, wobei Sie sagen, ich meine, auch zu Recht, dass die negativen Effekte so signifikant seien, dass die steuerliche Begünstigung nicht mehr zu rechtfertigen ist. Solche legalen Steuervermeidungstatbestände – so benenne ich sie auch – werden genutzt und es lassen sich durch Holdingstrukturen schon erhebliche Steuern sparen. Das sollten wir uns zu Recht anschauen.

Und vollkommen richtig, Herr Wildt, es ist eine Frage der Steuergerechtigkeit. Das ist für uns der wichtigste Aspekt.

Wir halten es für wichtig, dass wir die Gelegenheit haben, uns mit diesem Sachverhalt noch näher zu befassen. Dazu wäre eben auch die Diskussion im Finanzausschuss genau richtig. Ich denke, dass die eine oder andere Frage, auch nach der heutigen Debatte, offen ist, und ich glaube, die wenigsten von uns sind ausgewiesene Steuerexperten. Insofern ist das genau der richtige Ort, der Finanzausschuss, noch einmal darüber zu sprechen.

Also wir verschließen uns dem Anliegen der Fraktion Freie Wähler/BMV keineswegs. Wir stehen dem sehr positiv gegenüber, und sollte der Überweisung nicht zugestimmt werden, wäre ja immer noch die Möglichkeit der Selbstbefassung gegeben.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Frau Rösler.

Das Wort hat jetzt für Fraktion der SPD Herr Schwarz.

Thomas Schwarz, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Der Landtag soll eine Bundesratsinitiative ergreifen. In der Begründung schreibt die Fraktion – und Frau Rösler ging schon zum Teil darauf ein –: „Aus heutiger Sicht sind die daraus resultierenden volkswirtschaftlichen Effekte sowohl positiv als auch negativ, wobei die negativen Effekte so signifikant sind, dass zumindest die steuerliche Begünstigung nicht mehr zu rechtfertigen ist.“ Das Ziel der Änderung dieses Paragraphen war ja, die Veräußerungsgewinne aus einer Beteiligung an einer inländischen Kapitalgesellschaft denen aus der Beteiligung an einer ausländischen Kapitalgesellschaft gleichzustellen und somit den Standort Deutschland für die Kapitalgesellschaft mit Beteiligung an anderen Kapitalgesellschaften attraktiv zu machen. Das schien aus damaliger Sicht sinnvoll, was der Antragsteller ja auch bestätigt.

Nach den Ausführungen des Finanzministers, die durchaus noch einmal deutlich und nachvollziehbar waren, lehnen wir diesen Antrag ab. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Birgit Hesse: Vielen Dank, Herr Abgeordneter.

Das Wort hat noch einmal für die Fraktion Freie Wähler/BMV Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Vielen Dank für die sachliche Debatte! Wir werden natürlich den Weg der Selbstbefassung beschreiten und das Thema im Finanzausschuss noch mal aufgreifen. Da gehört es nämlich auch tatsächlich hin.

Herr Hersel hat durchaus zu Recht darauf hingewiesen, dass da noch viele andere Gesetze dranhängen, das kann man hier im Plenum unmöglich besprechen. Deswegen muss dieser Antrag in den Finanzausschuss, und da wird er auch so oder so landen.

Herr Meyer, Sie und einige Kollegen, auch Herr Eifler und im Grunde genommen Thomas Schwarz haben

darauf hingewiesen, wie die Situation damals war, im Jahr 2000. Das ist alles richtig, das habe ich ja auch gar nicht bestritten, dass es damals gute Gründe gab, solch einen Weg zu beschreiten, aber keiner kann ernsthaft sagen, dass die Situation heute noch genauso ist wie vor 20 Jahren. Und keiner kann die Augen davor verschließen, was in den letzten 20 Jahren passiert ist. Ich meine, wenn wir so arbeiten würden, was vor 20 Jahren oder vor 30, 40, 50 Jahren mal opportun war, dann könnten wir ja die Arbeit hier quasi einstellen.

Also wir müssen schon auf die neuen Erkenntnisse eingehen und wir müssen auf die wichtigen Dinge eingehen, die in der Zwischenzeit passiert sind. Und es ist eben viel passiert. Es wurden Tausende von Unternehmen verkauft, häufig verbunden mit Arbeitsplatzabbau, denn wenn jemand mehrere Unternehmen zusammenkauft, um sie dann zu fusionieren, dann hat er einen bestimmten Zweck, den er dabei verfolgt. Und in der Regel geht es eben darum, Synergieeffekte zu generieren. Das bedeutet eben, Mitarbeiter abzubauen, auch gerade aus einem Hochlohnland wie Deutschland, das wir zum Glück immer noch sind, und das bedeutet natürlich dann in der Regel, Arbeitsplätze zu verlagern. Man muss eben auch fragen: Wer tritt denn als Käufer dieser Gesellschaften auf? Wenn das jetzt nur eine normale andere kleine Kapitalgesellschaft ist, und die kauft ihren Wettbewerber auf und das Ganze wird dadurch ein bisschen größer und wettbewerbsfähiger, dann ist dagegen nichts zu sagen. Das ist das normale Leben in der Wirtschaft. Aber wir haben zu einem erheblichen Umfang Finanzinvestoren, die aktiv sind und dieses Handeln mit Unternehmen als Geschäftszweck betreiben, die also Unternehmen aufkaufen und weiterverkaufen.

Selbst kenne ich ein Unternehmen sehr gut, was innerhalb von zehn Jahren fünfmal verkauft wurde, jedes Mal mit einer Wertsteigerung, die jedes Mal steuerfrei war und die natürlich dann am Ende eine unheimlich hohe Erwartungshaltung an die Belegschaft und das Management erweckt hat, diesen Gewinn oder diese Wertsteigerung irgendwann zu verdienen. Dahinter standen Bankkredite, die bedient werden müssen, und dahinter stehen Renditeerwartungen, die dann auch erfüllt werden müssen. Und das ist im Prinzip nicht mehr möglich, das ist unmenschlich und führt am Ende zum Schaden für dieses Unternehmen und zur Abwicklung von ganzen Unternehmen und Unternehmensteilen. Diese Finanzinvestoren sind eben keine Einzelfälle, sondern bei den erwähnten 1.100 kleinen und mittleren Unternehmen, die pro Jahr verkauft werden, etwa 400 bis 500 größeren Unternehmen, tauchen die Finanzinvestoren zu etwa 20 Prozent als Käufer auf. Das ist also ein signifikanter Marktanteil und das muss man sich mal genauer anschauen, zumal wir in den nächsten drei Jahren etwa 500.000 Unternehmenswechsel haben werden, einfach durch die Nachfolgeregelungen.

Deswegen wird dieses ganze Thema immer drängender für uns und den deutschen Markt mit seinen vielen sogenannten Hidden Champions, mit seinen vielen Mittelstandsunternehmen, die erfolgreich sind, die weltweit auch erfolgreich sind. Das ist natürlich höchst attraktiv gerade für solche Finanzinvestoren, dort dann zum Zuge zu kommen, solche Unternehmen aufzukaufen und Gewinne einfach nur aus dem Weiterverkauf zu realisieren. Und da muss eine verantwortungsvolle Politik einschreiten. Das ist in diesem Fall die Bundesregierung. Aber da wir hier nicht im Bundestag sind,

muss ich ausnahmsweise mal diesen Weg gehen. Sie wissen, dass ich damit sehr sparsam umgehe, mit Bundesratsinitiativen, aber an dieser Stelle kommen wir natürlich nicht daran vorbei oder jedenfalls ich nicht, da ich keine Möglichkeit habe, an den Bundestag heranzukommen. Da bitte ich an der Stelle mal einfach um Nachsicht.

(Torsten Renz, CDU: Kandidatur 21.)

Ja, das kann man dann alles noch später mal überlegen, Herr Renz.

Dann sagte Herr Eifler, dass es auch alles gar nicht so schlimm ist, weil das Geld im System bleibt, das Geld bleibt ja im Unternehmen. Das ist natürlich nicht richtig. Frau Rösler hat schon darauf hingewiesen, es geht um die Holdingstrukturen, es geht um Obergesellschaften, die diese Gewinne einfahren. Es sind eben keine Privatpersonen, die das dann ihrer privaten Versteuerung unterwerfen, sondern es sind Holdinggesellschaften. Dort bleibt das Geld dann auch stehen, häufig im Sinne einer vermögensverwaltenden Gesellschaft. Es wird also überhaupt nie ausgeschüttet und niemals der Versteuerung unterworfen und bleibt damit natürlich sozusagen im indirekten Privatvermögen des Gesellschafters. Also diese Fälle sind ja nicht selten, sondern wir wissen, dass jetzt eine immer größere Gruppe in Deutschland tatsächlich als Privatier leben kann. Mittlerweile sind das 650.000 Menschen.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Mir geht es natürlich nicht darum, irgendwelche Neiddebatten zu entfachen, darum geht es gar nicht, sondern es geht darum, wirklich sicherzustellen, dass die Dinge gerecht laufen einerseits und auf der anderen Seite auch volkswirtschaftlich zum gewünschten Ergebnis führen. Ich kann einfach nicht rechtfertigen, dass ein Unternehmer jeden Euro, den er erwirtschaftet als Gewinn, der Körperschaftsteuer unterwerfen muss, nur die Gewinne aus der Veräußerung von Kapitalgesellschaften nicht. Nur dieses eine Kapitel ist ausgeschlossen.

Ich bin eben angesprochen worden in der Zwischenzeit, was eigentlich stille Reserven sind. Ich setze natürlich hier auch einiges voraus in dieser Debatte, das ist mir bewusst. Was sind stille Reserven? Ich möchte es mal ganz kurz erklären: Wenn Sie also ein Unternehmen kaufen, eine Beteiligung kaufen für zum Beispiel 1 Million Euro, und das Unternehmen wirtschaftet positiv, dann ist das nach 20 Jahren vielleicht viel mehr wert als diese 1 Million, hoffentlich. Nehmen wir mal an, es ist dann 100 Millionen wert, und wenn Sie es verkaufen, dann machen Sie 99 Millionen Euro Gewinn. Und diese 99 Millionen sind, mit der geringen Ausnahme von Herrn Meyer, die er angesprochen hat, quasi steuerfrei. So ein Thema haben wir sonst nirgendwo in der deutschen Wirtschaft und ich bin der Meinung, auch an dieser Stelle gehört es nicht mehr hin. Die Ausnahmesituation, die wir vielleicht Ende der 90er-Jahre hatten, ist schon lange vorbei, und die CDU insbesondere, aber auch die SPD, die ja ihre Fehler zunehmend eingesteht,

(Minister Reinhard Meyer:
Das war kein Fehler.)

sind aufgefordert, diese Fehler zu korrigieren. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/4021 zur Beratung an den Finanzausschuss zu überweisen. Wer stimmt für diesen Überweisungsvorschlag? – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und AfD, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/4021. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/4021 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU und einigen Stimmen aus der Fraktion der AfD, ansonsten Stimmenthaltung aus der Fraktion der AfD und Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 37:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Stilllegung von Bahnstrecken stoppen, Drucksache 7/4019.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Stilllegung von Bahnstrecken stoppen
– Drucksache 7/4019 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will kurz in Erinnerung rufen, im April hat RegioInfra als Eigentümer der Bahninfrastruktur zwischen Parchim und Malchow sowie Güstrow und Plau am See verkündet, die Stilllegung beider Strecken zu beantragen. Mit Dringlichkeitsanträgen forderten meine Fraktion und die AfD-Fraktion, diese drohende Stilllegung abzuwenden und den Bahnbetrieb wieder aufzunehmen.

(allgemeine Unruhe)

Die Anträge wurden zwar behandelt, aber abgelehnt. Auch der Antrag meiner Fraktion zur Reaktivierung auch dieser beiden Strecken wurde vor der Sommerpause abgeübelt.

Nun ist es so weit, Mitte August 2019 ist von RegioInfra der Antrag auf Einleitung eines Stilllegungsverfahrens an das Energieministerium gestellt worden. Damit ist das formelle Verfahren einzuleiten und RegioInfra muss darlegen, dass ihm der Betrieb der Infrastruktureinrichtung durch Verkauf oder Verpachtung nicht mehr zugemutet werden kann. Um die Stilllegung zu verhindern, muss sich jemand finden, der bereit ist, die Bahnstrecken zu pachten oder zu kaufen und sicherzustellen, dass sie betriebsbereit bleiben. Das kostet laut Interview mit Geschäftsführer Hahn von RegioInfra 5.000 Euro je Kilometer pro Jahr. Für 80 Kilometer sind das 400.000 Euro jährlich, Minister Pegel geht von 430.000 aus, also für die Unterhaltung. Hinzu kämen 9 Millionen Euro als Investitionsbedarf, etwa für Weichen und Signalanlagen. Das ist kein Pappenstiel, das ist uns schon klar, aber es ist auch

keine so horrende Summe für ein Infrastrukturvorhaben. Der Investitionsbedarf, auf den Kilometer heruntergebrochen, läge bei 150.000 Euro. Da ist der Neubau eines Radwegs je Kilometer fast doppelt so teuer.

In Zeiten von Klimawandel und notwendiger Verkehrswende muss unser aller politisches Anliegen sein, vorhandene und nutzbare Bahninfrastruktur zu erhalten. Aber es geht auch, und das habe ich auch schon öfter gesagt, um die Stärkung der ländlichen Räume und das Ziel gleichwertiger Lebensverhältnisse. Aus unserer Sicht wäre eine Stilllegung unverantwortlich. Stilllegung bedeutet, dass kein Güterzug oder Saisonverkehr mehr fahren kann, Instandhaltung unterbleibt. Das wäre fatal, und das auch im Hinblick auf den beabsichtigten Deutschlandtakt, den angekündigten Investitionsaufwuchs der Bahninfrastruktur. Eine intakte Nebenstrecke hat eine wichtige Bypassfunktion bei Sperrungen oder Überlastungen, insbesondere für Güterverkehre.

Der letzte Schritt wäre eine Entwidmung der Bahnfläche, bei der die Fläche in die Planungshoheit der Gemeinde übergeht und eine Bebauung oder andere Nutzung möglich wäre. So weit darf es nicht kommen. Das will auch die CDU-Fraktion nicht, stellte Kollege Eifler im April klar und gab auch dem Koalitionspartner sozusagen einen kleinen Seitenhieb, indem er auf den Zukunftskonvent der SPD verwies. Darin heißt es, dass Bahnstrecken im ländlichen Raum erhalten werden müssen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, Ziel des heutigen Antrages ist es, die Stilllegung zu stoppen, indem wenigstens befristet zwischen RegioInfra und dem Land ein Vertrag zur Trassensicherung abgeschlossen wird, um Zeit zu gewinnen. Ich will auch nicht verschweigen, dass in anderen Bundesländern durchaus kommunale Beteiligungen an der Sicherung von Bahninfrastruktur üblich sind, jedoch sehe ich diese Möglichkeit in diesem Falle als ziemlich realitätsfern an. Die an der Strecke gelegenen Kommunen können das einfach nicht schultern, auch aufgrund der bisherigen unzulänglichen Finanzausstattungen.

Die Stilllegung käme zudem zur Unzeit. Mit einem Protestmarsch von Parchim bis vor die Staatskanzlei mit Kundgebung und Camp erzwang die Bürgerinitiative ProSchiene mit zahlreichen Mitstreitern für die Südbahn endlich ein Treffen. Bei diesem Treffen im Juni dieses Jahres mit Teilnehmern aus der Bürgerinitiative und Vertretern vom Landkreis Ludwigslust-Parchim beim Chef der Staatskanzlei Heiko Geue wurde eine erneute Zusammenkunft im Herbst vereinbart. Bis dahin soll die Verkehrssituation noch einmal analysiert werden, und dabei darf nicht wieder auf die alten Zahlen eines Gutachtens zurückgegriffen werden, welches ja gerade dafür da war, Gründe für die Nichtbestellung des SPNV zu liefern.

Bei der Bewertung muss Eingang finden, dass auch der diesjährige Saisonverkehr mit 1.200 Fahrgästen in wenigen Tagen wieder ein voller Erfolg gewesen ist. Die Züge waren voll. Das Angebot der Tourist Info Plau am See als Träger des Saisonverkehrs, mit einem Ticket die Landesgartenschau in Brandenburg zu erreichen, wurde gut und dankbar angenommen. Das LaGa-Südbahn-Ticket beinhaltete Bahnfahrt und Eintritt.

Auch in Berlin ist mittlerweile bekannt, dass es für die Südbahn fünf nach zwölf ist. Bei einem Besuch des

Staatssekretärs Kerber aus dem Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat im August in Malchow sicherte Kerber zu, sich wegen der Südbahn an die Landesregierung zu wenden. Ich würde gerne von Minister Pegel erfahren, ob dieses Versprechen eingehalten wurde.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben hier schon genügend Argumente ausgetauscht in den vielen Jahren im Kampf um die Südbahn, aber ich muss es noch einmal verdeutlichen: Es ist Zeit, dass Sie strategisch als Minister für Infrastruktur und Landesentwicklung denken, Herr Pegel. Wertschöpfung in der Region, das Zusammenwachsen der Regionen, steigende Fahrgastzahlen und Einwohnerinnen und Einwohner brauchen Angebote. Angebot schafft Nachfrage. Das Gesetz der Marktwirtschaft ist Ihnen allen sicher geläufig. Außerdem haben sich der Druck und die Bedarfe verändert. Die heutige Situation ist mit den Zeiten von vor 10 oder 20 Jahren nicht mehr vergleichbar.

Sie selbst, Herr Minister, sprachen bei der jüngst erfolgten Vorstellung der 5. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung von Chancen durch Zuzug. Sie verwiesen dabei auch auf das südliche Mecklenburg für potenzielle Interessenten aus dem Raum Hamburg und Berlin. Die Bereitschaft, mit dem Zug durchaus weite Strecken zu fahren und dabei zu arbeiten, nimmt zu.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Das stimmt.)

Flankiert mit Homeoffice sowie Laptop und WLAN wird die Bahn zum Arbeitsplatz.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Richtig!)

Geht es der Region gut, füllt sich auch die Landeskasse. Diese Logik klingt banal, stimmt aber. Die Mobilität ist zu sichern. Das sichert Teilhabe und Zugang zur Daseinsvorsorge, entlastet den Wohnungsmarkt in größeren Städten und beseitigt Leerstand in ländlichen Räumen.

Ziel der Linksfraktion bleibt die Wiederaufnahme des SPNV, überregional sowie mit Bus und Rufbus abgestimmt und wieder in Landesverantwortung. – Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat wurde eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 61 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst für die Landesregierung der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Dr. Schwenke hat dankenswerterweise zum Abschluss ja sehr deutlich bekundet, worum es bei diesem Antrag in Wahrheit erneut geht, nämlich zu sagen, bestellt bitte wieder Verkehr. Und da sind wir bei den Argumenten, die wir wiederholt haben, die, glaube ich, irgendwann auch schwer werden zu wiederholen und sie dabei noch in neue Worte

zu kleiden: Sie müssen einen Bahnverkehr bezahlen. Sie müssen für einen Bahnverkehr das Vier- bis Fünffache pro gefahrenen Kilometer bezahlen im Vergleich zu einem Bus.

Die Behauptungen, die Zahlen heute zu vor 10, 20 Jahren hätten sich verändert, mögen stimmen. Die Südbahneinstellung auf dem Streckenabschnitt ist im Dezember 2014 erfolgt, das sind viereinhalb, wenn Sie hochrechnen, fünf Jahre. Die Datenlage damals hat ja eben nicht geguckt, was in der Vergangenheit schief lief, sondern hat geschaut, gibt es in die Zukunft hinein die Chance, deutlich Verkehrsmengen zu generieren. Das hat der Gutachter nicht feststellen können. Ich weiß, dass Ihnen das Gutachten inhaltlich nicht gefällt. Das ist der Haken an Gutachtern, zuweilen schreiben die einem auch Dinge auf, die einem nicht gefallen. Dabei kann man damit nach meiner Überzeugung Politik machen auf einer soliden und seriösen Grundlage und nicht auf Wunschzahlen, die politisch gewollt sind.

Wir als Landesregierung stehen für Mobilität im ländlichen Raum und nicht für die ewige Mär davon, dass die einzig wahre Mobilität die Bahn sei und alles andere ist irgendwie unannehmbar oder menschenunwürdig.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das habe ich noch niemals gesagt, Herr Minister!)

Wenn das die Überschrift ist ...

Das weiß ich. Ich habe es schön zugespitzt, weil Sie zwischen Ihren Zeilen genau das beschreiben. Große Teile dieses Bundeslandes haben gar keine Gleise, und auch die werden mit Bussen erschlossen, und der Teil, der hier an der sogenannten ehemaligen Südbahn liegt, wird seit 2014 durchgängig mit dem Bus erschlossen. Dort ist das Rufbusssystem erstmalig implementiert worden, sodass Sie dort sogar weit über die Seitenbereiche der eigentlichen Bahnlinie hinaus heute ein im 2-Stunden-Takt – ich glaube, zwischen 7.00 und 19.00 Uhr, mag aber auch 8.00 und 19.00 Uhr sein – ein zweistündliches Angebot haben, allerdings als Rufbus. Wenn ich hineinhorche in den Busbetrieb, wird das relativ gut angenommen. Die Fahrgastzahlen sind in fünfstelligen Bereichen zusätzlich generiert worden, sodass sich zeigt – wohlgemerkt auf den gesamten Landkreis –, dass das System, was dort entstanden ist und ausgedehnt worden ist, Erfolg hat.

Ich will mal zurückbrechen auf das, was Sie eigentlich beantragt haben. Sie haben wie immer die große Südbahn-Diskussion aufgemacht, ich breche es aber mal runter auf das, was Sie beantragt haben. Es gibt in der Tat einen Stilllegungsantrag des Betreibers der jetzigen Bahnlinie. Ob er auch Eigentümer ist, da bin ich mir bei vielen Teilen nicht ganz sicher. Zumindest die Zahlen, die veröffentlicht sind, sprechen davon, dass jemand, der diese Bahnlinien übernehmen wollen würde, im erheblichen Umfang Pachtzahlungen zu leisten hätte, zu übernehmen hätte. Ich gehe deshalb davon aus, dass der jetzige Betreiber der Schieneninfrastruktur einen Teil davon gar nicht im Eigentum hat, sondern möglicherweise von der Deutschen Bahn Netz entweder gepachtet hat oder von anderen Beteiligten. Ich kann Ihnen das bis zum Ende aber nicht sagen und auch nicht für jeden Kilometer der Strecke, da mögen also unterschiedliche Eigentumsstrukturen dahinterstehen. Entscheidend ist, beantragt ist die sogenannte Stilllegung.

Was steckt dahinter? Wenn Sie Eisenbahninfrastruktur betreiben, sind Sie verpflichtet, die unentwegt betriebsbereit zu halten, unentwegt verkehrszusichern und so weiter. Der jetzige Antrag zielt darauf ab zu sagen, ich muss nicht mehr ständig betriebsbereit halten. Da momentan kein oder nur geringfügiger Verkehr stattfindet, sind die Einnahmen weit unter dem, was an Ausgaben entsteht, sodass ich aus Sicht des Betreibers gut nachvollziehen kann, was ihn umtreibt. Und dann ist auch das, was Sie am Ende gesagt haben, die logische Konsequenz.

Wenn ich sage, ich will es aufrechterhalten, muss ich Millionenbeträge drauf tun, erstens, um Zugverkehr zu bestellen. Da kann man dreimal sagen, das muss sich nicht rechnen müssen. Da bin ich ja dicht bei Ihnen, keiner unserer Nahverkehrszüge rechnet sich, keiner. Deshalb geben wir über 200 Millionen Euro dieses Jahr alleine quasi in die Subvention von Nahverkehrszügen. Aber es gibt einen Punkt, ab dem Sie pro Kopf, der mitfährt, so viel Geld bezahlen, dass Sie dafür mehrfach Bus fahren lassen können. Und da wird man schon als öffentliche Hand die Frage stellen müssen bei begrenzten Ressourcen, versuche ich, die in der Tat zu knappen Mittel für Schienenpersonennahverkehr nicht dort vorrangig einzusetzen, wo Sie eine relativ große Zahl von Personen erreichen. Und weil ich Mobilität – und nicht zwingend Bahn, sondern Mobilität – sicherstellen will auf den Strecken, wo ich eben auch mit Bussen klarkomme, bilde ich das über Busse ab.

Zurück zum Stilllegungsantrag. Der Stilllegungsantrag bedeutet im Ergebnis, wenn er durchgeht, schlicht und ergreifend, ich muss sie nicht mehr betriebsbereit halten. Ich glaube, Sie unterliegen dem Missverständnis, dass damit verbunden ist, ich darf auch die Schienen rausreißen und alles abreißen. Das ist damit nicht verbunden, sondern dafür bräuchten Sie eine gesonderte Planfeststellung oder eine Plangenehmigung. Das wäre ein zweiter Antrag, der nach meinem Kenntnisstand bislang nicht gestellt ist.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Nein.)

Das heißt, das, was Sie sagen, ich muss Zeit gewinnen – weil Sie sagen, ich glaube, wir kriegen da was hin –, das erreichen Sie auch mit einer Betriebsstilllegung, allerdings ohne, dass Sie jeden Tag Personal bereithalten müssen, das für den Fall, dass jemand fährt, die entsprechende Überwachung der Anlagen vornimmt, ohne dass unentwegt gewartet und instandgehalten werden muss, sondern Sie können auch schlicht die Schieneninfrastruktur nach dem Stilllegungsantrag auf den Tag zulaufend, den Sie vor Augen haben, dort stillliegen lassen, nämlich dann, wenn tatsächlich wieder Verkehr in Größenordnungen generiert würde.

Aber – das gehört dazu – Sie haben recht, die Saisonverkehre, die stattfinden, wären dann derzeit nicht abbildbar, weil sie in einem nicht in Betrieb gehaltenem Netz mangels entsprechender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Weichen begleiten, die dafür sorgen, dass die Zuginfrastruktur oder die Verkehrsinfrastruktur überwacht wird, nicht fahren können.

Soweit Sie damit werben, dass Sie sagen, und diese Saisonverkehre zeigen doch, wie erfolgreich die Strecke ist, dann weise ich einfach auf die Jahre 2014 und vorher hin. Das ist doch Kokolores, dass diese Strecke Züge hatte, in denen Menschen nicht mehr stehen konnten.

Und wenn ich Ihnen einen schönen Dampfzug auf eine Greifswalder Strecke stelle, egal, welche Nebenstrecke Sie haben, kriegen Sie die für einen Samstagsverkehr immer voll. Und dass ich drei, vier, fünf Wochenenden mit einem tollen Endziel dann auch mal einen Zug vollkriege, weil ich den Leuten sage, ihr könnt vorne einsteigen, eine schöne Strecke fahren und hinten raus garantiere ich euch auch noch ein tolles Besichtigungsprogramm, das leuchtet mir auch ein, aber das kriegen wir im Schienenpersonennahverkehr mit sechs, sieben, acht Zügen, und zwar in jede Richtung, 16, 14 am Tag, nicht hin. Ich kann nicht jedem, der Montag bis Sonntag irgendwo in einen der Züge steigt – in einen der 7 bis 8 pro Richtung, also 16, wenn man beide Richtungen betrachtet –, sagen, und hinten raus kriegst du noch einen Kinogutschein und hinten raus garantiere ich dir noch, dass du was besichtigst.

Wir müssen, wenn wir uns solche Nahverkehre anschauen, gucken, bestehen die im sozusagen täglichen Geschäft, und nicht in dem einmaligen Geschäft, wo ein besonderer Eventcharakter hinten dranhängt. Wenn Sie Züge mit Eventcharakter haben, bekomme ich die auch voll, oder umgekehrt, wenn Sie Hanse Sail in Rostock haben, dann platzen die Züge aus allen Nähten. Natürlich, weil die Leute mit dem Zug dann hinten raus das Hanse-Sail-Event haben. Ich kann aber nicht 365 Tage Hanse Sail anbieten, und das gilt auch für andere Bereiche.

Noch mal, die Saisonverkehre sind eben kein Beweis dafür, dass diese Strecke eigentlich hoch ausgelastet wäre, wenn man sie nur betriebe. Die Verkehre bis 2014 haben die durchschnittliche Auslastung abgebildet.

Zweitens, die Stilllegung bedeutet eben nicht, dass hinterher die Infrastruktur weg ist. Sie ist dann nur nicht betriebsbereit gehalten.

Drittens, wenn man sagt, liebes Land, mach es anders – und das sagen Sie im Übrigen sehr offen in Ihrem Hinweis –, dann musst du Geld in den Haushalt einstellen. Ich bin nicht bei Ihren 400.000 Euro, zumindest nicht, wenn ich die Summen anschau, die in der Veröffentlichung – wohlgermerkt des Unternehmens – genannt worden sind. Bevor ich stilllege, muss ich in der Öffentlichkeit sagen, ich habe vor stillzulegen, nimmt mir jemand die Eisenbahninfrastruktur ab. Und dann muss ich die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen angeben, damit ein potenzieller Übernehmer ein bisschen kalkulieren kann, was bedeutet das für mich.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Glocke der Vizepräsidentin)

Und die Daten, die dort genannt sind, sprechen nicht dafür, dass wir mit 400.000 Euro rauskommen – noch mal, veröffentlicht von dem Unternehmen, was derzeit dort betreibt. Die Kolleginnen und Kollegen gehen von jährlichen Kosten um und bei 600.000 bis 700.000 Euro aus – pro Jahr wohlgermerkt, pro Jahr, dafür, dass Sie keinen Zug darauf fahren lassen, das heißt nur, die Schienen bleiben betriebsbereit. Damit fährt noch nicht ein einziger Kilometer Zug.

Zweitens, wenn sie betriebsbereit halten, übernehmen Sie die Verkehrssicherungspflicht, im Zweifel auch die Instandhaltung. Das, was der Unternehmer selbst angegeben hat – noch mal, in seinen eigenen veröffentlichten

ten Daten vor einem Vierteljahr –, sind knapp 10 Millionen Euro, in den nächsten fünf Jahren nach meiner Erinnerung 9,6 Millionen Euro, wir reden auch da von den Investitionserfordernissen, und das nicht, um eine ICE-Strecke daraus zu machen, sondern nur aus seiner Einschätzung, um die Betriebsfähigkeit, die notwendigen Instandsetzungen und Unterhaltungen abzubilden. Da reden wir noch einmal von 9,6 Millionen Euro.

Meine Damen und Herren, das kann man alles tun, dann muss man bloß parallel sagen, wo nehme ich es weg, denn die Regionalisierungsmittel sind schon heute eng geknüpft. Wir haben da leider nichts zu verschenken. Und da muss man sagen, auf welcher Strecke entlang der Ostsee oder Richtung Berlin ich sage, da nehme ich Zuginfrastruktur raus, weil Sie das am Ende in Zahlen abbilden müssen.

Ansonsten ist das ein Punkt für die Haushaltsverhandlungen. Zum jetzigen Zeitpunkt würden wir das Verfahren, ganz normales Verwaltungsverfahren, begleiten. Ich sehe nicht, dass wir 600.000 Euro oder knapp darüber pro Jahr schlicht fürs Bereithalten aufwenden können. – Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Philipp da Cunha, SPD –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Reuken.

Stephan J. Reuken, AfD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Guten Morgen, liebe Damen und Herren von der Regierungskoalition!

(Ministerin Stefanie Drese:
Guten Morgen!)

Guten Morgen, liebe Abgeordnete!

(Thomas Krüger, SPD:
Guten Morgen, liebe Sonne!)

Das hatten wir hier auch schon, sehr richtig.

Der Antrag ...

Zur Sache, zur Sache.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD)

Zur Sache: Der Antrag auf Einleitung des Stilllegungsverfahrens für die Bahnstrecken Parchim–Malchow und Plau am See–Güstrow ist mittlerweile gestellt, wir haben es gehört. Die RegioInfra GmbH sah sich angesichts der fehlenden Grundfinanzierung für den Streckenerhalt zu diesem Schritt gezwungen. Kann man es also dem zuständigen Betreiber verdenken, sich selbst gemäß aller geltenden Gesetze vor einem Verlustgeschäft zu bewahren und die genannten Strecken stilllegen zu wollen? Ich denke, nicht. Und kann man den Wunsch nach dem Erhalt der beiden Strecken und die Befürchtung eines weiteren Abgehängtwerdens, kann man das einer ohnehin strukturschwachen Region verdenken? Ich denke, auch nicht. Die Landesregierung verhält sich aber bisher

eher stur und muss sich Tatenlosigkeit vorwerfen lassen.

Viel ist zum Thema Südbahn bereits debattiert worden, nicht zuletzt im April hier im Landtag. Auf der einen Seite wurde über Verantwortungslosigkeit geschimpft, zur Gegenargumentation wurden mangelnde volkswirtschaftliche Kenntnisse ins Feld geführt. Zahlenkolonnen über Fahrgäste, Dieserverbrauch pro Kopf und Kilometer, all das müssen wir hier heute nicht noch mal wiederholen, es ist nachzulesen im Protokoll der Plenarsitzung vom April.

Eine grundsätzlich andere Frage drängt sich aber auf. Bei aller Beschwörung von Schlagworten wie „Verkehrswende“, „CO₂-Einspeisung“ oder der viel bemühten „Verlagerung von Verkehr von der Straße auf die Schiene“ frage ich mich, ob die Landesregierung überhaupt noch daran glaubt, dass ihr Konzept irgendwann aufgeht.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wenn die sogenannte Mobilitätswende tatsächlich in den nächsten Jahren sich vollzieht oder sich vollziehen soll wie ankündigt, verstehe ich nicht, warum man die Strecke stilllegt, wenn doch in fünf oder zehn Jahren nach Vorstellung der Landesregierung die Hälfte aller Bürger das Auto stehenlässt und mit dem Zug fährt. Oder liegt es daran, dass die Landesregierung im Hinblick auf strukturschwache Regionen konzeptlos wirkt und gar keine Hoffnung darauf hat, dass ein Aufschwung geschehen kann und ein Anstieg des Bedarfes hier passieren kann? Ich kann mir auf jeden Fall aber vorstellen, was für eine Signalwirkung eine solche Stilllegung für die Menschen vor Ort hat. Und andere Bundesländer wie beispielsweise Hessen oder Baden-Württemberg haben bereits erfolgreich Strecken reaktiviert.

Warum also unterlässt Mecklenburg-Vorpommern entsprechende Aktivitäten und zeigt sich desinteressiert? Meines Erachtens ist es zu kurzfristig gedacht. Es widerspricht außerdem den verkehrspolitischen Zielen der Bundesregierung, steht doch im Koalitionsvertrag etwas von einer bundesweiten Verdoppelung der Fahrgastzahlen auf der Schiene bis zum Jahr 2030. Selbst der Bundesverkehrsminister kritisiert, dass bereits zu viele Bahnstrecken stillgelegt wurden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Unserer Meinung nach sollten wir die Chance nutzen. Attraktivitätssteigerung und Angebot statt Stilllegung, das wären die richtigen Maßnahmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Im Hinblick auf die Klimaschutzziele müsste doch die Landesregierung ein gesteigertes Interesse daran haben, die Mecklenburgische Südbahn wieder aktiv für den Schienenverkehr zu nutzen. Als Umleitungsstrecke für Schienengüterverkehr wäre die Südbahn eine leistungsfähige Alternative im Hinterland, um die Hauptstrecken zu entlasten und in Havariefällen volkswirtschaftlichen Schaden zu vermeiden. Und da wir auch einen Hang zu Leuchtturmprojekten haben, könnte man sich auch vorstellen, die Triebwagen im Regionalverkehr mit innovativen und auch emissionsfreien Antrieben auszustatten. Wir könnten die Südbahn zu einem Vorzeigeprojekt entwickeln. Brennstoffzellenfahrzeuge auf der Schiene, das

wäre eine Chance, über die man zumindest mal ernsthaft nachdenken sollte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Wir sehen jedenfalls die Landesregierung in der Pflicht, die drohende Stilllegung der im Antrag genannten Strecken zu vermeiden sowie auf längere Sicht sogar den Ausbau einer durchgehenden Südstrecke voranzutreiben, nicht nur aus verkehrs-, sondern auch aus tourismuspolitischer Sicht. Während die Tourismushochburgen im Norden des Landes unter immer größer werdenden Verkehrsaufkommen ächzen, muss eine bessere Infrastruktur im Süden eben als Entlastung gedacht werden, und dies geschieht nur mit entsprechenden attraktiven Angeboten und nicht mit Stilllegungen. In diesem Sinne stimmen wir dem Antrag zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Eifler.

(Andreas Butzki, SPD:
Dietmar, aber die Kurzfassung! –
Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Dietmar Eifler, CDU: Langfassung.

(Torsten Renz, CDU: Er kann auf
Inhalt ja nicht verzichten! Wir können
ja nicht auf Inhalte verzichten!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen Abgeordnete!

An einem Punkt, Frau Dr. Schwenke, gebe ich Ihnen recht, dass dieses Thema Südbahn uns, glaube ich, seit 2013 hier im Landtag mehr oder weniger kontinuierlich beschäftigt hat. Herr Reuken hat es auch noch mal zum Ausdruck gebracht, man kann es in den Protokollen nachlesen. Und wenn ich den Reden zugehört habe und auch der ausführlichen Erläuterung des Ministers, will ich sagen, einen Zugewinn an Informationen hat es nicht gegeben.

Es geht aber um eine wichtige Sache, um eine Infrastruktur, und wir haben das ja seit der Nichtbestellung dieser Strecke damals aus einem ganz klar wirtschaftlichen Grund. Ich will das noch mal deutlich machen. Frau Schwenke, Dr. Schwenke, Sie sind von 400.000 Euro per annum ausgegangen für den Unterhalt der Strecke, haben aber eben nicht erwähnt und in Ansatz gebracht, dass die Bestellung der Strecke, und das war der Ausgangspunkt, 10,5 Millionen Euro Zuschussbetrag im Vergleich zu dem dazu parallel oder alternativ organisierten Busverkehr von 1,5 Millionen erfordert. Wir reden schon über eine beachtliche finanzielle Summe.

Und ich weiß sehr wohl, dass das in der Region auch ein sehr angespanntes Thema ist, weil es um die Infrastruktur innerhalb der Region geht. Ich möchte aber noch mal deutlich sagen, dass eine Stilllegung, so, wie sie jetzt beantragt ist, und weshalb ist sie beantragt worden von dem Streckenbetreiber, weil der Betrieb bisher unwirtschaftlich ist. Es ist also auch noch mal deutlich vom Minister ausgeführt worden, das hat ja der Betreiber nicht aus Spaß gemacht, um die Menschen in der Region zu

ärgern. Ich muss Ihnen aber auch sagen, Maßnahmen zu ergreifen, um die Strecke wieder zu aktivieren – der Arbeitskreis unserer Fraktion ist im Sommer, im Frühsommer, die Strecke abgefahren, da muss ich Ihnen ehrlich, so, wie es war, wie wir es erlebt haben: Wir waren nahezu die einzigen Fahrgäste auf der Strecke. Und das deckt sich ja mit all dem, was wir in der Vergangenheit hier dazu gehört haben.

Ja, und es ist auch richtig, ich habe auch in der Debatte am 12. April auf das Zukunftsprogramm der Ostverbände der SPD hingewiesen und das macht mich eigentlich auch insofern etwas ..., oder bestärkt meine Hoffnung, dass in dem Zusammenhang mit dem eingegangenen Antrag auf Stilllegung die zuständige Behörde, nämlich das Verkehrsministerium, umfassend alle Möglichkeiten prüfen wird, Maßnahmen zu finden mit dem Betreiber der Strecke, um möglicherweise die Stilllegung abzuwenden. Das steckt ja eigentlich in dem Programm und in dem Auftrag auch mit drin, und da habe ich Vertrauen auch, und ich denke, dass die Verwaltungsbehörde dann entsprechend dazu handeln wird.

Letzten Endes ist, wenn wir in den Paragraphen 11 des Eisenbahngesetzes reinschauen, das also deutlich aufgeführt – und, Frau Dr. Schwenke, Sie haben das auch zitiert –, welche Voraussetzungen gegeben sein müssen, um so einen Antrag zu erfüllen, so einen Antrag stellen zu können und darüber entscheiden zu können. Und die Fakten sind erst mal so, wie sie in der gesetzlichen Vorschrift auch genannt sind, und das ist der Grund, weshalb ja auch der Antrag eingereicht worden ist. Von daher ist das ein Verwaltungsverfahren, was bei der zuständigen Landesbehörde zur Entscheidung liegt, und ich gehe davon aus, was ich schon sagte für meine Fraktion, dass alle Maßnahmen geprüft werden, die möglich sind, um eine Stilllegung abzuwenden.

Und noch mal ganz deutlich, auch bei einer Stilllegung bedeutet das nicht den Rückbau dieser Anlage, sondern sie kann immer wieder aktiviert werden, wenn sich dann die Umstände entsprechend geändert haben. Von daher ist auch zu vernehmen, dass wir dem Antrag nicht zustimmen werden, und ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. – Danke.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Harry Glawe, CDU: Sehr gut! Sehr gut!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Wildt hat gestern bei einem Antrag gesagt: „Die Hoffnung stirbt zuletzt“, und mein Kollege Ritter sagte daraufhin: „Aber sie stirbt.“ Also bei mir ist es jetzt auch bald so weit, weil alle Beschwörungen, die Sie hier vorbringen, dass eine Stilllegung noch nicht bedeutet, dass die Infrastruktur abgebaut wird,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

das ist ja Pfeifen im Walde, meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Eifler, weil es gibt ...

(Zurufe von Sebastian Ehlers, CDU,
und Dietmar Eifler, CDU)

Von mir aus können Sie pfeifen, wo Sie wollen, das Problem ist ja nur, es ist überhaupt nicht erkennbar, dass es den Willen gibt vonseiten der Koalition, hier irgendetwas zu tun. Und ich muss Ihnen, ich muss Ihnen sagen, dass ich Sie langsam wirklich überhaupt nicht mehr verstehe. Wenn Sie am vergangenen Wochenende die Informationen nach den Wahlen in Brandenburg – von Sachsen habe ich das so nicht vernommen, aber von Brandenburg – gehört haben, dann war sozusagen die öffentliche Verkehrsanbindung an die Zentren ein ganz wesentliches Problem in den ländlichen Regionen,

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Klar.)

und zwar, ...

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Aber im Prinzip.

... und zwar sind die Leute befragt worden, die mit der Bahn fahren wollen. Natürlich habe ich überhaupt nichts gegen Busse, im Gegenteil, wir sagen ja immer wieder, wir wollen sozusagen einen Verkehrsverbund zwischen Bus, Bahn, Rufbus, Radverkehr,

(Dietmar Eifler, CDU: Da sind wir dabei.)

der eine immer größere Rolle spielt. Das wollen wir, selbstverständlich.

(Dietmar Eifler, CDU: Da sind wir dabei.)

Aber im Süden Mecklenburg-Vorpommerns gibt es faktisch keine Bahn mehr. Ich weiß nicht, ob Sie gestern den „Nordmagazin“-Bericht gehört haben,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

als es um die ...

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ja, ich war auch hier, aber ich habe es mir in der Mediathek angeguckt, Herr Liskow, das hätten Sie auch gekonnt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der AfD –
Zuruf von Thomas de Jesus Fernandes, AfD)

Ich habe mir den Beitrag angesehen, und da ging es, da ging es um die in kreislicher Verantwortung laufende Bahn, die Kleinseebahn. Die Bürgermeister treffen sich da jetzt, weil sie feststellen, dass sie alleine nicht mehr zurande kommen.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Also sie brauchen eine größere Unterstützung des Landes. Und Herr Tesch insbesondere, der ja einigen von Ihnen zumindest nicht unbekannt sein wird, Bürgermeister von Mirow, hat gesagt,

(Dietmar Eifler, CDU:
Ehemaliger Minister.)

warum elektrifizieren wir die Strecke nicht. Natürlich kostet das alles Geld, das sage ich doch überhaupt nicht. Das kostet alles Geld, ist völlig klar.

(Torsten Renz, CDU:
Möglichst bis Feldberg.)

Und ich habe auch nicht gesagt, Herr Eifler,

(Torsten Renz, CDU:
Möglichst bis Feldberg.)

oder Herr Minister, dass das nur die 400.000 kostet, sondern dass ein Investitionsbedarf zwischen 9 und 10 Millionen besteht. Das ist natürlich so, das ist eine Menge Geld, das sage ich, das sage ich wieder.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Bitte?

(Egbert Liskow, CDU: Nehmen wir das
dann den Schulen weg, oder wo? –
Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Ja, klar, der Betrieb kommt auch noch dazu, das ist zusätzlich zum Betrieb. Das ist völlig klar, das ist viel Geld, das stelle ich überhaupt nicht,

(Thomas Krüger, SPD: Dann
kommen ganz viele Fahrgäste?)

das stelle ich überhaupt nicht in Abrede.

Allerdings frage ich mich schon, Herr Eifler, sind Sie mit der Draisine gefahren im Sommer? Also außerhalb des Saisonverkehrs war ja überhaupt kein Zugverkehr. Weiß ich nicht, wie Sie das abgefahren sein wollen. Aber das ist egal.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Mit dem Auto! Mit dem Auto
immer daneben lang gefahren.)

Ach so, mit dem Auto neben dem Gleis! Okay, selbst das,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Jeder mit seinem eigenen.)

selbst das ...

(Dietmar Eifler, CDU: Nichts mit
dem Auto, Schienenersatzverkehr.)

Ja, Schienenersatzverkehr ist auch gut.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Tolle Sache! Und da wundern
Sie sich, dass da keiner mitfährt
mit dem Schienenersatzverkehr?!)

Ja, ja.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Trassensicherung,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Junge, Junge!)

Trassensicherung, darum geht es jetzt zunächst einmal. Natürlich geht es insgesamt um viel mehr, aber jetzt geht es erst mal um die Trassensicherung. Und eins ist Ihnen doch auch völlig klar: Wenn man eine solche Infrastruktur

liegen lässt, ohne diese Trassensicherung vorzunehmen, dann heißt das zu einem Zeitpunkt – was weiß ich, in fünf oder zehn Jahren –, dann ist das viel teurer,

(Stephan J. Reuken, AfD: Ja.)

als wenn wir jetzt sozusagen schon Geld in die Hand nehmen würden. Das haben wir ja nun an vielen Beispielen auch in anderen Bereichen erlebt.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Außerdem denke ich, dass die Zeit auch relativ günstig ist, weil sich im Bund auch was bewegt. Die Bundes-CDU hat gerade eine Klausurtagung gemacht, wo es in erster Linie um Mobilitätssicherung im ländlichen Raum ging. Und die SPD steht da mit Forderungen, die sie in ihrem, im Klimakabinett durchsetzen will. Ja, Menschenkind, die Situation kann doch gar nicht mehr günstiger sein! Sie haben sich ja an irgendeiner anderen Stelle, als es um den Haushalt ging, dafür gelobt, wie gut Sie verhandelt haben mit dem Bund. Nun machen Sie das doch hier auch! Herr Rehberg stellt sich ständig hin und sagt, das Geld ist überhaupt kein Problem. Nehmen Sie ihn beim Wort! Nehmen Sie ihn beim Wort! Natürlich brauchen wir die Unterstützung des Bundes. Ich sage doch gar nicht, dass das Land das alles alleine schultern muss. Darum geht es gar nicht! Es geht mir darum, dass wir in diesem Land ernst machen, wenn es um die Verkehrswende geht.

Ich habe unter diesem Aspekt dann gestern Abend, als ich zu Hause war – es war ziemlich spät und ich war sehr müde, aber ich dachte, heute kommt noch mal der Bahnantrag, da musst du noch mal reingucken –, in den Aktionsplan Klimaschutz geguckt, was da steht zum Verkehr.

(Torsten Renz, CDU: Da waren Sie schon mal munter.)

Da war ich munter, da haben Sie völlig recht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber putzmunter!)

Da war ich putzmunter,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

weil da stehen schöne Worte drin, aber ohne Konsequenz, ohne jegliche Konsequenz. Ich halte die Verkehrspolitik, die in diesem Lande betrieben wird, für völlig kontraproduktiv, und daran ändert auch nichts, dass man sich hinstellt und sagt, sagen Sie, das kostet alles viel Geld. Selbstverständlich kostet das Geld!

(Dietmar Eifler, CDU: Genau.)

Klimaschutz und Daseinsvorsorge kosten Geld, und wenn wir das nicht machen, kostet es noch mehr, dann kostet es nämlich auch das Vertrauen der Menschen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4019. Wer dem zuzu-

stimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4019 mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und CDU, bei Zustimmung der Fraktionen von AfD, DIE LINKE und Freie Wähler/BMV abgelehnt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 38:** Beratung des Antrages der Fraktion Freie Wähler/BMV – Änderung der Gewinnthesaurierung nach Paragraph 34a Einkommensteuergesetz, Drucksache 7/4022.

**Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV
Änderung der Gewinnthesaurierung
nach § 34a Einkommensteuergesetz
– Drucksache 7/4022 –**

Das Wort zur Begründung hat für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nachdem wir nun eben über die Kapitalgesellschaften und eine Besonderheit bei der Besteuerung von Kapitalgesellschaften gesprochen haben, kommen wir jetzt zu den Personengesellschaften. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern, wie Sie wahrscheinlich alle wissen, überwiegend kleine und mittlere Unternehmen, und sehr viele von ihnen sind in der Rechtsform der Personengesellschaft organisiert, also zum Beispiel als Kommanditgesellschaft, als OHG, vor allen Dingen aber als Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder als Einzelunternehmer. Das sind die vorherrschenden Formen. Und hier ist die Besteuerung der Unternehmensgewinne anders als in den Kapitalgesellschaften. Es fließt unmittelbar in die persönliche Steuererklärung des Unternehmers und muss dort mit dem Steuersatz des Unternehmers versteuert werden.

Wir wissen aber auch, dass der Anteil der investierenden Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern geringer ist als im Bundesdurchschnitt. Wenn Sie sich den Mittelstandsatlas der Kreditanstalt für Wiederaufbau anschauen, dann sind das in Mecklenburg-Vorpommern 38 Prozent, im Bundesdurchschnitt 42 Prozent. Da kann man sagen, das ist ja nicht so viel, 4 Prozent, aber immerhin, wir liegen unter dem Schnitt. Und wir sehen auch, dass die Investitionen, wenn sie dann durchgeführt werden, überwiegend mit Krediten finanziert werden müssen, nämlich zu 40 Prozent. Im Bundesdurchschnitt sind das nur 30 Prozent, die Eigenmittelfinanzierung liegt bei nur 44 Prozent, im Bundesdurchschnitt bei 53, also jeweils gut 10 Prozentpunkte drunter. Das deutet darauf hin, dass die kleineren und mittleren Unternehmen, die als Einzelunternehmer oder Personengesellschaft geführt werden in Mecklenburg-Vorpommern, zu wenig eigene Investitionsmittel haben, zu wenig Eigenmittel haben, um investieren zu können.

Wir haben hier schon häufiger darüber gesprochen, wie kann es uns gelingen, dass Mecklenburg-Vorpommern wirtschaftlich stärker wird. Und der entscheidende Punkt oder einer der ganz entscheidenden Punkte ist es natürlich, dass die Unternehmen einen ausreichenden Kapitalstock haben. Das ist genau der große Nachteil, den wir, den unsere Unternehmen hier noch haben, verglichen mit anderen Regionen in Deutschland und in der

Welt. Das liegt auch in der Historie des Landes begründet. Wir haben eben erst 30 Jahre Zeit gehabt, aber es ist auch schon ein langer Zeitraum, 30 Jahre, und langsam wird es Zeit, dass der Kapitalstock in Mecklenburg-Vorpommern ähnlich groß ist wie in anderen Bundesländern. Und dafür gibt es ja auch etwas. Es gibt die Thesaurierungsbegünstigung nach dem Paragraphen 34a des Einkommensteuergesetzes, der genau dazu führen soll, dass auch Personengesellschaften Gewinne thesaurieren können und nicht benachteiligt werden gegenüber Kapitalgesellschaften.

Aber dieser Steuersatz ist eben einfach heute nicht mehr zeitgemäß – das sind ja diese 28,5 Prozent –, und dieser Steuersatz ist einfach zu hoch. Und deswegen läuft unser Antrag in diese Richtung, auch eine Bundesratsinitiative zu starten. Das geht in diesem Bereich gar nicht anders, weil das Steuerrecht eben überwiegend auf Bundesebene geregelt wird beziehungsweise in einer engen Verbindung zwischen Land und Bund. Wir können dort nicht anders an diese Sache herangehen, aber ich hoffe, dass wenigstens hier Einvernehmen besteht, dass wir als Mecklenburg-Vorpommern unsere eigenen Interessen auch selber vertreten müssen und hier mit einem Vorschlag an die anderen Bundesländer herangehen, um zu schauen, wie wir unsere Kapitalbasis in unseren Firmen hier im Land stärken können.

Wir haben einen Vorschlag gemacht, der darauf hinausläuft, dass das Ganze aufkommensneutral sein soll. Wir möchten also keine große Entlastung der Unternehmen an dieser Stelle. Ähnlich wie wir es bei der Gewerbesteuer auch gefordert haben, ging es nicht gleich darum, die große Unternehmenssteuerreform durchzuführen, sonst würde Herr Meyer wieder zu Recht sagen, darüber können wir Tage und Wochen diskutieren und kämen hier im Landtag nicht weiter. Wir brauchen eine Unternehmenssteuerreform, das ist richtig, aber das können wir so aus einem Guss hier natürlich nicht liefern als kleine Oppositionsfraktion, auch wenn Herr Hersel das vielleicht gleich wieder fordern wird. Das geht nicht. Man muss sich Schritt für Schritt die Themen vornehmen und muss eben versuchen, einzelne Themen abzuarbeiten. Und die Gewinnthesaurierung bei Personengesellschaften ist eben ein ganz wesentlicher Punkt.

Und deswegen geht es uns erst mal darum, die Kapitalbasis zu stärken, und dann muss man im nächsten Schritt sehen, wie man die Unternehmenssteuerreform oder auch die Einkommensteuerreform so hinbekommen kann, dass sie gerechter wird und zielführender ist. Wie Sie wissen, geht es mir immer nicht so sehr um die Gerechtigkeit – das ist mehr so das Argument der linken Seite –, sondern mir geht es vor allen Dingen auch um die zielführende Funktion, dass das, was dabei herauskommt, unser Land auch nach vorne bringt und in Zukunft besser entwickelt.

Mit meinem Vorschlag oder mit unserem Vorschlag sind wir nicht alleine. Sie wissen wahrscheinlich, dass es da auch Alternativvorschläge und viele Vorschläge gibt, zum Beispiel vom BDI, aber auch vom DIHK, vom BDA und so weiter. Also alle möglichen Verbände machen dort Vorschläge. Und das ist insofern für uns besonders wichtig – das habe ich vergessen zu erwähnen –, weil ja die Fälle der Thesaurierung auch stark abgenommen haben. Wir hatten dazu eine kleine Anfrage gestartet, Drucksache 7/3669. Und die Fallzahlen sind eben massiv nach unten gegangen. 123 waren es noch im Jahr 2013, dann

100, dann 90, dann 74, dann 53. Also es geht einfach immer weiter runter, und das liegt eben auch daran, dass die Grenzsteuersätze bei uns im Land relativ niedrig sind, weil sie einfach gar nicht so ertragsstark sind, die Unternehmen, sodass sich die 28,5 Prozent gar nicht begünstigend auswirken. Allein deshalb ist der Satz zu niedrig.

So, die Vorschläge der anderen gibt es also auch, und seit Neuestem – ich vermute, dass Herr Liskow da vielleicht darauf hinweisen wird –, seit Neuestem gibt es auch den Vorschlag von Minister Altmaier, der auch in diese Richtung zielt, der auch sagt, wir müssen da etwas tun, wir müssen die Gewinnthesaurierungsfähigkeit der kleinen Unternehmen, der Personenunternehmen stärken. Das war ursprünglich mit diesem Gesetz vielleicht gar nicht so vorgesehen, ursprünglich ging es um die größeren Personengesellschaften, aber gerade wir hier aus Mecklenburg-Vorpommern müssen dafür Sorge tragen, dass auch die kleinen und mittleren Unternehmen nicht vergessen werden, denn das ist die Stärke unseres Landes. Nur so können wir auch für die Zukunft vorsorgen.

Ich bitte Sie also, diesen Antrag wohlwollend und sachlich zu diskutieren, und hoffe, dass wir das dann im Finanzausschuss noch mal verstärken können, denn eins ist natürlich völlig klar, eine Bundesratsinitiative kann man nicht mal eben so aus dem Ärmel schütteln und hier im Landtag in fünf Minuten perfekt aufs Trapez bringen – also wer das erwartet, Herr Hersel, der hat unrealistische Vorstellungen –,

(Zuruf von Sandro Hersel, AfD)

sondern wir müssen das im Finanzausschuss beraten und müssen da natürlich die diversen Punkte, die damit zusammenhängen, zusammentragen. Und ich rechne fest damit, dass die Parteien SPD und CDU natürlich auch ihre Beziehungen, die sie in die Bundesregierung haben und in die anderen Bundesländer, dort auch gewinnbringend einsetzen können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV –
Dr. Ralph Weber, AfD: Die anderen sollen
eure Arbeit machen, super!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 61 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat für die Landesregierung der Finanzminister Herr Meyer.

Minister Reinhard Meyer: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Noch ein Steuerthema und nicht so ganz einfach, aber, Herr Wildt, Sie haben vorhin bei TOP 36 gesagt, Sie wollen insgesamt sparsam sein mit Bundesratsinitiativen.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Heute gleich zwei.)

Immerhin müssen wir jetzt hier schon gleich die zweite an diesem Tag konstatieren. Und ob man das alles immer so auf die Schnelle machen sollte, da habe ich dann doch meine Bedenken, aber ich komme darauf zurück, weil wir reden jetzt ja über die Änderung der Gewinnthe-

saurierung nach Paragraph 34a Einkommensteuergesetz. Und Sie haben ja bereits auf Ihre Kleine Anfrage dazu hingewiesen. Ich komme darauf zurück, denn wir müssen zunächst mal feststellen nach der Kleinen Anfrage, dass diese vor gut zehn Jahren geschaffene Regelung in den letzten vier Jahren – in Mecklenburg-Vorpommern jedenfalls – immer seltener in Anspruch genommen wurde.

Zunächst einmal zur Gewinnthesaurierung: Was heißt das eigentlich? Einbehaltene Gewinne. Und einbehaltene Gewinne sollen möglichst in dem Unternehmen wieder investiert werden, damit man damit Arbeitsplätze schafft, damit man das Unternehmen fitter macht für die Zukunft. Da sind wir uns, glaube ich, alle einig. Ich habe da auch eine sehr persönliche Meinung, dass in der Vergangenheit die Gewinnthesaurierung eigentlich nicht gut genug behandelt worden ist im Steuerrecht. Lange war es so, dass sie eigentlich eher benachteiligt wurde, was volkswirtschaftlich ja von Vorteil wäre, dass tatsächlich reinvestiert wird, was erwirtschaftet worden ist. Insofern glaube ich, es ist hier grundsätzlich, Herr Wildt, ein richtiger Ansatz, darüber zu reden, und insofern ein Thema, das uns noch länger beschäftigen sollte.

Allerdings geht es ja hier auch um das Verhältnis zu den Kapitalgesellschaften, deswegen ist diese Regelung eingeführt worden. Und wir müssen auch mal festhalten, dass es natürlich eine Alternative gibt für Personenunternehmen, nämlich nach dem Einkommensteuersatz entsprechend erfasst zu werden, das Ganze zwischen 14 und 45 Prozent. Und wenn man jetzt mal genauer hinguckt – und insofern muss man in der Tat mit Experten darüber diskutieren –: Warum ist denn das in den letzten Jahren so zurückgegangen? Zunächst einmal gibt es die Regelung erst seit zehn Jahren, das heißt, die Personengesellschaften machen damit ihre Erfahrungen. Sie müssen natürlich immer die Alternative sehen zu der Versteuerung nach der Einkommensteuer, Sie müssen die Alternative sehen, ob man möglicherweise in personengebundenen Unternehmen zu lange die Gewinne einbehalten muss im Unternehmen, ohne dass man auch nennenswert reinvestieren kann, was für die Liquiditätssituation gut ist, aber für das Unternehmen nicht entsprechend zielführend, sodass in der Tendenz eher große Personengesellschaften – ich betone: große Personengesellschaften! – von dieser Regelung profitieren, die kleinen und mittleren, von denen wir sprechen, aber nicht.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Und insofern gilt es dann auch immer, Herr Wildt, darüber zu reden, was ist eigentlich Mittelstand. Der Mittelstand in der Definition in Mecklenburg-Vorpommern – da sind wir uns sicherlich einig – ist ein bisschen anders als der Mittelstand in Baden-Württemberg, wo Sie dann manchmal Unternehmen haben, wo ich immer geschluckt habe, wenn die gesagt haben, ich bin Mittelständler, wie viel Mitarbeiter haben Sie, 7.000. Das gibt es in Mecklenburg-Vorpommern nicht. Deswegen auch hier beim Steuerrecht Obacht, wer profitiert eigentlich letztendlich davon und von dieser Regelung, die Sie vorgeschlagen haben. Im Moment sind es eher die großen Personengesellschaften.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Da lohnt es sich, darüber zu diskutieren, was eigentlich unsere Zielgruppe von Landes- und Bundespolitik ist für

Mecklenburg-Vorpommern. Das wird sicherlich noch mal interessant sein an dieser Stelle.

Insgesamt gilt natürlich auch hier, das Ganze ist ein fein austariertes System. Aber nun haben wir ja gehört, dass der Bundeswirtschaftsminister jetzt auch Aktivitäten zeigt, dass man über das ganze Thema Mittelstand mal nachdenken sollte. In diesen vielen Vorschlägen, die ich gesehen habe, die alle noch ein wenig oberflächlich formuliert sind, ist auch das Thema Gewinnthesaurierung drin: Absenkung auf 25 Prozent. Und das, meine Damen und Herren, führt dazu, dass ich auch als Landesregierung nur empfehlen kann, dass man zusammen mit Experten das im Finanzausschuss ehrlich diskutieren kann und sich gemeinsam Gedanken darüber machen kann, was passt eigentlich zu unserer Wirtschaftsstruktur von Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Frage haben wir alle zusammen noch nicht beantwortet. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion der AfD der Abgeordnete Herr Hersel.

Sandro Hersel, AfD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Verehrte Gäste und Zuschauer! Nun also Teil zwei der Steuerreform, diesmal im Einkommensteuergesetz. Die Gewinnthesaurierung nach Paragraph 34a zielt darauf ab, nicht entnommene Gewinne von Personengesellschaften im Unternehmen zu belassen und einer pauschalen Besteuerung zuzuführen.

Ziel dieser Regelung – das haben wir schon gehört – war und ist im Übrigen, einkommensteuerpflichtige Personengesellschaften gegenüber den körperschaftssteuerpflichtigen Kapitalgesellschaften nicht zu benachteiligen. Während die Gewinne von Gewerbebetrieben aufgrund der Steuerprogression im Einkommensteuerrecht über 40 Prozent liegen können, sind die Gewinne von Kapitalgesellschaften einem festen Steuersatz von 50 Prozent unterworfen. Zusammen mit der Gewerbesteuer liegt da die Belastung dann bei etwa 30 Prozent. Daher kann der Gewerbetreibende eine Gewinnthesaurierung nach Paragraph 34a EStG beantragen und nicht entnommene Gewinne pauschal mit 28,25 Prozent versteuern.

Wer kann das beantragen? Es gibt eine große Einschränkung, der Betrieb muss bilanzieren. Damit sind die freien Berufe schon raus, da sie ihre Gewinne mit der etwas einfacheren Einnahmeüberschussrechnung ermitteln können, ebenso insbesondere kleinere Gewerbebetriebe, die ebenfalls keine Bilanzierungspflicht haben. Für die Übriggebliebenen gilt es dann, genau abzuwägen, ob und wann sie diese Option ziehen. Da braucht es meiner Meinung nach unbedingt einen Steuerberater und eine langfristige Unternehmensplanung, denn wenn sie diese Gewinne im späteren Zeitraum doch benötigen, weil es im Unternehmen vielleicht nicht läuft, dann müssen sie hier mit 25 Prozent nachversteuern.

Herr Kollege Wildt, Sie haben auf Ihre Anfrage hingewiesen, die hatte ich mir natürlich auch angeschaut. Die geringen Fallzahlen – der Finanzminister hat seine Thesen dazu bereits gebracht, denen kann ich durchaus folgen –: Ich denke, dass bei unseren Unternehmen,

kleinen und mittelständischen Unternehmen, eher andere Wege gegangen werden, um Investitionen zu tätigen. Ich denke an den Investitionsabzugsbetrag nach 7g EStG, der auch wesentlich einfacher zu gestalten ist.

(Zuruf von Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Der Finanzminister hat bereits angedeutet, dass man der Überweisung in den Finanzausschuss zustimmt. Dem kann ich mich durchaus anschließen, auch wenn ich im Gesamtplan immer noch meine These oder meine Rede von vorhin in Erinnerung rufen will, dass der Modus hier doch ein sehr individueller ist und Aufwand und Nutzen genau abgewägt werden müssen. Grundsätzlich kann man aber darüber reden, ob man diese Thesaurierung steuerlich weiter begünstigt. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich nachfragen: Einen offiziellen Antrag auf Überweisung hat es derzeit noch nicht gegeben. Soll der denn gestellt werden?

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Ja.)

Okay.

(Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV:
Finanzausschuss! Und Wirtschaftsausschuss mitberatend.)

Okay, dann wissen wir ja jetzt wenigstens, worüber wir reden. Es gibt also einen Überweisungsvorschlag oder -antrag, und zwar federführend in den Finanzausschuss und mitberatend in den Wirtschaftsausschuss. Gut, dann haben wir das auch geklärt.

Und ich rufe auf für die Fraktion der CDU den Abgeordneten Egbert Liskow.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt wird ja schon darüber diskutiert, ob wir überweisen oder nicht. Ich nehme jetzt mal vorweg, dass wir uns als Koalition dazu verständigt haben, diesen Antrag der BMV/Freie Wähler zu überweisen, weil wir der Meinung sind, dass es ein Thema ist, was auch unsere mittelständischen Unternehmen hier in Mecklenburg-Vorpommern – na, wie sagt man – berühren könnte oder in kleinerem Maße auf jeden Fall berührt und es sich lohnt, dies in Expertengesprächen im Finanzausschuss noch mal tiefgründiger zu beleuchten.

Wir haben ja schon gehört, dass es sehr viele Initiativen gibt, die auch unterschiedliche Möglichkeiten sehen, die Kapitalbreite der Kleinstunternehmen zu erhöhen und zu verbreitern. Und da ist die Möglichkeit der Thesaurierung nach Paragraph 34a eine Möglichkeit. Vielleicht findet man auch andere Möglichkeiten. Das sollte man wirklich nicht oberflächlich nur mit einem Antrag hier machen und sagen, wir beauftragen die Landesregierung, dies im Bundesrat zu machen, sondern man sollte sich im Vorfeld damit auseinandersetzen und sollte vielleicht auch noch mal abwarten, was passiert gerade im Bund, ist das auch ein Vorschlag, den wir mittragen können, der für Mecklenburg-Vorpommern klappt und auch ausreichend ist.

Und deswegen glaube ich, dass der Antrag für uns besser ist als der, den Sie vorhin vorgestellt haben, der mit den Kapitalgesellschaften, der höchstwahrscheinlich auch interessant ist, aber nicht für Mecklenburg-Vorpommern, so wie in diesem Falle. Deswegen sagen wir, wir überweisen diesen Antrag und bedanken uns für Ihre Initiative. – Danke. Tschüss.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ja, noch ist die Landtagssitzung nicht zu Ende und ich rufe auf für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Änderung der Gewinnthesaurierung ist in aller Munde. Die Landesregierung soll eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen – darüber ist jetzt hier schon gesprochen worden –, so wie bei dem anderen Antrag. Worum es geht, ist hier auch ausführlich beschrieben worden von allen Rednern, das spare ich mir jetzt.

Es geht darum, dass der Einkommensteuersatz auf solche Gewinnanteile ermäßigt ist und dies auch weiterhin sein soll, ja, sogar darum, dass dieser bereits ermäßigte Einkommensteuersatz weiter reduziert wird. Damit dem Staat allerdings keine Einnahmeverluste durch diese Reduzierung entstehen, schlagen Sie vor als Fraktion, dass gleichzeitig eine angemessene Erhöhung der Einkommensteuer auf den hier nachzuversteuernden Gewinn erfolgen soll.

Meine Damen und Herren, diesem Antrag wollen wir nicht so ohne Weiteres zustimmen. Es ist aus dem Antrag und, wie wir es jetzt auch hörten, aus der Debatte nicht wirklich ersichtlich für uns, welchen konkreten Nutzen es beispielsweise für die Unternehmenslandschaft in Mecklenburg-Vorpommern hätte, wenn man diese entsprechenden Änderungen vornimmt. Auch lässt der Antrag offen, inwieweit der Einkommensteuersatz genau gesenkt werden soll beziehungsweise wie bei einer späteren Gewinnentnahme der Steuersatz zur Nachversteuerung aussehen soll.

Also wir versperren uns der Thematik nicht, wir plädieren auch für eine Überweisung in den Finanz- und Wirtschaftsausschuss.

(Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke
übernimmt den Vorsitz.)

Und dort ist es, glaube ich, ratsam, sich dann auch durch einen Sachverständigen in der Sachverständigenanhörung schlauzumachen und das dann intensiv miteinander zu beraten. Und dabei sollten wir das dann auch belassen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Schwarz.

Thomas Schwarz, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen! Meine Herren! Die Schwierigkeit bei diesem Antrag ist, der Antragsteller könnte recht haben oder auch nicht. Allerdings ist die Situation nicht so dramatisch schlecht, wie es der Antragsteller

beschreibt. Gerade hinsichtlich der Investitionstätigkeit der KMU im Verhältnis zu den jeweiligen Beschäftigungszahlen liegen die KMU in Mecklenburg-Vorpommern zwei Plätze über dem Bundesdurchschnitt. Der Anteil der investierten KMU liegt zwar mit 38 Prozent – du hast es ja schon gesagt – unter dem Bundesdurchschnitt, dies muss allerdings nicht zwangsläufig mit den Thesaurierungsbedingungen zu tun haben, sondern kann auch eine Möglichkeit für eine fehlende Investitionstätigkeit sein.

Ebenfalls stellt sich die Frage, ob der Paragraph 34a des Einkommensteuergesetzes in seiner bestehenden Ausgestaltung überhaupt für kleine und mittlere Unternehmen geeignet ist, wie dann die Kleine Anfrage von euch über die thesaurierten Gewinne von 2008 bis 2017 auf die Kleinen beschreibt. Langer Rede kurzer Sinn: Um Klarheit zu erlangen, überweisen wir das ebenfalls in den Finanzausschuss und würden uns dann freuen über ein Expertengespräch – Steuerexperten oder Bundestagsabgeordnete –, also alles, was Sinn und Verstand macht, reinzuholen an Experten. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Jetzt hat noch einmal das Wort für die Fraktion Freie Wähler/BMV der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Ja, vielen Dank, Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Damen und Herren, ich mache es jetzt natürlich ganz kurz, bedanke mich dafür. Ich glaube, wir haben hier Einvernehmen, was die Zielrichtung angeht, die kleinen und mittelständischen Unternehmen zu stärken. Und wir haben auch alle, denke ich mal, noch die gleichen Fragen, die wir dann eben in den Ausschüssen klären können. Und das freut mich sehr. Und ich freue mich sehr auf dieses interessante Thema im Finanzausschuss und im Wirtschaftsausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ehe ich aber zur Abstimmung komme, möchte ich auch am heutigen Tag noch eine Besuchergruppe begrüßen, das ist eine Seminargruppe ehemaliger Studentinnen und Studenten der Pädagogischen Hochschule in Güstrow, wenn ich richtig informiert bin. Herzlich willkommen!

Jetzt kommen wir zur Abstimmung.

Im Rahmen der Debatte ist beantragt worden, den Antrag der Fraktion Freie Wähler/BMV auf Drucksache 7/4022 zur federführenden Beratung an den Finanzausschuss sowie zur Mitberatung an den Wirtschaftsausschuss zu überweisen. Wer möchte diesem Überweisungsvorschlag zustimmen, den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Überweisungsvorschlag einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Zusatztagesordnungspunkt:** Beratung des Antrages der Fraktion DIE LINKE – Schlechte Mobilfunkversorgung beseitigen – Landtagsbeschlüsse umsetzen, auf Drucksache 7/4091. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4121 vor.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE
Schlechte Mobilfunkversorgung beseitigen –
Landtagsbeschlüsse umsetzen
– Drucksache 7/4091 –**

**Änderungsantrag der Fraktionen
der SPD und CDU
– Drucksache 7/4121 –**

Das Wort zur Begründung des Antrages hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Kröger.

Eva-Maria Kröger, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich will es kurz machen. Ich habe gestern bereits ausgeführt, dass wir hier als Landtag mehrere Beschlüsse gefäht haben, die Mobilfunkversorgung im Land zu verbessern. Nur noch mal ganz kurz in der Aufzählung: Die Landesregierung möge eine Bundesratsinitiative starten, damit der Bund für eine flächendeckende Versorgung mit modernem Mobilfunkstandard sorgt. Die Landesregierung soll sich beim Bund dafür einsetzen, dass die gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden, die ein nationales Roaming ermöglichen, und ein Mobilfunkförderprogramm soll aufgelegt werden, Stichwort: Funkmasten.

Zudem möge die Landesregierung bestimmten Ausschüssen auch noch berichten, nämlich eben zu diesem Mobilfunkförderprogramm, zur Bundesratsinitiative und zur Mobilfunkdichte. Diese Berichte liegen noch nicht vor, deshalb gibt es unseren heutigen Antrag, und ich denke, wenn wir als Landtag gemeinsam mit der Regierung unsere Beschlüsse ernst nehmen, kann man diesem Antrag auch nur zustimmen.

Zu Ihrem Änderungsantrag, den Sie vorgelegt haben, nehmen wir natürlich mit Verwunderung zur Kenntnis, dass Sie unsere „Verwunderung“ nicht teilen.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD: Nee!)

Aber gut, da bricht uns kein Zacken aus der Krone.

Zudem beantragen Sie die Forderung, Ziffer II Nummer 2 zu streichen. Ich denke, das Problem ist hier wohl der September, dass es bis dahin nicht möglich ist, das Mobilfunkförderprogramm vorzulegen. Das können wir nachvollziehen. Deshalb würden wir Ihrem Änderungsantrag dann auch zustimmen und bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Danke, Frau Abgeordnete.

Es ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 61 Minuten vorzusehen. Ich kann Widerspruch nicht sehen und auch nicht hören, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Für die Landesregierung hat ums Wort gebeten der Minister für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung. Herr Pegel, Sie haben das Wort.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sie sprechen mit mir über drei Anträge. Der erste ist der des nationalen Roamings. Da lautet der Antrag nicht, wir mögen eine nationale Roamingkampagne starten, sondern wir sollten nach Sachsen-Anhalt Unterstützung signalisieren. Sachsen-Anhalt scheint mir immer noch ein bisschen unentschlossen, wie sie sich damit verhalten. Das war schon die Schwierigkeit, die wir in den letzten beiden Sitzungen hatten. Warum ist Sachsen-Anhalt unentschlossen? Weil sie keine Mehrheiten am Horizont sehen im Bundesrat. Man kann sich darüber ärgern, man kann es sein lassen. Manchmal sind die Meinungen unterschiedlich und dann geht es auch nicht darum, dass man sagt, es scheitert an einer Stimme, sondern in Wahrheit gibt es zwei Bundesländer, die zurzeit diesen Plan verfolgen, nämlich Sachsen-Anhalt, die die Bundesratsinitiative entwickelt haben, und Mecklenburg-Vorpommern, die am Telefon mitgeteilt haben, wenn sie in die Bütt gingen, würden wir gern dabei sein. Ansonsten können wir uns auch vorstellen, selbst in die Bütt zu gehen, wenn Sachsen-Anhalt dabei wäre. Beides nützt mir aber nichts, weil man mit 2 von 16 Bundesländern nicht ganz zur Mehrheit kommt.

(Torsten Renz, CDU: Aber manchmal muss man auch Flagge zeigen!)

Die Flagge, Herr Renz, haben wir gern gezeigt, im Übrigen an einer anderen Stelle, wo Sie uns ebenfalls eingeladen haben, die Bundesratsinitiative vorzunehmen. Das ist die Bundesratsinitiative, die im ersten Quartal dieses Jahres im Bundesrat gewesen ist. Auch da haben wir keine Mehrheit für das nationale Roaming erreichen können. Und wir haben im Übrigen auch für einige andere Überlegungen, die hier gemeinsam getragen wurden, keine breiteren Mehrheiten bis zumindest in die Extensität, die uns gemeinsam vorschwebt, erreicht. Es ging um die Frage, ob man sehr viel deutlicher auch feststellt im Bundesrat, dass Mobilfunkversorgung längst den Bereich des

(Torsten Renz, CDU: Daseinsvorsorge!)

Zufälligen oder des Luxus verlassen hat und deshalb – genau, Herr Renz – daseinsvorsorgegleich ist. Ich lasse mich bei Daseinsvorsorge immer verhaften von den Kollegen, deswegen sage ich jetzt, daseinsvorsorgegleich, denn das andere steht bis jetzt im Grundgesetz nicht drin, obwohl man eigentlich erwägen müsste, genau das auch im Grundgesetz entsprechend festzuhalten und zu sagen, die Welt hat sich weitergedreht. Dazu gehört, dass heute Mobilfunk auch in der Fläche Daseinsvorsorge ist. Auch dafür haben wir in dieser Deutlichkeit keine Mehrheit erreicht. Für viele andere Punkte ist uns das allerdings gelungen, die Fragen nämlich, dass man sehr viel stärkere Maßgaben der Bundesnetzagentur an die Hand gibt, wie man bei der gerade durchgeführten Versteigerung Auflagen gibt. Da hat es breite Unterstützung im Bundesrat gegeben, zum Teil sogar Einstimmigkeit.

Aber noch mal: Für den sehr weitgehenden Schritt „Daseinsvorsorge“, für den aus Sicht vieler anderer Bundesländer sehr weitgehenden Schritt, ist nationales Roaming keins. Wir werden jetzt noch einmal prüfen müssen, ob

sich die Kolleginnen und Kollegen zumindest – das war die Alternative – für ein lokales Roaming gewinnen lassen können. Auch da ist es bisher nicht gelungen, Mehrheiten zu organisieren.

Das sind die beiden Beschlussvorlagen oder Drucksachen, die Sie ansprachen. Für die eine – Drucksache 7/2579 – haben Sie uns im Übrigen bis zum dritten Quartal Zeit eingeräumt. Da werben wir für den zweiten Punkt, das steht ausdrücklich in der Beschlussvorlage drin. Da können wir gern gemeinsam nachlesen, was der Landtag hier beschlossen hat. Da werden wir gern auch noch mal entsprechend schriftlich Stellung nehmen, schriftlich Bericht geben. Aber zumindest in einem der beiden Fälle hätten wir bis zum dritten Quartal Zeit gehabt, im anderen ist es unterblieben, dafür bitte ich um Nachsicht. Gleichwohl, die öffentliche Berichterstattung zur Bundesratsinitiative dürfte zumindest alle erreicht haben.

Der dritte Punkt – das ist, glaube ich, der zentralste – ist das Mobilfunkausbauprogramm mit der Überlegung, dass das Land, der Landtag, die Landesregierung, das Land gemeinsam mit finanzieller Hilfe dazu beitragen, Funklöcher im Mobilfunkbereich zu stopfen. Dafür haben die beiden Regierungskoalitionsfraktionen aus dem gern gescholtenen Strategiefonds eine sehr strategische Unterstützung abgebildet, nämlich 50 Millionen Euro für ein Ausbauprogramm, um Funklöcher mit Mobilfunkmasten ausstatten zu können.

Das, was Sie uns dann mit auf den Weg gegeben haben, im Mai nach meiner Erinnerung, lautete: Bitte geht auf die Überlegung zu, den Kommunen analog, entsprechend also dem bayerischen Vorschlag, Unterstützung zuteilwerden zu lassen, und zwar mit einer 80-Prozent-Förderung und unter gewissen Bedingungen bei besonders finanzschwachen Kommunen mit 90 Prozent. Der Entwurf dieser Richtlinie ist bei uns im Haus weitgehend abgeschlossen, aber es haben uns zwei Dinge überholt:

Erstens, unser eigenes Gutachten, welches wir Ende letzten Jahres in Auftrag gegeben haben, über die Versorgungssituation im Lande. Die Frage war: Wie viel Aufwand muss man betreiben, um im 4G-Netz zumindest halbwegs rechnerisch eine 100-Prozent-Abdeckung des Landes zu erreichen? Wir wissen jetzt, dass wir, nageln Sie mich nicht genau fest, um die 230 Mobilfunkmasten zusätzlich brauchen, um 4G oder LTE – Sie dürfen sich die Formulierung aussuchen, 4G heißt nur, vierte Generation, das ist die LTE-Technologie – landesweit in Mecklenburg-Vorpommern abbilden zu können.

Wenn Sie sich dann die Karte anschauen, ist es eher eine zufällige Clusterung. Das bildet im Übrigen auch die Funkloch-App ab, die haben so Schwerpunktbereiche. Die sind, glaube ich, nicht nur gerecht und fair verteilt, die werden sich topografisch erklären lassen, in Teilen einfach auch von Bevölkerungsbesiedlungsdichten her. Am Ende des Tages haben wir die Situation, wo wir einigen Gemeinden sagen, ihr müsst mit 20 Prozent kommen, und viele andere sind einfach durch den Markt versorgt worden. Anders als beim Festnetzbreitbandausbau, wo es sich relativ gleichmäßig im ländlichen Raum verteilt, haben Sie hier eine Ballung in einigen wenigen Bereichen, dafür dann dort richtig.

Zweitens. Das Gutachten gibt uns Folgendes an die Hand. Es gibt uns an die Hand, dass es einen Sack voll

weißer Flecken, also unversorgter Flecken, Mobilfunklöcher, gibt, die Sie mit einem Turm erreichen, indem Sie mehrere – Sie können mal einen Radius um Ihren Turm schlagen –, indem Sie mehrere der weißen Flecken mit einem Turm versorgen könnten. Diese weißen Flecken orientieren sich leider nicht an Gemeindegrenzen. Sie haben also Situationen, wo Sie mit einem Betrag knapp oberhalb von 50 Millionen Euro, nämlich knapp 58,6 Millionen Euro, die Mobilfunklöcher stopfen können, aber nur dann, wenn Sie auch effizient mit dem Geld umgehen. Das führt dazu, dass Sie zum Teil drei oder vier Kommunen bewegen müssten, sich auf einen Standort zu einigen, der auch planerisch ziemlich klar vorgegeben ist in dem Gutachten, das wir haben anfertigen lassen. Das erscheint uns nicht ganz einfach. Das war der erste Schritt, der uns erreichte.

Der zweite Schritt kam dann im Juni und war weder für diesen Landtag noch für uns, glaube ich, als Landesregierung vorhersehbar. Die Bundesregierung beziehungsweise die Bundeskoalitionsfraktionen, so rum ist es, glaube ich, richtig, haben angekündigt, sie werden eine Bundesmastengesellschaft gründen. Sie werden also eine Bundesgesellschaft gründen, die in den unterversorgten Bereichen zur Schließung von Mobilfunklöchern selbst Masten baut. Und zweitens, alle Masten, die die Gesellschaft baut, werden, so die Ankündigung, mit einem Anschluss- und Benutzungszwang der drei beziehungsweise künftig vier Mobilfunkanbieter verbunden sein. Das heißt, Telekom, Telefonica, Vodafone müssen dann auf diese Masten mit ihren Sendeeinheiten. Es geht nicht darum, dass ich betteln gehen muss und einen Vertrag schließe, sondern die müssen da rauf. Und das war der zweite große Punkt, der uns umtrieb.

Mich haben auch Bürgermeister gefragt, die mir nicht ganz dumme Fragen gestellt haben. Die erste war: Ist es richtig, dass der Bund mit seiner Gesellschaft das mit 100 Prozent bezahlt und ihr mögt mir bloß 80 Prozent geben? – Ja.

Zweitens. Ist richtig, dass die Bundesgesellschaft baut und plant und macht und bei euch müsste ich? – Ja.

Drittens heißt es, die Bundesgesellschaft macht den Vertrag mit Vodafone und Telekom und ich müsste ihn wiederum selbst machen? – Ja.

Dann haben wir ein gewisses Gefälle und meine Sorge ist es, dass dieses Gefälle die Kommune animieren mag zu sagen, dann lasse ich es lieber den Bund machen.

Meine zweite Sorge ist, die Bundesgesellschaft ist erst im Werden begriffen. Ich fürchte, wir werden noch ein bisschen Zeit brauchen, bis die gegründet ist. Und ich bin mir auch nicht sicher, ob die im Nordosten mit ihrer Arbeit beginnt oder an einer anderen Stelle in Deutschland. Das heißt, wann die den Schwerpunkt ihrer Arbeit auf Mecklenburg-Vorpommern konzentriert, weiß ich nicht. Deshalb haben wir uns erlaubt, einfach weiter zu denken. Wir haben also zurzeit Vorbereitungen in der Schublade und wir haben eine zweite alternative Förderrichtlinie entwickelt, die Überlegungen anstellt, ob es eine Landesgesellschaft geben müsste, die baut, die dann allerdings mit 100 Prozent Finanzierung baut.

Die gute Nachricht: Die 50 Millionen Euro aus den Strategiefonds reichen beinahe aus, wir brauchen knapp 58 Millionen, wir bräuchten also einen Hauch mehr.

Zweitens. Wir könnten wirklich synergetisch die Masten bauen, man würde im Zweifel dann auch die Planungen, die jetzt vorgeschlagen sind, abbilden.

Drittens. Wenn der Bund die Bundesgesellschaft auf die Bahn bringt und dann im Gesetz, zum Beispiel im TKG, dem Telekommunikationsgesetz, einen Anschluss- und Benutzungszwang vorsieht, traue ich mir nicht zu, ihm abzurufen, noch 232 mecklenburg-vorpommersche Kommunen mit reinzuschreiben, dass deren Mobilfunkmasten auch mit unter den Anschluss- und Benutzungszwang fallen. Ich traue mir aber halbwegs zu, dass wir erreichen können, dass wenigstens noch 16 denkbare Landesmastengesellschaften von dieser Regelung profitieren können, sodass ich nicht betteln muss, dass jemand da hochgeht, sondern er muss mit seiner Funktechnik da hoch.

(Dr. Ralph Weber, AfD:
Das kann man ja mit einem
Landesgesetz, mit einem
Landesumsetzungsgesetz regeln.)

Man mag auch über ein Landesgesetz nachdenken, aber die Überlegung ist auf jeden Fall, dass es einen Tick leichter wäre, wenn das in einer Organisationsstruktur ist. Das hat beides Vor- und Nachteile. Es gibt jetzt schon Kommunen, die Lust haben, von daher muss man aufpassen, dass keine enttäuscht wird. Wir haben beides vorbereitet und begeben uns in den nächsten Tagen in den abschließenden Prozess. Wir werden bei der EU entweder den einen oder den anderen Weg beantragen. Wir haben uns aber erlaubt, dieses Weiterdenken noch einmal vorzunehmen und mal ein Stück weit die aktuellen Entwicklungen abzubilden. Auch das schreiben wir Ihnen in den Bericht gern hinein. Ich gehe davon aus, dass wir jetzt im Herbst die Notifizierung beginnen. Entweder, wir gehen den bayerischen Weg ziemlich analog mit wenigen Änderungen, dann werden wir bei der EU-Kommission auf dem bayerischen Weg verweisen. Alternativ würden wir den anderen, eben geschilderten Weg gehen, der zentralisiert noch mehr Ziele. Wir glauben aber auch dann, dass wir binnen weniger Monate vor der EU-Kommission durch sind.

Sie werden, was ich auch schon vor einem halben Jahr gesagt habe, 2020 starten können. Da will ich umgekehrt auch formulieren, es gab beim NDR so einen Duktus, wir würden später beginnen. Das „später“ habe ich nicht verstanden. Jeder, der mit mir vor einem Vierteljahr dieses Thema diskutiert hat – vor einem halben Jahr –, weiß, dass ich immer gesagt habe, ich glaube an 2020. Vorher halte ich für sportlich und ambitioniert und umgekehrt, auch was 2020 beginnt, muss dann erst gebaut werden. Wir werden also auch dann einen Moment brauchen, bis das umgesetzt wird. Aber wenn wir das aus einer Hand machen mit einer starken Organisationsstruktur des Landes, glaube ich, dass wir eine reelle Chance haben, sehr strukturiert und zeitnah fertig zu werden. Das schreiben wir Ihnen gern auf. Die Endentscheidung wird in den nächsten Wochen fallen, dann geben wir auch die gern an die Hand, auch gern noch einmal an den Landtag, wenn das hier der Wunsch ist. Mir wäre zunächst unser Ausschuss näherliegend, dem wir das auch detailliert vorstellen können. – Ich danke für die Aufmerksamkeit und wünsche eine erfolgreiche Debatte.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der AfD hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kröger.

Jörg Kröger, AfD: Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen! Leiwe Mäkelborger un Vörpommern! Der Bericht des Ministers eben hat mich nicht überrascht, in keinster Weise. Zumindest die zwei Punkte, die ihn überraschenderweise überfallen haben, die waren mir, der aus der Technik kommt, schon lange eigentlich im Hinterkopf, ich habe mir nur auf die Zunge gebissen, damit es nicht heißt, die AfD sträubt sich gegen das Mobilfunkprogramm, denn eine Funkfeldplanung ist was anderes, als in jeder Kommune, die nicht versorgt ist, irgendwie einen Mast hinzustellen und zu sagen, nun macht mal. Das wird nichts, das geht so nicht.

Eine Funkfeldplanung gehorcht topologischen und physikalischen Voraussetzungen, die geprüft werden müssen, und das können eigentlich nur die Netzbetreiber machen, deswegen ist es auch die Vorgehensweise, die der Minister zum Schluss vorgetragen hat, das heißt, eine Landesgesellschaft zu gründen, mit den Mobilfunkbetreibern gemeinsam zu gucken, wo ist der optimale Standort für den Mast, und nicht da, wo der Bürgermeister ihn haben will, sondern tatsächlich 250 Meter weiter links oder rechts, damit auch die Nachbardörfer etwas davon haben und ich nicht Repeater bauen muss oder spezielle Antennen, um Funkfeldbeeinflussungen, die da Interferenz heißen, beispielsweise zu vermeiden und Ähnliches mehr.

Also es ist ein hochkomplexes System, Funknetze zu bauen, und insofern kann ich diesen letzten Vorschlag des Ministers, eine Landesgesellschaft zu gründen und diese dann in Tätigkeit zu setzen, nur begrüßen. Ich denke, dass wir das so schnell wie möglich umsetzen sollten, das auch auf die Tagesordnung zu setzen, das zu machen, und kann eigentlich die anderen Fraktionen nur dazu aufrufen, dem zu folgen und diesen Vorschlag hier gleich heute ad hoc vom Tisch weg zu beschließen, denn das ist das einzig Sinnvolle, was wir noch machen können, um recht zeitnah in diese ganze Geschichte einzusteigen, wenig Zeit zu verlieren und hinterher ein optimales Netz zu haben, das wirklich annähernd flächendeckung bringt. Nur so geht es. Und wie gesagt, eine Prioritätenliste muss gemacht werden, in welcher Reihenfolge soll das vorstattengehen, es muss abgeklügelt werden mit den Funknetzbetreibern, wo ist der optimale Standort, und dann kann es losgehen. – Vielen Dank, mehr habe ich nicht zu sagen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der AfD)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der CDU hat jetzt das Wort der Abgeordnete Waldmüller.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der LINKEN-Antrag – Umsetzung von Landtagsbeschlüssen – ist grundsätzlich berechtigt, das ist klar.

Kommen wir zu der Drucksache 7/2579. Da ging es damals, Sie haben es schon gesagt, um das nationale Roaming. Es waren damals keine Daten vorhanden und deswegen, das wissen Sie alle, haben wir ja die Funkloch-App gestartet. Im Ergebnis haben wir gesehen, dass Mecklenburg-Vorpommern nicht nur ein Funkloch hat, sondern durchlöchert ist. Insofern bin ich sehr ge-

spannt, was das Gutachten, das jetzt ermittelt worden ist, sagt, wie deckungsgleich denn die Funkloch-App und die tatsächlich ermittelte App sind. Ich gehe mal davon aus, dass da eine große Deckungsgleichheit besteht.

Dann haben wir den anderen Antrag gehabt auf Drucksache 7/3046 – Funklochfreies MV –, den haben Sie erwähnt, dazu brauche ich nicht weiter was zu sagen.

Und dann zum Schluss des Antrages eben zu dem Mobilfunkmastenprogramm. Da sind natürlich Erwartungen geschürt worden, überhaupt keine Frage, nicht nur geschürt, sondern wir wollten das. Wir dringen darauf, dass die Richtlinie kommt und dass Ergebnisse da sind. Und Sie können sich vorstellen, dass die CDU als Initiator dieser drei Anträge, die alle drei einstimmig beschlossen wurden, natürlich mehr als ungeduldig ist, aber natürlich auch nach den Ausführungen, nach dem neuen Kenntnisstand und auch den Ereignissen, die sich mittlerweile ergeben haben, die damals noch nicht klar waren. Natürlich sind wir da auch sehr zuversichtlich, dass wir jetzt dann auch in die tatsächliche Umsetzung kommen, keine Frage.

Und auch wenn in der Vergangenheit, das habe ich aus der Presse entnommen, sich die Unterschiedlichsten jetzt an die Spitze der Bewegung setzen wollen, das ist uns wirklich einerlei, das war in der Vergangenheit nicht immer so, aber es kann ja nur beflügeln, dass die Umsetzung dadurch beschleunigt wird. Deswegen haben wir Sympathie für diesen Antrag, stimmen dem dann mit dem Änderungsantrag auch zu. Insofern ist auch die Opposition mehr mit eingebunden. Und dann sind wir ganz zuversichtlich, dass wir das, was wir versprochen haben, mit dem Funklochprogramm eine flächendeckende Funkversorgung in Mecklenburg-Vorpommern einzubringen, auch zeitnah umsetzen können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion Freie Wähler/BMV hat jetzt das Wort der Fraktionsvorsitzende Herr Wildt.

Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV: Vielen Dank. Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Durch unsere Zustimmung zu den drei auf Drucksache 7/4091 erwähnten Anträgen, welche auf eine flächendeckende Mobilfunkversorgung in Mecklenburg-Vorpommern zielen, haben wir als Fraktion unseren Standpunkt bereits sehr deutlich gemacht. Vor dem Hintergrund der Fristen, welche die Regierung nun hat verstreichen lassen, sowie vor dem Hintergrund des vonseiten der Regierung noch nicht vorgelegten Förderprogramms möchten wir der Notwendigkeit einer flächendeckenden Mobilfunkversorgung in unserem Land nur noch einmal in aller Deutlichkeit Nachdruck verleihen.

Jetzt habe ich hier noch eine recht lange Rede vorbereitet, ehrlich gesagt möchte ich die jetzt gar nicht mehr vortragen.

(Nikolaus Kramer, AfD: Danke!)

Also wir sind uns einig, wir brauchen die Mobilfunkversorgung.

(Dietmar Eifler, CDU: Genau.)

Das ist ein ganz wesentlicher Standortfaktor hier in Mecklenburg-Vorpommern. Und die Begründung, dass wir dünn besiedelt sind und deswegen kein flächendeckendes Mobilfunknetz haben, die können wir so nicht akzeptieren, sonst wird nämlich bald das Gegenteil daraus, und dann sind wir ein dünn besiedeltes Bundesland, weil wir keine Mobilfunkversorgung haben. Und viele technologische Neuerungen, ich denke mal hier nur an das autonome Fahren, auch gerade an den Einsatz des autonomen Fahrens in der Landwirtschaft, verbauen wir uns damit für die Zukunft und wir stolpern sozusagen den anderen Bundesländern und den anderen Ländern in Europa weit hinterher. Das sind Fakten, die sind uns bekannt, darüber haben wir jetzt schon mehrfach gesprochen, die will ich jetzt auch nicht noch mal wiederholen.

Wir stimmen dem Antrag der Linksfraktion selbstverständlich zu und fordern die Regierung mit Nachdruck auf, alles zu tun, um diesen Rückstand, diesen zeitlichen Rückstand jetzt endlich aufzuholen. Eigentlich möchte ich nicht noch mal so eine Stunde wie diese hier im Landtag erleben, wo uns der Minister dann wieder erzählt, warum es noch nicht funktioniert und was man da alles noch machen möchte. Ich will Ihnen damit nicht zu nahe treten, Herr Pegel, ich weiß, dass Sie sich hier einsetzen, aber trotzdem müssen Sie uns auch verstehen. Wir möchten es einfach gar nicht mehr hören. Wir möchten, dass das Mobilfunknetz funktioniert, so, wie in anderen Ländern auch. Sie können überall in Europa rumfahren, sogar schon in Afrika, und haben dort Mobilfunknetz, nur hier bei uns noch nicht. Und das ist einfach bei allen nachvollziehbaren Gründen trotzdem für uns nicht mehr akzeptabel. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion der SPD hat das Wort der Abgeordnete da Cunha.

Phillip da Cunha, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte es auch relativ kurzhalten. Der Änderungsantrag wurde zuallererst schon von der Abgeordneten Frau Kröger eingebracht und zugestimmt.

Vielleicht eine kleine Anekdote: Während des Gesprächs hier funktionierte das Vodafone-Netz hier im Schloss nicht, das heißt, wer weiß, woran das liegt, vielleicht kriegen wir anschließend auch noch einen Mast hier aufs Dach der Landesliegenschaft.

Meine Damen und Herren wir haben ja gerade auch vom Minister gehört, das Haus arbeitet zweigleisig. Wir kennen das aus dem Haus, es funktioniert also doppelt – nicht zweigleisig, sondern doppelt – und bereitet gleich mehrere Sachen vor für alle Eventualitäten. Das ist für uns natürlich ein sehr gutes Zeichen, gerade, wenn wir einen besseren Weg finden, einen einfacheren Weg. Deswegen ist das, glaube ich, nur zu unterstützen.

Im vorliegenden Antrag wollen wir jetzt, dass der Minister das auch noch mal berichtet im Ausschuss. Dementsprechend freue ich mich, dass es so eine große Zustimmung gibt, denn das Thema Mobilfunk ist für uns im Land ein sehr wichtiges Thema in diesem Flächenland, und wir möchten auch, dass man an allen Orten hier im Land erreichbar ist, und deshalb vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD und Bernhard Wildt, Freie Wähler/BMV)

Vizepräsidentin Dr. Mignon Schwenke: Für die Fraktion DIE LINKE hat noch einmal das ...

(Die Abgeordnete Eva-Maria Kröger verzichtet.)

Zurückgezogen?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Voller Freude!)

Okay.

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe deshalb die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4091.

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 7/4121 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU ...

(Unruhe bei Patrick Dahlemann, SPD)

Wir sind in der Abstimmung, Herr Dahlemann.

Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und CDU auf der Drucksache 7/4121 einstimmig angenommen worden.

Wer dem Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4091 mit den soeben beschlossenen Änderungen zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Danke schön. Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 7/4091 mit den genannten Änderungen ebenfalls einstimmig angenommen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind damit am Schluss der heutigen Tagesordnung. Da am Mittwoch, dem 16. Oktober 2019, die vom Landtag beschlossene Gedenkveranstaltung in Waren stattfindet, berufe ich die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 17. Oktober 2019, 10.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14.26 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Holger Arppe, Tilo Gundlack, Burkhard Lenz, Simone Oldenburg, Jochen Schulte und Erwin SELLERING.

Alphabetisches Namensverzeichnis

**der Abgeordneten, die an der Wahl des
vom Land Mecklenburg-Vorpommern zu benennenden
Mitglieds im Beirat nach § 39 Absatz 1 des Gesetzes
über die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
der ehemaligen DDR (StUG) teilgenommen haben
– Drucksache 7/4011 –**

1. Albrecht, Rainer	SPD	32. Kolbe, Karsten	DIE LINKE
2. von Allwörden, Ann Christin	CDU	33. Koplin, Torsten	DIE LINKE
3. Aßmann, Elisabeth	SPD	34. Kramer, Nikolaus	AfD
4. Dr. Backhaus, Till	SPD	35. Kröger, Eva-Maria	DIE LINKE
5. Barlen, Julian	SPD	36. Kröger, Jörg	AfD
6. Berg, Christiane	CDU	37. Krüger, Thomas	SPD
7. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	38. Lerche, Dirk	AfD
8. Borschke, Ralf	Freie Wähler/BMV	39. Liskow, Egbert	CDU
9. Brade, Christian	SPD	40. Liskow, Franz-Robert	CDU
10. Brodkorb, Mathias	SPD	41. Dr. Manthei, Matthias	Freie Wähler/BMV
11. Butzki, Andreas	SPD	42. Mucha, Ralf	SPD
12. Caffier, Lorenz	CDU	43. Obereiner, Bert	AfD
13. da Cunha, Philipp	SPD	44. Pegel, Christian	SPD
14. Dachner, Manfred	SPD	45. Reinhardt, Marc	CDU
15. Drese, Stefanie	SPD	46. Renz, Torsten	CDU
16. Ehlers, Sebastian	CDU	47. Reuken, Stephan J.	AfD
17. Eifler, Dietmar	CDU	48. Ritter, Peter	DIE LINKE
18. Foerster, Henning	DIE LINKE	49. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
19. Förster, Horst	AfD	50. Saemann, Nils	SPD
20. Friedriszik, Dirk	SPD	51. Schlupp, Beate	CDU
21. Friemann-Jennert, Maika	CDU	52. Schwarz, Thomas	SPD
22. Glawe, Harry	CDU	53. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
23. Grimm, Christoph	AfD	54. Stamer, Dirk	SPD
24. Hersel, Sandro	AfD	55. Strohschein, Jürgen	AfD
25. Hesse, Birgit	SPD	56. Tegtmeier, Martina	SPD
26. Heydorn, Jörg	SPD	57. Waldmüller, Wolfgang	CDU
27. Dr. Jess, Gunter	AfD	58. Dr. Weber, Ralph	AfD
28. de Jesus Fernandes, Thomas	AfD	59. Dr. Weiß, Wolfgang	DIE LINKE
29. Julitz, Nadine	SPD	60. Weißig, Christel	Freie Wähler/BMV
30. Kliewe, Holger	CDU	61. Wildt, Bernhard	Freie Wähler/BMV
31. Kokert, Vincent	CDU	62. Wippermann, Susann	SPD

Alphabetisches Namensverzeichnis

der Abgeordneten, die an der Wahl zur Bestellung der Wahlausschüsse gemäß § 23 Absatz 2 Finanzgerichtsordnung (FGO) teilgenommen haben

– Drucksachen 7/4099(neu) und 7/4100 –

1. Albrecht, Rainer	SPD	33. Kolbe, Karsten	DIE LINKE
2. von Allwörden, Ann Christin	CDU	34. Koplin, Torsten	DIE LINKE
3. Aßmann, Elisabeth	SPD	35. Kramer, Nikolaus	AfD
4. Dr. Backhaus, Till	SPD	36. Kröger, Eva-Maria	DIE LINKE
5. Barlen, Julian	SPD	37. Kröger, Jörg	AfD
6. Berg, Christiane	CDU	38. Krüger, Thomas	SPD
7. Bernhardt, Jacqueline	DIE LINKE	39. Larisch, Karen	DIE LINKE
8. Borschke, Ralf	Freie Wähler/BMV	40. Lerche, Dirk	AfD
9. Brade, Christian	SPD	41. Liskow, Egbert	CDU
10. Brodkorb, Mathias	SPD	42. Liskow, Franz-Robert	CDU
11. Butzki, Andreas	SPD	43. Dr. Manthei, Matthias	Freie Wähler/BMV
12. Caffier, Lorenz	CDU	44. Mucha, Ralf	SPD
13. da Cunha, Philipp	SPD	45. Obereiner, Bert	AfD
14. Dachner, Manfred	SPD	46. Pegel, Christian	SPD
15. Dahlemann, Patrick	SPD	47. Reinhardt, Marc	CDU
16. Drese, Stefanie	SPD	48. Renz, Torsten	CDU
17. Ehlers, Sebastian	CDU	49. Reuken, Stephan J.	AfD
18. Eifler, Dietmar	CDU	50. Ritter, Peter	DIE LINKE
19. Foerster, Henning	DIE LINKE	51. Rösler, Jeannine	DIE LINKE
20. Förster, Horst	AfD	52. Saemann, Nils	SPD
21. Friedriszik, Dirk	SPD	53. Schlupp, Beate	CDU
22. Friemann-Jennert, Maika	CDU	54. Schwarz, Thomas	SPD
23. Glawe, Harry	CDU	55. Dr. Schwenke, Mignon	DIE LINKE
24. Grimm, Christoph	AfD	56. Stamer, Dirk	SPD
25. Hersel, Sandro	AfD	57. Strohschein, Jürgen	AfD
26. Hesse, Birgit	SPD	58. Tegtmeier, Martina	SPD
27. Heydorn, Jörg	SPD	59. Waldmüller, Wolfgang	CDU
28. Dr. Jess, Gunter	AfD	60. Dr. Weber, Ralph	AfD
29. de Jesus Fernandes, Thomas	AfD	61. Dr. Weiß, Wolfgang	DIE LINKE
30. Julitz, Nadine	SPD	62. Weißig, Christel	Freie Wähler/BMV
31. Kliewe, Holger	CDU	63. Wildt, Bernhard	Freie Wähler/BMV
32. Kokert, Vincent	CDU	64. Wippermann, Susann	SPD

Namentliche Abstimmung

über den Antrag der Fraktion DIE LINKE Prävention und Jugendschutz stärken – Konsum von Cannabis legalisieren und vollständig entkriminalisieren – Drucksache 7/4020 –

Jastimmen

DIE LINKE

Bernhardt, Jacqueline
Foerster, Henning
Kolbe, Karsten
Koplin, Torsten
Kröger, Eva-Maria
Larisch, Karen
Ritter, Peter
Rösler, Jeannine
Dr. Schwenke, Mignon
Dr. Weiß, Wolfgang

Eifler, Dietmar
Friemann-Jennert, Maika
Glawe, Harry
Kliewe, Holger
Liskow, Egbert
Liskow, Franz-Robert
Reinhardt, Marc
Renz, Torsten
Schlupp, Beate

AfD

Förster, Horst
Grimm, Christoph
Hersel, Sandro
Kramer, Nikolaus
Kröger, Jörg
Lerche, Dirk
Obereiner, Bert
Schneider, Jens-Holger
Dr. Weber, Ralph

Neinstimmen

SPD

Albrecht, Rainer
Aßmann, Elisabeth
Barlen, Julian
Brade, Christian
Brodkorb, Mathias
Butzki, Andreas
da Cunha, Philipp
Dachner, Manfred
Dahlemann, Patrick
Drese, Stefanie
Friedriszik, Dirk
Hesse, Birgit
Julitz, Nadine
Krüger, Thomas
Mucha, Ralf
Saemann, Nils
Schwarz, Thomas
Stamer, Dirk
Tegtmeier, Martina

Freie Wähler/BMV

Borschke, Ralf
Dr. Manthei, Matthias
Weißig, Christel
Wildt, Bernhard

CDU

von Allwörden, Ann Christin
Berg, Christiane
Caffier, Lorenz
Ehlers, Sebastian

Endgültiges Ergebnis:

Abgegebene Stimmen	55
Gültige Stimmen	55
Jastimmen	10
Neinstimmen	45
Enthaltungen	-